

# Aus der Liturgie des Regensburger Domes

von

Klaus Gamber

Während in einem vorausgegangenen Artikel im Band 8 der „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg“ die Quellen der frühmittelalterlichen Liturgie der Donaustadt behandelt wurden<sup>1</sup>, geht es im folgenden um die Zeit des Spätmittelalters am Vorabend der Reformation. Im Gegensatz zu anderen Diözesen ist die Geschichte der mittelalterlichen Meßfeier in Regensburg weitgehend unerforscht.

Es sollen dabei aus der Fülle der noch nicht behandelten Fragen zwei Themen herausgegriffen werden: das „Missale Ratisponense“ in seinen ältesten Druckausgaben und die Feier der Karwoche im Regensburger Dom gegen Ende des Mittelalters. Nicht berücksichtigt werden die Sonderriten in den Stiften und Klöstern der Stadt, die von der Liturgie des Domes und der Landpfarreien nicht selten abweichen<sup>2</sup>. Außerdem wird versucht, die Regensburger Karwochenfeier in die Gesamtentwicklung einzuordnen, wobei auch die Ursprünge der einzelnen Riten erforscht werden.

## Literatur

(ohne die nur gelegentlich zitierten Arbeiten)

### a) *Allgemeine Arbeiten:*

M. Andrieu, *Les Ordines Romani du haut moyen âge* (= *Spicilegium sacrum Lovaniense* 11, 23, 24, 28, 29 Louvain 1931—1961) 6 Bände = *Andrieu*.

A. Franz, *Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens* (Freiburg 1902).

A. Franz, *Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter* (Freiburg 1909) 2 Bände = *Franz*.

<sup>1</sup> K. Gamber, *Liturgiebücher der Regensburger Kirche aus der Zeit der Agilolfinger und Karolinger*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 8 (Regensburg 1974) 23—43.

<sup>2</sup> Vor allem gilt dies für das Kloster St. Emmeram, von dem zahlreiche liturgische Handschriften (jetzt in der Bayerischen Staatsbibliothek in München) erhalten sind, so aus dem 14. Jahrhundert der Clm 14414, aus dem 15. Jahrhundert u. a. Clm 14045, 14297, 14623. Aus den übrigen Klöstern der Stadt werden Handschriften, außer in München, auch in der Staatlichen Bibliothek in Regensburg sowie in der Bischöflichen Zentralbibliothek aufbewahrt, so je ein Processionale der Dominikaner s. XV (Proske Ch 82), der Dominikanerinnen s. XV (Ch 93), der Prediger s. XV (Ch 94), der Alten Kapelle um 1620 (Ch 1\*). Auch die Bibliothek des ehemaligen Schottenklosters St. Jakob (jetzt ebenfalls in der Bischöfl. Zentralbibliothek) besitzt einige liturgische Handschriften.

K. Gamber, *Codices liturgici latini antiquiores* (= *Spicilegii Friburgensis Subsidia* 1, <sup>2</sup>Freiburg/Schweiz 1968) = CLLA.  
C. Vogel, *Le Pontifical romano-germanique du dixième siècle* (= *Studi e Testi* 226, 227, 269 Vaticano 1963—1972) 3 Bände = PRG.

b) *Arbeiten zur Regensburger Liturgie:*

A. Beck, *Kirchliche Studien und Quellen* (Amberg 1903).

A. Ebner, *Das Sakramentar des hl. Wolfgang in Verona*, in: J. B. Mehler, *Der Heilige Wolfgang* (Regensburg 1894).

A. Lechner, *Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern* (Freiburg 1891).

G. Swarzensky, *Die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts* (Leipzig 1904).

c) *Sonderriten anderer deutscher Diözesen:*

*Augsburg:* F. A. Hoeynck, *Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg* (Augsburg 1889) = *Hoeynck*.

*Bamberg:* E. K. Farrendorf, *Breviarium Eberhardi cantoris. Die mittelalterliche Gottesdienstordnung des Domes zu Bamberg* (= *Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen* 50, Münster 1969).

*Eichstätt:* J. B. Götz, *Die kirchliche Festfeier in der Eichstätter Diözese am Ausgang des Mittelalters*, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 9 (1934) 129—149, 193—236.

*Freising:* J. Staber, *Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising* (= *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 20, München 1955);

B. Mattes, *Die Spendung der Sakramente nach den Freisinger Ritualien* (= *Münchener Theol. Studien* II, 34 München 1967).

*Graz:* J. Köck, *Handschriftliche Missalien in Steiermark* (Graz 1916) = *Köck*.

*Köln:* F. J. Peters, *Beiträge zur Geschichte der kölnischen Meßliturgie. Untersuchungen über die gedruckten Missalien des Erzbistums Köln* (= *Colonia sacra* 2, Köln 1951) = *Peters*.

*Konstanz:* A. Dold, *Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung von 1482—1721* (= *Liturgiegeschichtliche Quellen* 5/6 Münster 1923); E. Gruber, *Vergessene Konstanzer Liturgie?*, in: *Ephem. lit.* 70 (1956) 229—237.

*Mainz:* H. Reifenberg, *Messe und Missalien im Bistum Mainz seit dem Zeitalter der Gotik* (= *Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen* 37, Münster 1960); ders., *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz. Unter besonderer Berücksichtigung der Diözesen Würzburg und Bamberg* (= *Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen* 53/54, Münster 1971/72).

*Münster:* R. Stapper, *Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter* (Münster 1916); E. J. Lengeling, *Missalhandschriften aus dem Bistum Münster*, in: *Dona Westfalica. Festschrift G. Schreiber* (Münster 1963) 192—238.

*Passau:* A. Franz, *Zur Geschichte der gedruckten Passauer Ritualien*, in: *Theol.-prakt. Monatsschrift* 9 (1899); J. Oswald, *Das Missale Passaviense*, in: *Passauer Studien. Festschrift Bischof Landersdorfer* (Passau 1953) = *Oswald*.

*Salzburg:* H. Mayer, *Geschichte der Spendung der heiligen Sakramente in der alten Kirchenprovinz Salzburg*, in: *Zeitschrift für kathol. Theologie* 37 (1913) 760—804; 38 (1914) 1—36, 267—296; K. Amon, *Der vortridentinische Salzburger Meßritus nach dem „Tewtsch Rational“ des Bischofs Berthold Pürstinger von Chiemsee*, in: *Heiliger Dienst* 20 (1966) 86—100, 137—156.

*Trier:* P. Miesges, *Der Trierer Festkalender* (= *Trierer Archiv, Ergänzungsheft* 15, Trier 1915); A. Kurzeja, *Der älteste Liber Ordinarius der Trierer Domkirche* (= *Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen* 52, Münster 1970).

*Würzburg:* G. Wegner, *Kirchenjahr und Meßfeier in der Würzburger Domliturgie des*

späten Mittelalters (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 22 Würzburg 1970); B. Goy(-Möckershoff), Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg (ebd. 21 Würzburg 1969).

d) *Allgemeine Arbeiten zur Karwochenliturgie:*

S. Corbin, La déposition liturgique du Christ au vendredi saint. Sa place dans l'histoire des rites et du théâtre religieux (Paris-Lisbonne 1960).

J. Gräf, Palmenweihe und Palmenprozession in der lateinischen Liturgie (= Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin 5, Kaldenkirchen 1959) = *Gräf*.

G. Römer, Die Liturgie des Karfreitags, in: Zeitschrift für kathol. Theologie 77 (1955) 39—93.

H. Schmidt, Hebdomada Sancta (Roma 1957) 2 Bände.

R. Steinbach, Die deutschen Oster- und Passionsspiele des Mittelalters (Köln-Wien 1970).

K. Young, The Drama of the Medieval Church (Oxford 1933) 2 Bände = *Young*.

e) *Zur Karwochenliturgie in den einzelnen Diözesen:*

*Aquileia:* G. Vale, Il Dramma liturgico Pasquale nella Diocesi Aquileiese, in: Rassegna Gregoriana 4 (1905) 193—202.

*Bamberg:* X. Haimerl, Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter (= Münchener Studien zur historischen Theologie 14, München 1937); N. Engel, Heilig-Grab-Verehrung in Bamberg, in: Bericht des Hist. Vereins Bamberg 107 (1971) 279—320.

*Braunschweig:* Die lateinischen liturgischen Osterspiele der Stiftskirche St. Blasien zu Braunschweig (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Musikgesellschaft 2, Wolfenbüttel 1936).

*Breslau:* K. Kastner, Geschichtliche Entwicklung der Heiligen Grab- und Auferstehungsfeier in der Diözese Breslau, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte II (1937) 173—184.

*Brixen:* K. Gschwend, Die Depositio und Elevatio crucis im Raum der alten Diözese Brixen. Ein Beitrag zur Geschichte der Grablegung am Karfreitag und der Auferstehungsliturgie am Ostermorgen (Sarnen 1965) = *Gschwend*.

*Essen:* H. Kettering, Die Essener Osterfeier, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 36 (1952).

*Freising:* J. Staber, Die Teilnahme des Volkes an der Karwochenliturgie im Bistum Freising während des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch 1964 für bayerische Kirchengeschichte (= Deutingers Beiträge 23/3 München 1964) 48—85 = *Staber*.

*Klosterneuburg:* H. Pfeiffer, Klosterneuburger Osterfeier und Osterspiel, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg I (Wien 1908).

*Münster:* R. Stapper, Liturgische Osterbräuche im Dom zu Münster, in: Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde 82 (1924) 19—51; E. J. Lengeling, Unbekannte und seltene Ostergesänge aus Handschriften des Bistums Münster, in: B. Fischer - J. Wagner, Paschatis Sollemnia (Basel 1959) 213—238; ders., Agapefeier beim „Mandatum“ des Gründonnerstags in einer spätmittelalterlichen Agenda aus dem Bistum Münster, in: M. Bierbaum, Studia Westfalica. Festschrift A. Schröer (Münster 1973) 230—258.

*Passau:* Ch. E. Eder, Eine noch unbekannte Osterfeier aus St. Nikola in Passau, in: J. Autenrieth - F. Brunhölzl, Festschrift B. Bischoff (Stuttgart 1971) 449—456.

*Prag:* D. Orel, Surgit in hac die. Liturgie-musikalische Studie zur Auferstehungsfeier in Böhmen, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 23 (1910) 59—94.

*Regensburg:* E. Hartl, Das Regensburger Osterspiel und seine Beziehungen zum Freiburger Fronleichnamsspiel, in: Zeitschrift für Altertum und deutsche Literatur 78 (1941)

121—132. J. Poll, Ein Osterspiel enthalten in einem Prozessionale der Alten Kapelle, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 34 (1950) 35—40.

Salzburg: E. Drinkwelder, Das Sacrum Triduum in Salzburg während des ausgehenden Mittelalters, in: Heiliger Dienst 6 (1952) 6—11.

Seckau: B. Roth, Die Seckauer und Voraue Osterliturgie im Mittelalter. Ein Beitrag zur textkritischen Untersuchung der mittelalterlichen Osterfeiern (Seckau 1935).

## Das Missale Ratisponense

### Die ältesten gedruckten Regensburger Meßbücher

Bis zur Meßbuchreform unter Pius V. (1566—1572), die dieser im Anschluß an die Beschlüsse des Konzils von Trient durchgeführt hat<sup>1</sup>, waren bekanntlich in mehreren Diözesen, vor allem im deutschen Sprachraum, eigene Missalien in Gebrauch. Sonst war gegen Ende des Mittelalters in der Regel das Kurien-Missale („Ordo missalis secundum consuetudinem Romanae curiae“) eingeführt<sup>2</sup>. Dies gilt auch für einige Klosterkirchen in der Stadt Regensburg, soweit sie nicht, wie etwa die der Dominikaner, einen eigenen Ritus beobachtet haben.

Der „Ordo missalis“ der römischen Kurie, ein vor allem von den Franziskanern propagierter Meßbuchtypus<sup>3</sup>, stellt den Vorgänger des von Pius V. herausgegebenen „Missale Romanum“ dar. Obwohl der Papst damals so tolerant war und nicht daran dachte, die Sonderriten der einzelnen Kirchen, wie sie in eigenständigen Missalien vorlagen, zu beseitigen — vorausgesetzt, daß sie mindestens 200 Jahre alt waren —<sup>4</sup>, hat dennoch das neue Missale relativ rasch fast überall im Abendland Eingang gefunden, wie wir sehen werden, auch in Regensburg<sup>5</sup>.

Die mittelalterliche Meßliturgie der Donaustadt liegt in den ältesten gedruckten Missalien vor, deren einzelne Auflagen es nun kurz zu untersuchen gilt<sup>6</sup>. Dabei sollen nur die in Regensburg aufbewahrten Exemplare eigens aufgezählt und beschrieben werden. Alle Auflagen stimmen im Wortlaut fast vollständig miteinander überein. Sie gehen auf den Erstdruck unter dem rührigen Bischof Heinrich IV.

<sup>1</sup> Vgl. J. Schmid, Studien über die Reform des römischen Breviers und Missale unter Pius V, in: Theol. Quartalschrift 66 (1884) 451—483, 621—664, H. Jedin, Das Konzil von Trient und die Reform der liturgischen Bücher, in: Ephem. liturg. 59 (1945) 5—38; J. A. Jungmann, Missarum Sollemnia (2Wien 1949) I, 169—178.

<sup>2</sup> Mehrere Druckausgaben. Vor mir liegt die Ausgabe Venedig 1533.

<sup>3</sup> Vgl. S. J. P. van Dijk - J. Hazelden Walker, The Origins of the modern roman liturgy (London 1960); ders., Ursprung und Inhalt der franziskanischen Liturgie des 13. Jahrhunderts, in: Franziskanische Studien 51 (1969) 86—116, 192—217.

<sup>4</sup> „Non obstantibus praemissis ac constitutionibus et ordinationibus Apostolicis ac in Provincialibus et Synodalibus Conciliis editis generalibus vel specialibus constitutionibus et ordinationibus, nec non Ecclesiarum praedictarum usu, longissima et immemorabili praescriptione, non tamen supra ducentos annos, roborato, statutis et consuetudinibus contrariis quibuscumque.“

<sup>5</sup> Vgl. J. Weale - H. Bohatta, Catalogus Missalium ritus latini ab anno 1474 impressorum (London 1928).

<sup>6</sup> Vgl. Weale - Bohatta 69 f.

(1465—1492) zurück. Die Chronisten rühmen seine „Frömmigkeit, Sorgfalt, Güte und Liebe gegen den Klerus“ und nennen ihn einen „Reformator, wie er notwendig war“<sup>7</sup>.

Bischof Heinrich ist jedoch sicher nicht der eigentliche Schöpfer dieses ersten gedruckten Regensburger Meßbuchs; er hat es nur für den Druck bearbeiten lassen. Die erhaltenen Handschriften aus dem 14./15. Jahrhundert stimmen nämlich weitgehend unter sich und mit dem Erstdruck überein<sup>8</sup>.

Wir wissen nicht, auf wen die ursprüngliche Redaktion des Missale Ratisponense zurückgeht. Feststeht auf jeden Fall, daß dieses keineswegs eine vollständige Eigenproduktion darstellt, da es mit den Missalien der übrigen Diözesen des Salzburger Metropolitanverbands weitgehend übereinstimmt. Am meisten unterscheidet es sich vom Missale Pataviense<sup>9</sup>, dagegen ist die Übereinstimmung mit dem Missale Frisingense groß<sup>10</sup>.

Auch zum Meßbuch von Aquileja bestehen deutliche Beziehungen<sup>11</sup>. Die enge Verbindung dieses Patriarchats zu den bayerischen Diözesen im 12./13. Jahrhundert mag die Ursache sein<sup>12</sup>. So saß Bischof Wolfker von Passau (1191—1204) von 1204—1218 auf dem Patriarchenstuhl von Aquileja; sein Nachfolger in Passau wurde Bischof Poppo (1204—1205), vorher Domprobst in Aquileja<sup>13</sup>.

Wer hat das Missale Ratisponense redigiert? Aus Gründen, die hier im einzelnen nicht dargelegt werden können, kann diese Redaktion nicht viel älter als 100 Jahre (von Bischof Heinrich an gerechnet) zurückliegen. Es kommt deshalb, da in diesem Zeitraum keine andere Persönlichkeit zu erkennen ist, als Bearbeiter fast nur der als Pastoraltheologe wie als Naturwissenschaftler bekannte Regensburger Domherr Konrad von Megenberg († 1374) in Frage, der u. a. auch eine Schrift über die Grenzen der Pfarreien der Stadt Regensburg<sup>14</sup> sowie die „Statuta Chori Ratisponensis“ verfaßt hat<sup>15</sup>.

Wenn tatsächlich Honorius Augustodunensis, wie E. A. Endres meint<sup>16</sup>, als Inkluse in bzw. bei Regensburg gelebt hat, dann sind seine umfangreichen liturgischen

<sup>7</sup> Vgl. F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg III (Regensburg 1886) 600.

<sup>8</sup> Über die erhaltenen Handschriften wird unten gesprochen werden.

<sup>9</sup> Erstdruck von 1505 (Inkunabel 110 in der Bischöfl. Zentralbibl.): „Liber missalis secundum chororum pataviensem“.

<sup>10</sup> Die Proske-Bibliothek besitzt einen Druck von 1520 (Ch 32): „Missale secundum ritum et ordinem ecclesie et diocesis Frisingensis“.

<sup>11</sup> Das „Missale Aquileyensis Ecclesiae“ (Venetiis 1519) liegt in einem schönen Nachdruck vor (Bruxelles 1963).

<sup>12</sup> Es dürfen jedoch auch die Unterschiede im einzelnen nicht übersehen werden. So stimmt z. B. das Freisinger Missale im Formular des 4. Adventsontags und der darauf folgenden Ferialtage mehr mit dem von Aquileja als mit dem von Regensburg überein. Die Frage bedarf noch einer eingehenden Untersuchung.

<sup>13</sup> Mit der frühmittelalterlichen Abhängigkeit des Gebiets der römischen Provinz Raetia vom Patriarchat Aquileja, die sich besonders in liturgischer Hinsicht zeigte, haben diese Beziehungen nichts zu tun; zum Frühmittelalter vgl. K. Gamber, Das Meßbuch Aquilejas im Raum der bayerischen Diözesen um 800, in: *Annales Instituti Slavici*, Band 8: *Milkenium Dioceseos Pragensis 973—1973* (Wien-Köln-Graz 1974) 111—118.

<sup>14</sup> Herausgegeben von Ph. Schneider, *De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis* (Regensburg 1906).

<sup>15</sup> Abgedruckt bei A. Mayer, *Thesaurus novus II* (Regensburg 1791) 65—69.

<sup>16</sup> E. A. Endres, *Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens im 12. Jahrhundert* (Kempten 1906).

Schriften<sup>17</sup> als eine Quelle für die Liturgie in der Donaustadt während des 12. Jahrhunderts zu betrachten. Als Redaktor des Meßbuches dürfte er jedoch nicht in Frage kommen, da er 200 Jahre vor dem anzunehmenden Termin gelebt hat.

Sicher scheint jedenfalls zu sein, daß keine kontinuierliche Entwicklung von den Regensburger Sakramentaren des 10./11. Jahrhunderts bis zum Vollmissale des 14. Jahrhunderts bzw. des Erstdrucks vorliegt. Es fehlen zwar Dom-Handschriften aus dem 12./13. Jahrhundert, die uns über die Entwicklung hätten Aufschluß geben können, die Meßbuchfragmente aus der gleichen Zeit im Bischöflichen Zentralarchiv<sup>18</sup> lassen sich jedoch jedenfalls nicht in diese Entwicklung einordnen.

So findet sich hier das Doppelblatt eines Plenarmissale aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, das aus einem in (Mittel-)Italien geschriebenen Codex stammt und vielleicht im 12. Jahrhundert nach Regensburg exportiert worden ist<sup>19</sup>. Auch aus anderen bayerischen Diözesen sind derartige italienische Meßbücher erhalten geblieben<sup>20</sup>. Eine etwas defekte Vollhandschrift, die sich zuletzt in der Regensburger Stadtbibliothek befand, liegt heute in München (Clm 23281), sie ist schon im 9. Jahrhundert geschrieben<sup>21</sup>. In Italien gab es bekanntlich weit früher als im Norden Vollmissalien, in denen die Sakramentar-, Lektionar- und Gesangstexte vereinigt waren. Die älteste derartige Handschrift stammt noch aus dem 8. Jahrhundert<sup>22</sup>. Vom 11. Jahrhundert an wurden Plenarmissalien von Italien über die Alpen exportiert<sup>23</sup>.

Die Entwicklung vom Sakramentar, Lektionar und Antiphonar zum Vollmissale (Missale Plenarium) ist, was den deutschen Raum betrifft, noch lange nicht genügend erforscht, besonders ist die Frage ungeklärt, ob nicht nur die bayerischen, sondern allgemein die deutschen Missalien des Spätmittelalters, die so viele gemeinsame Züge aufweisen, auf die gleiche Quelle zurückgehen<sup>24</sup>.

<sup>17</sup> Migne, PL 172, 541—806; dazu Endres a. a. O. 38—40; ders., Ein Augsburger Rituale des 13. Jahrhunderts, in: Theol.-prakt. Monatsschrift 13 (1903) 636—641.

<sup>18</sup> Die Archivalien des 17. Jahrhunderts im Bischöflichen Zentralarchiv, vor allem soweit sie das Regensburger Domkapitel betreffen, sind fast durchweg mit Pergamentblättern aus damals nicht mehr gebrauchten liturgischen Handschriften des Regensburger Domes eingebunden; vgl. K. Gamber, Die Regensburger Dombibliothek im Mittelalter, in: Alt-Bayerische Heimat Nr. 5/1975 (Beilage der „Mittelbayerischen Zeitung“ vom 5./6. Juni 1975).

<sup>19</sup> Es wird unten bei der Besprechung des Gründonnerstags-Ritus auf dieses Fragment eingegangen werden.

<sup>20</sup> Vgl. K. Gamber, Die mittelitalienisch-beneventanischen Plenarmissalien. Der Meßbuchttypus des Metropolitangebiets von Rom im 9./10. Jahrhundert, in: Sacris erudiri 9 (1957) 265—285; CLLA S. 528 ff.

<sup>21</sup> In Übersicht herausgegeben von S. Rehle, in: Sacris erudiri 21 (1972/73) 291—321 (mit Facsimile).

<sup>22</sup> Vgl. CLLA Nr. 1401; herausgegeben von K. Gamber, Fragment eines mittelalterlichen Plenarmissale aus dem 8. Jahrhundert, in: Ephem. lit. 76 (1972) 335—341 (mit Facsimile).

<sup>23</sup> Die meisten Zeugnisse stammen aus dem 10. und 11. Jahrhundert, so CLLA Nr. 1411, 1412, 1416, 1420. Es sind aber auch Handschriften aus dem 9./10. Jahrhundert darunter, so CLLA Nr. 1410, 1450, 1460, 1471; doch dürften diese Meßbücher erst im 11. oder 12. Jahrhundert nach Bayern gebracht worden sein, da aus früherer Zeit keine einzige bayerische Abschrift vorhanden ist.

<sup>24</sup> Für eine eigenständige Entwicklung zum Vollmissale tritt dagegen ein: K. Reinert, Das Heltauer Missale (Köln-Graz 1963); ders., Missale Cibiniense. Der Meßritus der sie-

1. *Der Erstdruck von 1485.* Über die Entstehung des ersten Regensburger Missale-Drucks<sup>25</sup> gibt das bischöfliche Mandat vom 5. März 1485 nähere Auskunft<sup>26</sup>. Danach hat Bischof Heinrich von auswärts („aliunde“) — wie wir wissen aus Bamberg — mit großen Kosten eine Druckwerkstätte nach Regensburg kommen lassen. Die Arbeiten führten die „opifices“ Johannes Sensenschmidt von Eger<sup>27</sup> und der Kleriker Johannes Beckenhaub, genannt der „Mainzer“<sup>28</sup>, aus. Als Korrektoren wirkten Angestellte des Regensburger Chores („chori . . . ministeriales“); sie hatten den Text des Meßbuches Wort für Wort mit den handschriftlichen Vorlagen zu vergleichen<sup>29</sup>. Das (ungebundene) Buch kostete fünf Gulden<sup>30</sup>.

Die unmittelbare Vorlage für den Druck ist nicht erhalten, obgleich wir noch einige Regensburger Missale-Handschriften des 15. Jahrhunderts, die den Ritus der Domkirche wiedergeben, teils vollständig, teils als Fragmente (im Bischöflichen Zentralarchiv) besitzen. Es genügt hier der Hinweis auf den Clm 13022 aus der ehemaligen Regensburger Stadtbibliothek, jetzt in der B. Staatsbibliothek in München, der zu Beginn den Titel trägt „Liber missalis secundum rubricam et breviarium<sup>31</sup> ecclesiae Ratisponensis“ (14./15. Jahrhundert), und auf den Codex 1990 in der Stiftsbibliothek der Alten Kapelle zu Regensburg aus dem 15. Jahrhundert, mit dem Titel: „Liber missalis secundum chorum Ratisponensem“<sup>32</sup>. Letzterer stammt aus der ehem. Kilianskapelle im Domherrenhaus am Frauenbergl<sup>33</sup>. Unter den zahlreichen Missale-Fragmenten im B. Zentralarchiv befindet sich auch ein Doppelblatt aus dem 15. Jahrhundert, auf dem der Titel erhalten ist; er lautet hier: „Liber missalis secundum breviarium ecclesiae Ratisponensis“.

Eine eigene Titelseite, wie sie in den späteren Meßbüchern zu finden ist, fehlt noch in der 1. Auflage des Druckes von 1485. Wir finden den Buchtitel, wie in den Handschriften, erst nach dem Kalender unmittelbar vor dem Formular für den

benbürgisch-sächsischen Kirche im Mittelalter (Köln-Graz 1972); vgl. dazu K. Gamber, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 75 (1964) 393. Allgemein zu den (späteren) Plenar-missalien: J. Baudet, *Le missel plénier*, 2 Bde (Paris 1912).

<sup>25</sup> Vgl. L. Hain, *Repertorium bibliographicum* II 1 (Neudruck 1949) Nr. 11356.

<sup>26</sup> Text bei A. Beck, *Kirchliche Studien und Quellen* (Amberg 1903) 223—225, wo auch eine eingehende Beschreibung des Missale zu finden ist (S. 210—256); ferner bei J. Lipf, *Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250 bis 1852* (Regensburg 1853) Nr. 15 S. 23.

<sup>27</sup> Vgl. E. Voullième, *Die deutschen Drucker des 15. Jahrhunderts* (2. Berlin 1922) 135; H. Barge, *Geschichte der Buchdruckerkunst* (Leipzig 1940) 79.

<sup>28</sup> Vgl. F. Falk, *Geistliche Drucker und geistliche Druckstätten bis 1620*, in: *Der Katholik* 37/I (1893) 91.

<sup>29</sup> Zur Korrektur von Missalien auf oberhirtlichen Befehl im 15. Jahrhundert vgl. J. Franz, *Die Messe im deutschen Mittelalter* 307—309; E. Tomek, *Kirchengeschichte Österreichs II* (Innsbruck 1949) 120.

<sup>30</sup> Vergleichsweise sei erwähnt, daß das Kloster Andechs um 1460 für ein handgeschriebenes Meßbuch 12 Gulden und im Jahr 1462 für ein solches nur 4 Gulden bezahlt hat; vgl. B. Kraft, *Andechser Studien I* (1937) 253 Anm. 2.

<sup>31</sup> „Breviarium“ hier soviel wie „Liber Ordinarius“, „Directorium“ (Hinweis von Dr. P. Leo Eizenhöfer OSB).

<sup>32</sup> Vgl. J. Schmid, *Die Handschriften und Inkunabeln der Bibliothek des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg* (Regensburg 1907) 30.

<sup>33</sup> Vgl. den Eintrag auf fol. 1 r oben: „hoc liber attinet Capelle sci Kiliani Ratisponensis“. Auf der gleichen Seite unten: „Hoc misale (!) Simonem Strobelium (!) possidet Anno 1574“.

1. Adventsonntag. Er weist folgende Fassung auf: „Incipit liber missalis secundum breviarium chori ecclesiae Ratisponensis“ und ist ähnlich dem im eben genannten Fragment. Die Inkunabel ist in gut lesbaren Lettern gesetzt. Die kleineren Typen dürften dieselben sein, die Gutenberg für seine 42-zeilige Bibel verwendet hat<sup>34</sup>. Möglicherweise hat sie Beckenhub, „der Mainzer“, mitgebracht.

Zu Beginn des Buches, das Folio-Format (Schriftspiegel 290 : 185 mm) aufweist, befindet sich das Kalendar<sup>35</sup>. Es weist gegenüber den älteren handschriftlich erhaltenen Kalendaren aus Regensburg eine reduzierte Zahl an Heiligenfesten auf<sup>36</sup>. Die immer noch zahlreichen Feiertage sind in roten Lettern gedruckt. Nach den zwölf Kalendarseiten schließt sich das Blatt mit dem bischöflichen Mandat von 1485 an. Auf der unteren Hälfte der Verso-Seite befindet sich das Wappen des Bischofs Heinrich.

Danach beginnt das eigentliche Missale mit den Formularen für die Sonntage und Herrenfeste des Kirchenjahres, beginnend mit dem 1. Adventsonntag (Evangelium vom Einzug in Jerusalem)<sup>37</sup> und bis zur „Dominica XXV post octavam pentecostes“ reichend<sup>38</sup>. Die Gesangstexte sind (wie in den Handschriften) jeweils in kleineren Typen gehalten.

Die Sonntagsperikopen der letzten Sonntage nach Pfingsten weichen von denen im Missale Romanum ab<sup>38</sup>. Nach alter Tradition sind auch für die Mittwoch und Freitage „per annum“ eigene Lesungen verzeichnet<sup>39</sup>. Im römischen Kurien-Missale sind solche schon nicht mehr vorhanden, wie sie auch im Missale Romanum fehlen. Den Schluß des 1. Teils des Regensburger Meßbuches bildet das Formular für die Kirchweihe. Anschließend stehen „Gloria“ und „Credo“ sowie der „Canon minor“ mit den Opferungsgebeten<sup>40</sup>.

Darauf folgen die einzelnen Präfationen: „Secuntur prefaciones. prima prefacio cottidiana.“ Sie sind vollständig mit gedruckten Noten der sog. Hufnagelnotenschrift versehen (jeweils im feierlichen und im einfachen Ton)<sup>41</sup>, danach die Melodien für das Paternoster und weitere Meßgesänge. Diesen reiht sich der „Canon

<sup>34</sup> Vgl. G. Zedler, Die sog. Gutenbergbibel sowie die mit der 42-zeiligen Bibeltypen ausgeführten kleineren Drucke (= Veröffentlichungen der Gutenberggesellschaft 20, Mainz 1929).

<sup>35</sup> Abgedruckt bei Beck, Kirchliche Studien und Quellen 211—223; ebenso bei A. Lechner, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern (Freiburg 1891).

<sup>36</sup> Die ältesten Regensburger Kalendarien außer bei Lechner (Fußnote 35) bei G. Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts (Leipzig 1904 bzw. Nachdruck) Appendix. Kalendarfragmente aus späterer Zeit im Bischöflichen Zentralarchiv (Edition in Vorbereitung).

<sup>37</sup> Vgl. Peters 121 f.

<sup>38</sup> Vgl. Peters 128 f.; Oswald 22.

<sup>39</sup> So schon in einer süddeutschen Handschrift des 11. Jahrhunderts; vgl. A. Dold, Das Donaueschinger Comesfragment, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 6 (1926) 16—53; weiterhin E. Gruber, Vergessene Konstanzer Liturgie?, in: Ephem. lit. 70 (1956) 229—237; Peters 129—131.

<sup>40</sup> Von Interesse sind die Epiklese-artigen Formeln, die schon in der „Missa Illyrica“ vorkommen: „Sanctifica quæsumus domine hanc oblatam (bzw. calicem): ut nobis unigeniti tui corpus (bzw. sanguis) fiat“. Vollständiger Text des Regensburger „Canon minor“ bei Beck, Kirchliche Studien und Quellen 237 f.; vgl. auch Köck 120—124; G. Wegner, Kirchenjahr und Meßfeier in der Würzburger Domliturgie 82—84.

<sup>41</sup> Manchmal sind auch 3 verschiedene Melodien („solemniter“, „dominicaliter“ und „feriatis diebus“) angegeben. Im Passauer Missale finden wir 4 Melodien, vgl. Oswald 17.



missae“ an; er ist in den erhaltenen Exemplaren vielfach auf Pergament gedruckt und, wie der Vermerk am Schluß „Ex Babenberga“ deutlich macht, nicht in Regensburg, sondern in Bamberg hergestellt.

Danach folgt mit einem neuen Titel „Incipit de sanctis per circulum anni“ der 2. Teil des Missale, der die Formulare für die nicht sehr zahlreichen Heiligenfeste beinhaltet; anschließend das „Commune sanctorum“ die Totenmessen (mit jeweils eigenen Lesungen an den einzelnen Wochentagen), Motivmessen zur Muttergottes sowie einige weitere für die Wochentage und für besondere Anliegen, darunter eine damals aktuelle gegen die Türken („Contra thurcos et haereticos“). Den Schluß des Missale bilden Anweisungen an den zelebrierenden Priester („Informationes et caute observande presbytero volenti divina celebrare“), wie sie ähnlich zu Beginn des Missale Romanum vorkommen<sup>42</sup>.

In den Regensburger Bibliotheken sind zwei Exemplare dieser ersten Auflage vorhanden<sup>43</sup>. Vorzüglich erhalten ist die Inkunabel in der Staatlichen Bibliothek (Kreisbibliothek); sie trägt die Signatur Rat. ep. et cl. 363 a. Über die Herkunft ist nichts vermerkt.

Vom gepreßten Schweinsledereinband sind die Metallbeschläge entfernt. Nur noch eine Schließe vorhanden. Als Rückenverstärkung Teile einer Urkunde des 15. Jahrhunderts. Breitrandiges Exemplar (282 : 410 mm). 320 gezählte Blätter (mit dem „officium contra thurcos et hereticos“ schließend). Die Initialen sind teilweise mit der Hand verziert. Der Canon ist auf Pergament gedruckt. Zu Beginn Kreuzigungsbild (kolorierter Holzschnitt) und „Te igitur“-Initiale (Opfer Abrahams), ehemals aufgeklebtes Pax-Bildchen entfernt. Auf der Seite vor dem Canon und dem letzten freien Blatt im 16. Jahrhundert eine Lazarus-Messe handschriftlich nachgetragen. Daher ist eine ehemalige Verwendung in der Lazaruskapelle zu vermuten, die zu dem 1296 von Heinrich Zant gestifteten Spital St. Lazarus westlich der Stadt an der Prüfeninger Straße gehört hat<sup>44</sup>.

Das 2. Regensburger Exemplar befindet sich in der Stiftsbibliothek der Alten Kapelle (Signatur 1975)<sup>45</sup>. Das Meßbuch war, wie die Eintragung „Altaris Marie nivis Veteris capelle“ zeigt, für den Altar Mariä Schnee in dieser Kirche bestimmt.

Auch hier sind vom gepreßten Schweinsledereinband die Metallbeschläge, außer den beiden Schließen, entfernt. Als Rückenverstärkung Fragmente einer neuumierten liturgischen Handschrift (Tropar) aus dem 11. Jahrhundert. Auf den ersten Blättern des Buches (Format 265 : 380 mm) handschriftliche Notizen aus dem 16. Jahrhundert. Das Blatt mit dem bischöflichen Mandat fehlt wie auch das nächste Blatt, das auf Pergament handschriftlich ergänzt ist. Handschriftlich ergänzt sind auch zahlreiche weitere Blätter innerhalb und am Schluß des Buches (meist auf Papier). Im „Canon minor“ handschriftliche Änderungen und Ergänzungen. „Canon missae“ auf Papier gedruckt. Ganzseitiges Kreuzigungsbild und „Te igitur“-Initiale herausgeschnitten, dagegen Pax-Bildchen (Lamm Gottes) erhalten. Auf fol. CCXL oben handschriftlicher Vermerk: „Officium Marie Nivis vide in fine libri“,

<sup>42</sup> Abgedruckt bei Beck, Kirchliche Studien und Quellen 317—335 (aus dem Freisinger Missale).

<sup>43</sup> Weitere Stücke in der B. Staatsbibliothek in München, in der Staatlichen Bibliothek in Amberg und in der Bibl. Bodleiana in Oxford.

<sup>44</sup> Vgl. P. Mai, Die mittelalterlichen Spitäler und Siechenhäuser in der Oberpfalz (in Vorbereitung).

<sup>45</sup> Vgl. Schmid, Die Handschriften und Inkunabeln der Bibliothek des Kollegiatstiftes 64. Hier mit dem Vermerk: „Ohne Angabe der Jahreszahl, des Druckers und Druckortes“, was an sich richtig ist. Der genaue Vergleich mit dem Exemplar in der Staatl. Bibliothek Regensburg hat jedoch gezeigt, daß es sich um die Erstauflage von 1485 handelt.

wo das Meßformular (eine Eigenmesse mit Sequenz) von einer Hand des 15./16. Jahrhunderts auf einem eigenen Blatt nachgetragen ist.

2. *Der Nachdruck von 1492:* Die 1. Auflage des in Druck erschienenen Regensburger Meßbuches war, wie es scheint, rasch vergriffen. So wurde noch unter Bischof Heinrich († 1492) kurz vor seinem Tod eine neue Auflage hergestellt. Sie stimmt mit der ersten genau überein. Ihr ist ebenfalls ein bischöfliches Mandat (datiert vom 20. Januar 1492), das im wesentlichen gleichlautend mit dem von 1485 ist, beige-fügt. Am Schluß dieses Mandats werden als Drucker nicht mehr Sensenschmidt und Beckenhaub, sondern Heinrich Petzensteiner und Johannes Pfeyl genannt. Sensenschmidt war kurz zuvor (1491) gestorben, sein Sohn Laurentius führte in Bamberg zusammen mit den oben genannten die Presse weiter<sup>46</sup>. Die Typen und Initialen der 1. Auflage wurden beim Nachdruck von 1492 abermals verwendet. Die Ausgabe umfaßt 331 gezählte Blätter.

In Regensburg befinden sich fünf Exemplare dieser Auflage von 1492: eines wird in der Bischöflichen Zentralbibliothek (Prose Ch 6\*), die restlichen vier werden in der Stiftsbibliothek der Alten Kapelle (Nr. 1965, 1966, 1969, 1979) aufbewahrt.

Am besten erhalten ist ein Exemplar in der B. Zentralbibliothek. Es zeigt, abgesehen von den Seiten mit den Totenmessen, kaum Benützungsspuren. Das Buch trägt auf dem vorderen Deckblatt den Vermerk „Ad bibliothecam episcopalem Ratisbonensem 1835“ und dürfte aus der ehem. Dombibliothek stammen. Wahrscheinlich bezieht sich darauf die Signatur 699, die auf dem Rücken des gepreßten Schweinsledereinbandes unter dem Titel „Missale“ zu finden ist. In der Ordinariatsbibliothek, wo die Inkunabel später gelandet ist, trug sie die Signatur Liturg. I 9 bzw. II 66. Handschriftliche Eintragungen sind keine vorhanden. Das bischöfliche Wappen am Ende des Mandats ist schön koloriert. Das Kreuzigungsbild vor dem Canon ist herausgeschnitten, die „Te igitur“-Initialen sind handgemalt. Canon auf Pergament, handschriftliche Neumen zum Paternoster und Pax Domini; Pax-Bildchen (Agnus Dei). Wie in der 1. Auflage kein Druckvermerk am Schluß.

In zwei Exemplaren der Auflage von 1492 in der Alten Kapelle fehlt das Blatt mit dem bischöflichen Mandat. Der Codex 1965 trägt den Besitzvermerk „Ad Veterem Capellam“. Die großen Initialen sind hier mit zarten Pastellfarben und einfachen Mustern originell ausgemalt. Der Pergament-Canon wurde herausgeschnitten. Im Codex 1979 fehlen solche Ausschmückungen der Initialen. Wahrscheinlich gehörte dieses Exemplar anfänglich nicht der Alten Kapelle, sondern einem Damenstift, wie aus dem Eintrag auf dem hinteren Deckblatt zu schließen ist: „Et famulam tuam abbatissam nostram . . .“ (zweimal). In den Codices 1966 und 1969 werden als Drucker Heinrich Petzensteiner, Laurentius Sensenschmidt<sup>47</sup> und Johannes Pfeyl genannt.

3. *Der Nachdruck von 1500.* Dieser wurde, wie aus dem Druckvermerk am Schluß hervorgeht, in Bamberg durch Johannes Pfeyl allein hergestellt. Pfeyl war seit 10. Oktober 1495 der alleinige Inhaber der Presse, die noch bis ins 16. Jahrhundert hinein in Tätigkeit war<sup>48</sup>. Diese Ausgabe unterscheidet sich von der bisherigen durch die Verwendung anderer Typen und neuer Groß-Initialen. Auch ist der Satzspiegel kleiner (170 : 265 mm). Das Meßbuch enthält 332 gezählte Blätter.

In dieser 3. Auflage wurde der Buchtitel geringfügig geändert; er lautet jetzt: „Incipit Liber missalis secundum ordinem sive breviarium chori ecclesie Ratispo-

<sup>46</sup> Vgl. Voullième, Die deutschen Drucker des 15. Jahrhunderts 16.

<sup>47</sup> Der Sohn des Johannes Sensenschmidt, der den Erstdruck von 1485 hergestellt hat.

<sup>48</sup> Vgl. Voullième, Die deutschen Drucker des 15. Jahrhunderts 16.

nensis“. Sonst finden wir kaum Änderungen gegenüber den beiden vorausgegangenen Auflagen. Es fehlt das Mandat des inzwischen verstorbenen Bischofs Heinrich. An dessen Stelle finden wir eingangs den Ritus der sonntäglichen Wasserweihe („Exorcismus salis et aque dominicis diebus“). Vermutlich bildete diese in der Druckvorlage ein handschriftlicher Nachtrag, der beim Neudruck übernommen wurde.

Die Alte Kapelle besitzt zwei Exemplare der Auflage von 1500 (Nr. 1959 und 1980). Besonders schön ist der Codex 1980. Der Canon (auf Pergament) ist mit Blumenmustern reich verziert. Das Kreuzigungsbild ist ähnlich dem in der oben besprochenen Inkunabel der Staatlichen Bibliothek in Regensburg. Die „Te igitur“-Initiale zeigt Jesus am Ölberg, das Pax-Bildchen ist eine Salvator-Darstellung. Auf dem Vorsatzblatt handschriftliche Gebete zu Ehren des heiligen Sebastian („Egredie dei martyr . . .“, „O sebastiane christi athleta . . .“, „Ignis extollamus laudibus . . .“), die wohl in Beziehung stehen zu einem Sebastianus-Altar in der Stiftskirche.

4. *Der Nachdruck von 1510*: Dieser unterscheidet sich, abgesehen von den größeren Initialen, die hier verwendet worden sind, nicht von der Auflage von 1500. Der Druckvermerk findet sich hier auf fol. 332 (unmittelbar vor den „Informationes“) und nennt wieder Johannes Pfeyll (diesmal mit doppeltem „l“ geschrieben) als Drucker.

In der Stiftsbibliothek der Alten Kapelle befindet sich ein Exemplar (Nr. 1978). Das Meßbuch war für die „Capella sub gradu“ bestimmt. Da der Druckvermerk nicht, wie sonst, am Schluß des Buches steht, hat der Bearbeiter des Katalogs ihn übersehen und den unrichtigen Vermerk „ohne Angabe der Jahreszahl, des Druckers und des Druckorts“ angebracht<sup>49</sup>. Als Rückenverstärkung Fragmente eines Breviers des 12. Jahrhunderts.

5. *Der Nachdruck von 1515*: Während die bisher genannten Auflagen alle Folio-Format aufweisen, zeigt die Ausgabe von 1515 das handliche Quartformat (Schriftspiegel 127 : 185 mm). In dieser Ausgabe finden wir erstmals ein regelrechtes Titelblatt, es lautet: „Missale secundum ritum et consuetudinem Ratisponensis ecclesie“. Das Buch wurde, wie aus dem Vermerk am Schluß zu entnehmen ist, durch Jorgi Rathold, in dessen Presse in Augsburg zahlreiche liturgische Drucke hergestellt wurden<sup>50</sup>, angefertigt und zwar im Auftrag des Bischofs Johannes (1507—1538), „comitis palatini Rheni ac ducis Bavariae etc. et eiusdem Ratispon. ecclesie administratoris“.

Was den Text des Missale betrifft, so sind keine Abweichungen gegenüber der 1. Auflage von 1485 zu erkennen, abgesehen vom „Ordinarium missae“, das hier an die Stelle des „Canon minor“ getreten ist und mit dem Staffelegebet beginnt<sup>51</sup>. Dieses Ordinarium findet sich nicht in allen Exemplaren und scheint vom Drucker dem Meßbuch einer anderen Diözese entnommen worden zu sein.

Die Bischöfliche Zentralbibliothek besitzt zwei Exemplare (Proske 50\* und Liturg. II 53 a).

<sup>49</sup> Vgl. Schmid, Die Handschriften und Inkunabeln der Bibliothek des Kollegiatstiftes 64.

<sup>50</sup> Vgl. Voullième, Die deutschen Drucker des 15. Jahrhunderts 13; K. Schottenloher, Die liturgischen Druckwerke aus Augsburg 1485—1522. Typen- Bildproben mit Einleitung und Erklärungen (1922).

<sup>51</sup> Das alte Regensburger Missale kennt noch keine Vorbereitungsgebete. Das gleiche gilt für das Freisinger Missale von 1520 und das von Augsburg von 1510; vgl. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter 751.

In dem einen ist der Canon — es ist der von Würzburg — auf Pergament gedruckt (die „Te igitur“-Initiale ist herausgeschnitten) und es fehlt das „Ordinarium missae“, im anderen auf Papier. Die alten Regensburger Opferungsgebete sind hier handschriftlich auf einer freien Seite vor dem „Ordinarium missae“ nachgetragen („Incipit canon minor“)<sup>52</sup>. Dieses Exemplar stammt vermutlich aus (der Gegend von) Engelprechtsmünster, wie zahlreiche handschriftliche Eintragungen in das Kalendar nahelegen.

6. *Die Ausgabe von 1611*: Ähnlich wie die übrigen Diözesen des Salzburger Metropolitanverbandes hat auch Regensburg nach 1515 fast hundert Jahre keine neue Ausgabe seines Meßbuches mehr herausgebracht<sup>53</sup>. Schuld daran waren die Wirren der Reformationszeit, die keine Neudrucke liturgischer Bücher zuließen. Weite Teile der Diözese waren kalvinisch geworden. Dazu kam noch die im Zusammenhang mit den Reformbestrebungen erhobene Forderung nach einer generellen Neuordnung des Gottesdienstes<sup>54</sup>. In der Zwischenzeit wurde auf dem Konzil von Trient eine Liturgiereform beschlossen, die auf ein Einheitsmeßbuch hinstrebte. Ein solches hat, wie oben erwähnt, Pius V. im Jahr 1570 vorgelegt.

Obwohl der Regensburger Ritus im „Liber missalis“, weil er mehr als 200 Jahre alt war, an sich nicht unter die Bestimmungen des päpstlichen Mandats fiel, hat doch der „Romanismus“, wie man den Gebrauch der römischen Liturgie damals nannte<sup>55</sup>, in der ganzen Erzdiözese Salzburg obsiegt. In Regensburg war es Wolfgang II. (1600—1613), ein eifriger Bischof der Gegenreformation, der, unterstützt vom Domprobst Quirinus Leoninus, diese neue Ausgabe vorbereitet hat<sup>56</sup>.

Der Gedanke an ein eigenständiges Regensburger Meßbuch war anscheinend noch so stark, daß Wolfgang sich nicht entschließen konnte, wie es andernorts geschah, einfach das neue römische Missale zu übernehmen und es lediglich mit einem Proprium Ratisbonense zu versehen<sup>57</sup>. Wenn auch in bescheidenem Maße, so wurde damals doch an der offiziellen Ausgabe durch Einfügung Regensburger Eigenmes- sen Änderungen vorgenommen. Auch das Kalendar wurde entsprechend umgearbeitet. So finden wir u. a. das Fest der „Corona Domini“ am 5. Mai, bei Georg ist am 24. April vermerkt:<sup>58</sup> „Georgii martyris duplex. Romae celebratur 23.“ Als Vorlage diente nicht die Erstfassung des „Missale Romanum“ von Pius V., sondern die überarbeitete und durch zahlreiche Rubriken vermehrte Ausgabe des Papstes Clemens VIII. (1592—1605), die dieser im Jahr 1604 herausgebracht hat.

Der Druck dieses neuen „Missale Ratisbonense Romano conformatum“ erfolgte in der „Officina Ederiana“ durch Andreas Angermaier im Jahre 1611. Da die Ta-

<sup>52</sup> Zum „Canon minor“ vgl. oben Fußnote 40.

<sup>53</sup> Ähnlich lagen die Dinge in Köln; vgl. Peters 22.

<sup>54</sup> Vgl. J. A. Jungmann, Das Konzil von Trient und die Erneuerung der Liturgie, in: G. Schreiber, Das Weltkonzil von Trient I (1951) 325 f.

<sup>55</sup> Vgl. J. Oswald, Die tridentinische Reform in Altbaiern, ebd. II (1951) 34.

<sup>56</sup> In Köln hat man dagegen vom päpstlichen Privileg Gebrauch gemacht und noch 1625 und 1626 das „Missale Coloniense“ neu herausgegeben; vgl. Peters 29—33. Hinsichtlich Augsburg vgl. Hoeyndk 435.

<sup>57</sup> Wie dies etwa in Passau im Jahre 1608 geschehen ist; vgl. Oswald 11.

<sup>58</sup> Das Datum des 24. April findet sich bereits im Regensburger Tassilo-Sakramentar (um 785), es kehrt in den frühen bayerischen Missalien wieder und geht auf einen oberitalienischen bzw. mailändischen Brauch zurück; vgl. G. G. Meersseman - E. Adda - J. Deshusses, L'orazionale dell'arcidiacono Pacifico e il carpsum del cantore Stefano. Studi e testi sulla liturgia del duomo di Verona dal IX all' XI sec. (= Spicilegium Friburgense 21, Friburgo/Sv. 1974) 207.

fel der beweglichen Feste mit dem Jahre 1604 einsetzt, könnten die Vorarbeiten zum Druck bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein, also zu Beginn der Regierungszeit des Bischofs Wolfgang. Die Ausgabe zeichnet sich durch schöne ganzseitige Stiche und Vignetten aus. Die Bischöfliche Zentralbibliothek besitzt ein Exemplar (das Titelblatt fehlt)<sup>59</sup>.

Als Ergänzung zum alten Missale Ratisponense wurde Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts ein interessanter „Ordo misse secundum morem Ecclesie Ratisponensis“ gedruckt<sup>60</sup>. Das Büchlein besteht aus 16 Blättern; Ort und Zeit des Druckes fehlen. In ihm finden sich ausführliche Vorbereitungsgebete für den zelebrierenden Priester (in der Sakristei und auf dem Weg zum Altar). Das eigentliche Stufengebet hat so gut wie keine Ähnlichkeit mit dem in den späteren römischen Meßbüchern<sup>61</sup>. Die Zubereitung des Kelches erfolgt vor dem Evangelium. Der „Canon missae“ entspricht fast genau dem in den Regensburger Missalien. Die privaten Gebete beim Kommunionempfang und unmittelbar danach sind ebenfalls reichhaltig. Der Text des Büchleins ist bei Beck abgedruckt<sup>62</sup>.

Die Abschaffung des alten Regensburger Ritus durch Bischof Wolfgang II. zu Beginn des 17. Jahrhunderts und die Einführung des neuen Missale Romanum in der Diözese stellte einen gewaltigen Bruch mit der Tradition dar, in etwa vergleichbar mit der Einführung der neuen Liturgie in den letzten Jahren im Anschluß an das Vatikanische Konzil.

Diese Ritusänderung war damals, im Gegensatz zu heute, weder durch das Konzil von Trient noch durch Pius V. bei seiner Ausgabe des Missale Romanum gefordert worden. Sie lag jedoch im Zug der Gegenreformation, in der die Übernahme des tridentinischen Missale als eine Voraussetzung für die kirchliche Erneuerung angesehen wurde. Auch hatte man in der Barockzeit nur wenig Sinn für alte liturgische Traditionen. Es wurde damals ein neues Frömmigkeitsideal ausgeprägt, das seine sichtbare Gestalt in den überall in Bayern entstehenden Barockkirchen gefunden hat, wobei manche wertvolle alte Bauten abgebrochen oder umgeändert worden sind.

<sup>59</sup> Von der 2. Auflage dieses Meßbuches, die unter Bischof Albert (1613—1649) herausgekommen ist (vgl. Lipf, Oberhirtliche Verordnungen Nr. 89 S. 46), konnte ich bis jetzt noch kein Exemplar auffindig machen. Im Bischöflichen Zentralarchiv findet sich in: *Collectio Imaginum Ratisbonen. Tomus I.*, nur das Titelblatt dieser Auflage (v. J. 1624).

<sup>60</sup> Vgl. Franz, *Die Messe im deutschen Mittelalter* 753, Anm. 4.

<sup>61</sup> Die „Confessio“ beginnt, ähnlich wie in einem Missale in Admont (vgl. Köck 111) mit den Worten: „Ego reus et conscius omnium peccatorum meorum confiteor deo omnipotenti . . .“ und nennt auch die Diözesanheiligen Wolfgang und Erhard.

<sup>62</sup> Beck, *Kirchliche Studien und Quellen* 257—273. Angebunden ist in der Inkunabel eine „Verkündigung am Sonntag in den pfarrkirchen“ (ebd. 274—281). Nicht unerwähnt bleiben darf auch die Inkunabel „Modus legendi et accentuandi epistolas et evangelia secundum ritum ecclesie Ratisbonensis“ (in der Bischöfl. Zentralbibliothek, Proske Ch 85).

## Die Feier der Karwoche im Regensburger Dom gegen Ende des Mittelalters

Von den Sonderriten des alten „Missale Ratisponense“ sind die der Karwoche zweifellos am interessantesten. Sie werden in einem weiteren Regensburger Liturgiebuch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts ausführlicher mitgeteilt, nämlich in dem sogen. „Obsequiale“, einer Verbindung von Rituale und Prozessionale<sup>1</sup>. Der Erstdruck stammt aus dem Jahr 1491 und wurde von Georg Stuchs in Nürnberg hergestellt<sup>2</sup>. Von dieser 1. Auflage werden heute noch 5 Exemplare in Regensburger Bibliotheken aufbewahrt<sup>3</sup>; von einem weiteren Exemplar, das anscheinend für den Gebrauch des Bischofs bestimmt und deshalb auf Pergament gedruckt war, befindet sich nur noch ein Doppelblatt im Bischöflichen Zentralarchiv<sup>4</sup>.

Das Regensburger Obsequiale enthält im 1. Teil die bei der Spendung der Sakramente gebrauchten Riten (einschließlich des Beerdigungsritus); in einem weiteren Teil folgen die Gebete und Gesänge zur Kerzenweihe und -Prozession an Maria Lichtmeß, zur Aschenweihe und -Auferlegung am Aschermittwoch, zu den Riten an den einzelnen Tagen der Karwoche und in der Osternacht, sowie einige weitere Formulare, u. a. für die Prozession an Fronleichnam.

Das Obsequiale wurde 1570 und dann nochmals 1629 in Ingolstadt nachgedruckt<sup>5</sup>. Diese Auflagen unterscheiden sich fast nicht vom Erstdruck. Sie enthalten als Beigabe am Schluß ein kleines deutsches Gesangbuch mit Noten<sup>6</sup> (Abb. 40). Es sind dies die damals im süddeutschen Raum vom Volk gesungenen Kirchenlieder<sup>7</sup>.

Auf dieses Obsequiale wird in einer weiteren, etwas jüngeren Quelle für den Ritus der Karwoche im Regensburger Dom immer wieder verwiesen: dem handschriftlichen „Ritus Chori maioris ecclesiae Ratisponensis“ vom Jahr 1571<sup>8</sup>. Obwohl das genannte Dom-Caeremoniale erst aus dem 16. Jahrhundert stammt, dürfte es doch im wesentlichen den Regensburger Domritus des Spätmittelalters wiedergeben, zumal es sich, wie gesagt, immer wieder auf das Obsequiale (des 15. Jahrhunderts) bezieht. Die eigenständige Regensburger Liturgie wurde erst zu Beginn

<sup>1</sup> Der genaue Titel lautet: „Obsequiale sive benedictionale secundum consuetudinem ecclesie et dyocesis Ratisponensis“.

<sup>2</sup> Vgl. L. Hain, Repertorium bibliographicum II, 1 (Neudruck 1949) Nr. 11931.

<sup>3</sup> Davon 2 Exemplare in der Bischöfl. Zentralbibliothek (Proske Ch 44 und 44 a), 2 Exemplare in der Staatlichen Bibliothek (Rat. episc. et eccl. 478 und 478 a) und 1 Exemplar in der Stiftsbibliothek der Alten Kapelle (Nr. 1857, aus Alburg).

<sup>4</sup> Als Einband der „Instruction für das Dekanat Dinglfing“ vom Jahr 1643.

<sup>5</sup> Exemplare in der Bischöfl. Zentralbibliothek (Proske Ch 66, Liturg. II 26). Das Obsequiale wurde abgelöst von der „Agenda seu Rituale Ratisbonense ad usum Romanum accomodatatum“ (Salzburg 1661).

<sup>6</sup> „Cantiones germanicae quibus singulis suo tempore in Ecclesia Catholica Ratisponensi tuto uti possumus.“

<sup>7</sup> Sie sind (im wesentlichen) auch in anderen süddeutschen Ritualien als in sich geschlossene Gruppe zu finden, so im „Pastorale ad usum romanum accomodatatum“ (Ingolstadt 1629), einem Liturgiebuch, das in mehreren Pfarreien der Diözese Regensburg verwendet wurde, sowie mit diesem gleichlautend im „Rituale Pragense“ von 1642, wo sie im Appendix unter der Überschrift stehen: „Kirchengesang von Weyhnachten biß auff Liechtmeß“. Eine Untersuchung darüber fehlt noch.

<sup>8</sup> Im folgenden abgekürzt: „Ritus Chori“. Die Handschrift befindet sich in der Bischöflichen Zentralbibliothek, Proske 3\* (früher Liturg. III 67).

des 17. Jahrhunderts, wie wir sahen, abgeschafft. Eine vollständige Edition des *Ritus Chori* wäre wünschenswert<sup>9</sup>.

Den spätmittelalterlichen Regensburger Karwochen-Ritus vergleichen wir mit der Domliturgie des 10. Jahrhunderts, wie sie im Meßbuch des heiligen Wolfgang (972—994)<sup>10</sup>, einem kostbar ausgestatteten Sakramentar, das für den Pontifikalgottesdienst bestimmt war, vorliegt<sup>11</sup>. Auch ein aus der Zeit des Herzogs Tassilo stammendes Regensburger Sakramentar (um 785) wird einigemal zu erwähnen sein<sup>12</sup>.

Was die Feier der Karwoche betrifft, so müssen wir die eigentlich „römischen“ Partien, zu denen die Meßformulare an den einzelnen Kartagen sowie die Weihe der heiligen Öle am Gründonnerstag sowie des Taufwassers am Karsamstag gehören, sehr wohl von den lokalkirchlichen unterscheiden. Nur letztere werden im folgenden behandelt.

### 1. Die Palmenprozession

Die Anfänge der Palmenprozession im Abendland liegen im Dunkel<sup>13</sup>. Wir wissen zwar durch den Bericht der aquitanischen Pilgerin Egeria (oder Aetheria) aus dem Ende des 4. Jahrhunderts, daß man schon früh in Jerusalem den Einzug Christi in die Heilige Stadt durch eine feierliche Prozession am Abend (*hora nona*) des Sonntags vor Ostern nachgebildet hat<sup>14</sup>; in den übrigen Kirchen wurde jedoch allem Anschein nach ein entsprechender Brauch erst einige Zeit später eingeführt, am ehesten wohl im byzantinischen Osten<sup>15</sup>.

Vorbild wurde dabei das „Typikon der Kirche von Jerusalem“, das nach A. Baumstark die Verhältnisse nach 614 widerspiegelt<sup>16</sup>. Danach begann die Feier in der Frühe des Palmsonntags in der Anastasis-Kirche (Evangelium: Joh 11, 45—12, 11), von dort zog man nach Bethanien, wo die Segnung und Verteilung der

<sup>9</sup> Nicht aus Regensburg stammt der Clm 26947, ein „Breviarium secundum ordinem pat(auiensem)“ und nicht „rat(isponensem)“, wie anscheinend Young II 586 gelesen hat. Das Kalendär weist zudem sicher nach Passau. Dieses „Breviarium“ wurde von der Passauer Synode v. J. 1437 erwähnt; vgl. A. Franz, Zur Geschichte der gedruckten Passauer Ritualien, in: *Theol.-prakt. Monatsschrift* 9 (1899) 75—85, 288—299, hier 79.

<sup>10</sup> Vgl. CLLA Nr. 940. Edition in Vorbereitung (S. Rehle). Im Gegensatz zu anderen Sakramentaren des gleichen Typus finden wir bei unserem Codex zahlreiche Rubriken, die sich auf den Ritus im Regensburger Dom zur Zeit des heiligen Wolfgang beziehen.

<sup>11</sup> Wir benützen Photographien der Handschrift im Liturgiewissenschaftlichen Institut.

<sup>12</sup> Das einzige vollständige Exemplar befindet sich jetzt in Prag („Prager Sakramentar“); vgl. CLLA Nr. 630, herausgegeben von A. Dold - L. Eizenhöfer (= *Texte und Arbeiten* 38—42, Beuron 1949). Hinsichtlich weiterer Fragmente vgl. CLLA Nr. 631—635 und K. Gamber, Das Bonifatius-Sakramentar und weitere frühe Liturgiebücher aus Regensburg (= *Textus patristici et liturgici* 12, Regensburg 1975) 89—103.

<sup>13</sup> Grundlegend ist die Arbeit von H. J. Gräf, *Palmenweihe und Palmenprozession in der lateinischen Liturgie* (= Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin, Siegburg 5, Kaldenkirchen 1959), immer noch sind beachtenswert die Ausführungen von Franz I, 470—507.

<sup>14</sup> *Itinerarium Egeriae*, c. 31 (*Corpus Christianorum* = CCh 175, 77); vgl. G. Kretschmar, Die frühe Geschichte der Jerusalemer Liturgie, in: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* II (1956) 22—46, bes. 38.

<sup>15</sup> Vgl. A. Baumstark, *La solennité des palmes dans l'ancienne et la nouvelle Rome*, in: *Irenikon* 13 (1936) 3—24; Gräf 8.

<sup>16</sup> A. Baumstark - Th. Kluge, *Quadragesima und Karwoche im 7. Jahrhundert*, in: *Oriens Christianus* N. S. 5 (1915) 201—233.

Palmen stattfand. Nun ging der Zug zur Himmelfahrtskirche (Evangelium: Marc 11, 1—11), dann zur Gethsemanikirche (Evangelium: Luc 19, 29—38) und zur Muttergotteskirche (Evangelium: Joh 12, 12—18), um schließlich an der Stätte der Kreuzigung („ad crucem“) zu enden (Evangelium: Matth 21, 1—17)<sup>17</sup>.

In Rom (und wahrscheinlich auch in Ravenna) trug der 6. Fastensonntag bis ins Mittelalter hinein die Bezeichnung „De indulgentia“<sup>18</sup>. Als Evangelium las man hier nach Ausweis der ältesten Fassung der römischen Evangelienliste („Capitulare Evangeliorum“) die Passion nach Johannes (26, 2—27, 66)<sup>19</sup>. In Byzanz ist dagegen wegen der Zeitangabe „ante sex dies paschae“ (sechs Tage vor dem Pascha) noch heute die Perikope von der Salbung Jesu in Bethanien und seinem anschließenden feierlichen Einzug in Jerusalem (Joh 12, 1—19) üblich<sup>20</sup>.

Der gleiche Abschnitt wurde im Abendland in unterschiedlicher Abgrenzung in Gallien (12, 1—25)<sup>21</sup>, in Oberitalien (12, 1—16)<sup>22</sup>, in Spanien und Mailand (11, 55—12, 11)<sup>23</sup>, in Benevent (12, 1—9)<sup>24</sup> sowie in Aquileja (12, 1—?)<sup>25</sup> verlesen. In der römischen Liturgie wurde unsere Perikope erst am darauf folgenden Montag und zwar in der Abgrenzung 12, 1—32 vorgetragen<sup>26</sup>. Man hatte in Rom anscheinend die Zeitangabe „ante sex dies paschae“ exakt vom Ostersonntag an zurück gerechnet.

Isidor von Sevilla († 636) kennt zwar bereits den Namen „dies palmarum“, er erwähnt jedoch eine Prozession mit keinem Wort. Im außerrömischen Abendland blieb die offizielle Bezeichnung dieses Sonntags bis ins 8. Jahrhundert hinein „In (traditione) symboli“ (Tag der Übergabe des Glaubensbekenntnisses)<sup>27</sup>, weil ursprünglich an diesem Tag den Taufkandidaten das Symbolum übergeben und anschließend in einer Predigt erklärt wurde<sup>28</sup>.

<sup>17</sup> Vgl. Franz I, 472.

<sup>18</sup> In den Gregoriana mixta sowie in den mittelalterlichen Plenarmissalien finden wir bis in das hohe Mittelalter hinein eine Präfation, die das gleiche Thema beinhaltet (vgl. PL 78, 77 B); dagegen ist die Bezeichnung „Ad palmas“ in manchen gregorianischen Sakramentar-Handschriften sicher sekundär; der ursprüngliche Titel dieses Sonntags hat, wie im Capitulare Evangeliorum gelautet: „Die dominico ad Lateranis“ (ed. Klauser 23, 69, 110).

<sup>19</sup> Vgl. Th. Klauser, Das römische Capitulare Evangeliorum (= Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen 28, Münster 1935) S. 23 Nr. 85; vgl. CLLA S. 447—452.

<sup>20</sup> Vgl. S. Heitz, Der orthodoxe Gottesdienst I (Mainz 1965) 70.

<sup>21</sup> Vgl. P. Salmon, Le lectionnaire de Luxeuil (= Collectanea biblica latina VII, Vaticano 1944) 81 f.

<sup>22</sup> Im Bobbio-Missale aus dem Anfang des 8. Jahrh.; vgl. die Tabelle bei Salmon a. a. O. p. CX.

<sup>23</sup> Vgl. Missale Mixtum (PL 85, 397 f.); O. Heiming, Das ambrosianische Sakramentar von Biasca (= Liturgiewissenschaftl. Quellen und Forschungen 51, Münster 1969) 61.

<sup>24</sup> Vgl. S. Rehle, Missale Beneventanum von Canosa (= Textus patristici et liturgici 9, Regensburg 1972) Nr. 430 S. 116.

<sup>25</sup> Vgl. K. Gamber, Die älteste abendländische Evangelien-Perikopenliste, in: Münchener Theol. Zeitschrift 13 (1962) 185.

<sup>26</sup> Vgl. Klauser, Das römische Capitulare Evangeliorum S. 23 Nr. 86.

<sup>27</sup> Vgl. H. Kellner, Heortologie (Freiburg 1911) 49 f.

<sup>28</sup> Im Abendland begegnet uns noch eine weitere alte Bezeichnung für diesen Sonntag: „Dies dominicae ascensionis“, d. h. Tag des Hinaufgehens des Herrn (nach Jerusalem) im Hinblick auf Joh. 11, 55; vgl. K. Gamber, Die Autorschaft von De sacramentis. Zugleich ein Beitrag zur Liturgiegeschichte der römischen Provinz Dacia mediterranea (= Studia patristica et liturgica 1, Regensburg 1967) 22.



In der Evangelienliste von Aquileja, wie sie vor allem im Codex Rehdigeranus vorliegt<sup>29</sup> und die in ihren ältesten Teilen auf den Bischof Fortunatianus († nach 360) zurückreichen dürfte<sup>30</sup>, begegnet uns an diesem Sonntag zusätzlich die Bezeichnung „super olivo(s)“. Außerdem weist diese Liste eine weitere Perikope für den gleichen Tag auf, nämlich Matth 21, 1—9<sup>31</sup>.

Diese Lesung handelt, im Gegensatz zur oben genannten Lesung aus Johannes, ausschließlich vom Einzug Jesu in Jerusalem. In ihr werden nicht nur Palmen („ramos palmarum“), wie in Joh 12, 13, sondern ganz allgemein „Zweige von Bäumen“ („ramos de arboribus“) erwähnt (21, 8). Ferner wird zu Beginn (21, 1) als Ausgangspunkt des Zuges der Ölberg genannt. Es ist übrigens die gleiche Lesung, die heute noch im byzantinischen Ritus zum Frühgottesdienst („Orthros“) des Palmsonntag gehört<sup>32</sup>.

Diese jüngere Perikope, die sich im Abendland, wie gesagt, zuerst in Aquileja nachweisen läßt, dürfte zu einer bereits gebräuchlichen Palmenprozession, bei der Palmen- und Olivenzweige mitgetragen wurden, in Beziehung stehen. Wenn nicht alles täuscht, ist die Metropole Aquileja, die im Frühmittelalter intensiven Handel mit Byzanz und dem ganzen Orient unterhalten hat, der Übermittler der jersalemitisch-byzantinischen Palmenfeier nach dem Westen. Die Übereinstimmung mit der Leseordnung der Kirche von Byzanz ist jedenfalls auffällig.

Für diese Annahme spricht, außer der oben angeführten Bezeichnung „super olivos“ in der Evangelienliste von Aquileja, auch die Tatsache, daß die ältesten Zeugnisse für eine Weihe der Olivenzweige aus dem Gebiet eben dieser Metropole stammen. So ist im (oberitalienischen) Bobbio-Missale aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts eine „Benedictio palmae olivae super altario“ zu finden<sup>33</sup> und ähnlich im Tassilo-Sakramentar aus Regensburg, das damals noch zu Aquileja gehört hat, eine „Benedictio palmarum“. Außerdem begegnet uns im letzteren als Präfation dieses Tages ein Text, in dem deutlich auf eine (Palmen-)Prozession hingewiesen wird<sup>34</sup>. Eine ausführliche „Benedictio super ramos olivarum“ mit einer Präfation, wie sie in Deutschland verschiedentlich bis ins 17. Jahrhundert hinein gebräuchlich war, findet sich im Sakramentar von Monza, das nach einer alten Vorlage im 9./10. Jahrhundert in Bergamo geschrieben ist<sup>35</sup>.

Außer in Aquileja dürfte auch in Benevent schon früh ein eigener Ritus für die Palmenprozession ausgebildet worden sein<sup>36</sup>. Dieser enthält Antiphonen, die sonst nirgends mehr zu belegen sind. Hier und in Mittelitalien hat man die Palmenweihe nach Art einer „Missa sicca“<sup>37</sup> gestaltet, bei der die Palmenweihe den Canon und die Austeilung der Zweige die Kommunion vertrat.

<sup>29</sup> Vgl. CLLA Nr. 245/246.

<sup>30</sup> Es ist noch eine Unterweisung erwachsener Katechumenen vorgesehen; vgl. Gamber, Die älteste abendländische Evangelien-Perikopenliste (oben Anm. 25) 184.

<sup>31</sup> Vgl. Gamber, Die älteste abendländische Evangelien-Perikopenliste Nr. 8 S. 185.

<sup>32</sup> Die Zeremonien bei der Palmenprozession in Konstantinopel beschreibt Constantinus Porphyrogenitus († 959) in: *De ceremoniis aulae Byzantinae* I, 21—22 (PG 112, 411); vgl. Franz I 473.

<sup>33</sup> Vgl. PL 72, 572; Gräf 11 f.; zum Bobbio-Missale vgl. CLLA Nr. 220.

<sup>34</sup> Vgl. Gräf 28 f.

<sup>35</sup> Vgl. CLLA Nr. 801; herausgegeben von A. Dold - K. Gamber, *Das Sakramentar von Monza* (= *Texte und Arbeiten*, 3. Beiheft, Beuron 1957) Nr. 251—256.

<sup>36</sup> Vgl. Gräf 54—57, 111.

<sup>37</sup> Zur „Missa sicca“ vgl. Franz, *Die Messe im deutschen Mittelalter* 79—84.

Die Tatsache, daß in Rom eine Palmenprozession bis ins Mittelalter hinein — genau bis zum Jahr 1026 — nicht üblich war<sup>38</sup> und es sich um einen Ritus handelt, der in anderen abendländischen Metropolen entwickelt worden ist, macht verständlich, warum sich im Abendland keine einheitlichen Zeremonien für diese Feier durchsetzen konnten.

Der Ritus der Regensburger Palmenweihe und -Prozession am Ausgang des Mittelalters ist im handschriftlichen Missale in der Alten Kapelle sowie im Obsequiale und, was speziell die Domliturgie betrifft, im Ritus Chori von 1571 erhalten<sup>39</sup>. Im Regensburger Ordo liegt eine gewisse Abhängigkeit vom ersten Palmenfeier-Ordo (von dreien) im Mainzer Pontifikale des 10. Jahrhunderts vor, dem berühmten Pontificale Romano-Germanicum (= PRG)<sup>40</sup>, ohne jedoch mit diesem in allen Punkten zusammenzugehen. Auch zum Ritus, wie er im Missale Romanum (= MR)<sup>41</sup> vorliegt, bestehen Beziehungen. Aus welchen Quellen PRG und MR schöpfen, ist im einzelnen noch nicht erforscht, wahrscheinlich auch nicht mehr feststellbar<sup>42</sup>.

Die ältere Fassung des Regensburger Palmsonntags-Ordo dürfte im Missale in der Alten Kapelle vorliegen. Im Obsequiale sind dagegen Kürzungen (durch Weglassen einiger Orationen) und gelegentliche Umstellungen zu verzeichnen. Dies zeigt, wie sehr diese Zeremonien damals noch lebendig waren, weil sie immer wieder Änderungen erfahren haben.

Die Feier des Palmsonntag begann in Regensburg unmittelbar mit der Exodus-Lesung<sup>43</sup>. Es fehlte also die vorausgehende Antiphon „Hosanna“ mit der Oration, wie wir sie im PRG und MR finden. Im Anschluß an die Lesung sang der Chor das Responsorium „Collegerunt pontifices“ und der Diakon das Evangelium<sup>44</sup>.

<sup>38</sup> Vgl. Gräf 137.

<sup>39</sup> Vgl. oben S. 148.

<sup>40</sup> Vgl. CLLA S. 566; herausgegeben von C. Vogel - R. Elze, *Le pontifical romano-germanique du dixième siècle* (= Studi et Testi 226, 227, 269 Vaticano 1963—1972). Ursprünglich scheint man vielerorts in Bayern diesen Ritus vollständig übernommen zu haben, so in einem Sakramentar des 11. Jahrhunderts, das sich zuletzt in Amberg befand; vgl. K. Gamber, *Ein bayerisches Sakramentarfragment des S-Typus aus dem frühen 11. Jahrhundert*, in: *Sacris erudiri* 11 (1960) 220—224.

<sup>41</sup> Unter „Missale Romanum“ (MR) verstehen wir im folgenden das römische Meßbuch vor den Reformen der Päpste Pius XII. bis Paul VI.

<sup>42</sup> Jedenfalls scheint sicher zu sein, daß der Mainzer Mönch lediglich der Kompilator war. Bei Übereinstimmung mit dem PRG braucht demnach dieses selbst nicht die direkte Quelle zu sein; zur Geschichte des PRG vgl. C. Vogel, *Introduction aux sources de l'histoire du culte chrétien au moyen âge* (= Bibliotheca degli „Studi Medievali“ 1, Spoleto 1966) 187—203.

<sup>43</sup> Exod 15, 27; 16, 1—7 wie im MR; im PRG finden wir einen längeren Text: Exod 15, 27; 16, 1—10. Bei uns am Schluß „(videbitis) gloriam eius“ statt „gloriam domini“.

<sup>44</sup> Matth. 21, 1—9, wie in der Evangelienliste von Aquileja und im MR; im PRG dagegen: Marc 11, 1—10. Unsere Perikope auch in einem mittelitalienischen Plenarmissale (Cod. Vat. lat. 4770, fol. 68 v); vgl. D. Balboni, *Il rito della Benedizione delle Palme* (= Studi e Testi 219, Vaticano 1962) 55—74 (Tav. II). Da hinsichtlich der Lesungen das Regensburger Obsequiale nicht nur vom PRG, sondern auch von den entsprechenden Liturgiebüchern anderer bayerischer Diözesen abweicht, ist daran zu denken, daß hier direkter Einfluß vonseiten eines mittelitalienischen Plenarmissale vorliegt. Das Fragment eines solchen aus dem Ende des 11. Jahrhundert aus der ehem. Dombibliothek ist erhalten (vgl. unten Anm. 117).

Nach dem Ritus Chori fand die Palmenweihe am Lettner („ad lectorium“)<sup>45</sup> im Dom statt<sup>46</sup> und nicht, wie sonst vielfach üblich, in einer eigenen Versammlungskirche, die meist außerhalb der Stadt lag<sup>47</sup>. Der Bischof und seine Assistenz tragen rote Gewänder.

Nach den Lesungen beginnt die eigentliche Weihe der (Palm-)Zweige. Sie wird mit der kurzen Oration „Exaudi nos domine“ (Initium sonst: „Adesto nobis omnipotens deus“), die wir auch zu Beginn der Taufwasserweihe und anderer feierlicher Handlungen vorfinden, sowie einem „Exorcismus florum et frondium“ eingeleitet. Letztere Formel über Blumen und Zweige kommt bereits im Regensburger Baturich-Pontifikale des 9. Jahrhunderts vor<sup>48</sup>.

Die nun folgenden Segensgebete sind im Missale in der Alten Kapelle zahlreicher. Im Obsequiale finden wir nur zwei: „Omnipotens sempiterna deus flos mundi“ (= PRG) und „Deus cuius filius“ (= PRG), im genannten Missale zusätzlich die Gebete „Omnipotens sempiterna deus qui diluvii“ (cf. PRG) und „Deus qui dispersa“ (= MR), eine Oration, die in dieser Fassung im PRG fehlt<sup>49</sup> und in deutschen Liturgiebüchern nur selten zu finden ist, jedoch in mittelitalienischen Formularen häufig vorkommt<sup>50</sup>.

Den Höhepunkt der Palmenweihe bildet eine feierlich gesungene Präfation. Bei

<sup>45</sup> „Lectorium“ kann an sich auch Lesepult bedeuten, doch dürfte hier der Altar des Lettners gemeint sein. Ein Lettner befand sich im Regensburger Dom bis ins 19. Jahrhundert. Ein alter Stich vom Innern der Kathedrale zeigt ein kunstvolles barockes Eisengitter. Diesem ist allem Anschein nach, in Analogie anderer gotischer Kirchen, ein Lettner aus Stein vorausgegangen. Möglicherweise ist er sogar erhalten — es ist über diese Frage noch kaum nachgedacht worden — und zwar im lettnerartigen dreiteiligen Baldachin aus der Zeit um 1330, wie er jetzt über den drei Heiligengräbern an der Nordwand von Niedermünster seinen Platz hat. Für diese Annahme sprechen, abgesehen von der sonst nicht nachweisbaren Dreigliedrigkeit eines Altarbaldachins, vor allem stilistische Erwägungen, so u. a. die Übereinstimmung des Gitterwerkes des oberen Teils des „Baldachins“ mit dem Gitterwerk am oberen Chorumgang im Dom. Weiterhin spricht gegen die Ursprünglichkeit der Anlage in Niedermünster die Tatsache, daß Konrad von Megenberg im Jahr 1339 noch nichts von einem Baldachin weiß und das Erhardsgrab als „tumulus circumdatus cancellis ferreis“ bezeichnet (vgl. VO XII, S. 213). Auch J. Braun, *Der christliche Altar II* (München 1924) 248 zweifelt an der Ursprünglichkeit der Anlage in Niedermünster und weist auf die Ähnlichkeit mit einem Lettner hin; zur Problematik vgl. F. Mader, in: *Kunstdenkmäler Bayerns, Band Regensburg II*, 222—224.

<sup>46</sup> Ritus Chori: „Suffraganeus (hier wohl Weihbischof) cum ministris et rubro pallio (= Pluviale) indutus, una cum Summissario (= Submissarius = Domvikar, hier Dom-Caeremoniar) in rubro pallio sub Sexta ascendunt in latere praepositi processionatim ad lectorium, procedentibus vexillis et candelis, thuribulo et aqua benedicta ad benedicendum palmas. Quae statim benedicentur post Sextam, sicut ponitur in Obsequiali“.

<sup>47</sup> So ist z. B. in Augsburg im 10. Jahrhundert nach der Vita Udalrici (c. 4) der Bischof in der Frühe nach S. Afra gegangen, wo die Palmenweihe stattfand. Darauf zog er, begleitet von Klerus und Volk, in Prozession zur Kathedrale; vgl. Hoeynck 211; R. Bauerreiß, *Kirchengeschichte Bayerns II* (St. Ottilien 1950) 104 f.

<sup>48</sup> Herausgegeben von Fr. Unterkircher (- K. Gamber), *Das Kollektar-Pontifikale des Bischofs Baturich von Regensburg (= Spicilegium Friburgense 8, Freiburg 1962) Nr. 420 S. 97.*

<sup>49</sup> Hier in erweiterter Form: „Deus qui filium tuum unigenitum . . .“ (Gräf 154, Nr. 24).

<sup>50</sup> Auch hier wie bei uns unmittelbar vor der Weihepräfation; vgl. Balboni (oben Fußnote 44) 68. — Also auch hier wieder, wie bei den Lesungen, Einfluß eines mittelitalienischen Liturgiebuchs.

ihr handelt es sich nicht um den Text im MR<sup>51</sup>. Im Obsequiale begegnet uns die aus dem PRG und den meisten mittelalterlichen Ritualien aus Bayern bekannte Formel „Te inter cetera“<sup>52</sup>, eine Palmenweihe-Präfation, die bereits im oben genannten Sakramentar aus Monza auftritt<sup>53</sup>. Im Missale in der Alten Kapelle steht dagegen ein anderer Text, nämlich die Präfation „Mundi conditor“, die auch in anderen deutschen Liturgiebüchern, teils als Präfation, teils als Oration, verzeichnet ist<sup>54</sup>. Ihr schließt sich bei beiden Fällen das Gebet „Omnipotens genitor“ (= PRG) an.

Darauf werden die Zweige mit Weihwasser besprengt und inzensiert. Das Missale kennt dabei eine eigene Segensformel „Benedic quaesumus domine (= MR); sie fehlt im Obsequiale. Während der Austeilung singt der Chor folgende Antiphon:

(Fulgentibus palmis) Mit Palmen in den Händen werfen wir uns nieder vor dem Herrn, der da kommt. Ihm wollen wir alle entgegeneilen mit Hymnen und Liedern, ihn loben und rufen: Hochgelobt sei der Herr!<sup>55</sup>

Dieser Gesang fehlt im MR wie auch in den mittelitalienischen und beneventanischen Liturgiebüchern<sup>56</sup>. Im PRG hat er an späterer Stelle und zwar bei der „Statio sanctae crucis“ (darüber später) seinen Platz<sup>57</sup>. An der gleichen Stelle wie bei uns finden wir die Antiphon im Rituale von St. Florian aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts<sup>58</sup>.

Den Abschluß des ersten Teils der Palmsonntagsfeier, der Weihe und Austeilung der Palmen und Zweige, bildet die Oration „Omnipotens sempiterna deus qui (filium tuum) dominum nostrum“, die auch im PRG und MR nach Beendigung der Austeilung gesprochen wird.

Bevor wir den weiteren Verlauf der spätmittelalterlichen Feier im Regensburger Dom verfolgen, sei ein kurzer Blick auf den Ritus in den ältesten Zeugnissen für diesen Ordo aus unserer Bischofsstadt geworfen. Im bereits erwähnten Tassilo-Sakramentar in Prag, das für die herzogliche Pfalzkapelle in Regensburg bestimmt war<sup>59</sup>, begegnet uns, wie bereits oben kurz angedeutet, nur eine einzige Segensformel, „Benedictio palmarum“ überschrieben<sup>60</sup>. Die gleiche Formel findet sich im

<sup>51</sup> Vgl. O. Casel, in: JLW II (1922) 107—110; O. Heimig, ebd. IV (1924) 183—185. Die Präfation kommt bereits in einer Handschrift aus Florenz (Laur., Aedil. 111, fol. 79 v) vor; vgl. Gräf 101 f.

<sup>52</sup> Vgl. Franz I, 494.

<sup>53</sup> Ursprünglich war sie eine in Oberitalien übliche Formel für die Ölweihe am Gründonnerstag, die vor dem „Per quem haec omnia . . .“ des Canon ihren Platz hatte; vgl. Dold - Gamber, Das Sakramentar von Monza Nr. 256 und S. 110\*.

<sup>54</sup> Vgl. Franz I, 491.

<sup>55</sup> Der lateinische Text dieser und weiterer Gesänge findet sich in PRG und braucht deshalb hier nicht abgedruckt zu werden.

<sup>56</sup> Vgl. Gräf, Tabellen IV und VI.

<sup>57</sup> Ebenso in Augsburg; vgl. Hoeynck 210 oder in Konstanz; vgl. Dold, Die Konstanzer Ritualientexte 131.

<sup>58</sup> Herausgegeben von A. Franz, Das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrh. (Freiburg 1904) 39.

<sup>59</sup> Vgl. K. Gamber, Das Prager Sakramentar als Quelle für die Regensburger Stadtgeschichte in der Zeit der Agilolfinger, in: VO (1975) 203—230.

<sup>60</sup> Vgl. Dold - Eizenhöfer, Das Prager Sakramentar Nr. 85.

Sakramentar von Salzburg (nach 800)<sup>61</sup> sowie im Sakramentar des Bischofs Adalprecht von Trient (1156—1177)<sup>62</sup>; sie dürfte, da die Heimat der genannten Meßbücher im Gebiet des Patriarchats von Aquileja (vor der Abtrennung der Erzdiözese Salzburg) liegt, dem ursprünglichen Palmenweihe-Ritus dieser Metropole zuzurechnen sein.

Im Wolfgangs-Sakramentar aus dem Ende des 10. Jahrhunderts begegnet uns zu Beginn der Palmsonntagsfeier die oben genannte Exorzismus-Formel; darauf folgen unter der Überschrift „Item benedictio olivarum vel ceterum frondium“ die im späteren Ritus von Regensburg fehlenden Orationen „Deus qui olivae“ (= PRG) und „Deus qui filium tuum“ (= MR) sowie als Präfation die gleiche wie im Missale in der Alten Kapelle, mit der abschließenden Oration „Omnipotens sempiterna deus qui dominum“ (wie oben).

Außerhalb unserer Untersuchung bleibt der Palmsonntags-Ritus im Pontifikale des Regensburger Bischofs Otto von Riedenburg (1060—1089)<sup>63</sup>, da das ganze Pontifikale eine eigene Untersuchung verdient<sup>64</sup>. Unberücksichtigt bleibt hier ferner die „Benedictio palmarum ceterarumque frondium“, die sich in einer vermutlich aus Obermünster stammenden Pracht-Handschrift findet<sup>65</sup>. Auch das Kloster-Rituale von (Prüfening oder) Biburg klammern wir aus<sup>66</sup>.

Im oben erwähnten Adalprecht-Sakramentar von Trient aus dem 12. Jahrhundert stimmt der erste Teil der „Benedictio super palmas“ fast genau mit dem entsprechenden Ritus des Wolfgangs-Sakramentars überein<sup>67</sup>. Hier scheint eine gemeinsame Quelle vorzuliegen, zumal andere Handschriften, die dem gleichen Typus wie das Regensburger Meßbuch angehören, nämlich die sogen. „Gregoriana mixta“, eine Palmenweihe überhaupt vermissen lassen<sup>68</sup>. Diese gemeinsame Quelle ist allem Anschein nach auch hier im frühmittelalterlichen Ritus von Aquileja zu suchen.

Doch kehren wir wieder zurück zur Domliturgie gegen Ende des Mittelalters! Im Obsequiale wird mit der Rubrik „Danach ordne sich die Prozession nach der jeweiligen örtlichen Gewohnheit“<sup>69</sup> — wodurch eigenständige Riten in den einzelnen Kirchen nicht ausgeschlossen werden — der zweite Teil der Palmsonntagsfeier eingeleitet, die Palmenprozession.

Nach dem Regensburger Cathedralritus zog man hinaus zum Domfriedhof<sup>70</sup>, der sich damals an der Stelle des heutigen Domgartens befand und von dem fast

<sup>61</sup> Vgl. Dold - Gamber, Das Sakramentar von Salzburg (= Texte und Arbeiten, 4. Beiheft, Beuron 1960) Nr. 77.

<sup>62</sup> Jetzt in Wien, Ö. N. B., Ser. n. 206; herausgegeben von Fr. Unterkircher, *Il sacramentario Adalprechtiano* (= Collana di Monografie 15, Trento 1966) S. 62 Nr. 74 a.

<sup>63</sup> Jetzt in Paris, B. N., ms. lat. 1231 (fol. 128—133).

<sup>64</sup> Übersicht über die ganze Handschrift bei Andrieu I, 256—265 (mit weiterer Literatur).

<sup>65</sup> Jetzt in Bologna, B. U., Cod. 1084; vgl. A. Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum. Iter Italicum (Freiburg 1896) 8. Die Schwierigkeit, die Ebner hier Anm. 1 hinsichtlich Obermünster als Heimat des Meßbuches sieht, besteht nicht, da die Messe „In sacratione monachi“ einen späteren Nachtrag darstellt.

<sup>66</sup> Herausgegeben von W. von Arx, *Das Klostersrituale von Biburg* (= Spicilegium Friburgense 14, Freiburg/Schweiz 1970) 187 ff.

<sup>67</sup> Vgl. Unterkircher (oben Anm. 62) 62.

<sup>68</sup> Vgl. z. B. PL 78, 77 A, wo das Eligius-Sakramentar (CLLA Nr. 901) ediert ist.

<sup>69</sup> „Deinde ordinetur processio iuxta consuetudinem loci“.

<sup>70</sup> Ritus Chori: „Et statim processio dirigatur ad Coemiterium. Et Summissarius incipit Antiphonam: Cum appropinquaret, et omnia rite et ordinate fiant sicut in obsequiali ponitur“.

nur mehr die gotische Lichtsäule in der Mitte übrig geblieben ist. Zuvor stimmt der „Summissarius“, d. i. der diensthabende Domvikar (Caeremoniar), die Antiphon „Cum appropinquaret“ an, die auch im MR an dieser Stelle vorgesehen ist. Daß die Feier auf dem Friedhof stattfindet, widerspricht der Sitte in den meisten anderen Kirchen, wo man meist von einer Kapelle außerhalb der Stadt zur Kathedrale zog. Doch ist der Regensburger Brauch bereits im 12. Jahrhundert auch anderswo, so für Bamberg bezeugt<sup>71</sup>.

Die Prozession machte am Bild des Heilands („ante imaginem salvatoris“) Halt. Was unter „imago salvatoris“ zu verstehen ist, wird aus den Rubriken nicht deutlich. An sich sollte man meinen, daß unter „imago“ hier (wie auch sonst) das Kreuz gemeint ist<sup>72</sup>, zumal im PRG sowie in zahlreichen anderen Quellen der nachfolgende Ritus vor dem Kreuz stattfindet („Statio sanctae crucis“). Eine Oratio „ad crucem“ erwähnt bereits Egeria als am Schluß der Palmenprozession üblich<sup>73</sup>. Doch ist auch eine andere Deutung, die J. Staber gibt, durchaus möglich, daß nämlich mit dem „Bild des Heilands“ der sogen. Palmesel gemeint ist. Ein solcher wird für Augsburg bereits im 10. Jahrhundert bezeugt<sup>74</sup>.

Für die letztere Annahme spricht die Tatsache, daß in einem Caeremoniale aus St. Emmeram, wo die Prozession ebenfalls auf den Friedhof hinaus zieht, ausdrücklich ein „Esel des Herrn“ („ad asellum domini“) genannt wird<sup>75</sup>. Dagegen läßt eine ähnliche Handschrift aus Sulzbach die Frage wieder offen. Hier heißt es: „Wenn man zum Bild des Herrn kommt, das im Friedhof gegen Osten aufgestellt ist, singt der Chor . . .“. Bei der Rückkehr zur Kirche „wird das Bild des Herrn genommen und von den Priestern zur Kirche getragen“<sup>76</sup>. Hier möchte man eher an eine bildhafte Darstellung vom Einzug Christi in Jerusalem als an einen Palmesel denken. Vielleicht gilt dies auch für die Domliturgie.

Vor dem Bild des Heilands im Friedhof wird zuerst eine Antiphon, die auch im MR zu finden ist, gesungen und zwar in Regensburg dramatisch im Wechsel zwischen Chor, zwei Sängerknaben und zwei Greisen:

(Cum audisset populus) Als das Volk gehört hatte, Jesus komme nach Jerusalem, nahmen die Leute Palmzweige und zogen ihm entgegen und die Kinder riefen laut: (Knaben)<sup>77</sup> Dieser ist es, der da kommen soll (Chor) zum Heil des Volkes. (Knaben) Dieser ist unser Heil (Chor) und die Erlösung Israels. (Knaben) Wie groß ist dieser, dem die Throne und Herrschaften entgegenziehen! (Chor) Fürchte dich nicht, du Tochter Sion. Siehe dein König kommt zu dir, sitzend auf dem Füllen einer Eselin, wie geschrieben steht. (Greise) Heil dir, König, Schöpfer der Welt, der du gekommen bist uns zu erlösen.

Nun folgen (nach dem Obsequiale) abermals Lesungen und zwar im Anschluß an den Text der Antiphon zuerst ein Abschnitt aus dem Propheten Zacharias (9, 9—

<sup>71</sup> Vgl. E. K. Farrenkopf. *Breviarium Eberhardi Cantoris* (= Liturgiew. Quellen und Forschungen 50, Münster 1969) 70.

<sup>72</sup> Vgl. Gschwend 63, Anm. 20.

<sup>73</sup> Vgl. *Itinerarium Egeriae*, c. 31 (CCh 175, 77): „Ubi cum ventum fuerit (ad Anastase) . . . fit denuo oratio ad Crucem et dimittitur populus“.

<sup>74</sup> Vgl. Hoeynck 211.

<sup>75</sup> Clm 14073, fol. 35 v (nach Staber 65).

<sup>76</sup> Clm 12301, fol. 82 v (nach Staber 64).

<sup>77</sup> Wahrscheinlich dabei mit dem Finger auf das Bild zeigend; vgl. Gräf 119.

16 a), der in anderen Kirchen verschiedentlich als Eingangslesung erscheint<sup>78</sup>, und dann das Evangelium nach Marcus (11, 1—10). Dieser Abschnitt hat im PRG seinen Platz zu Beginn der Palmenweihe (anstelle unserer Perikope aus Matthäus). Eine derartige zweite Evangelienlesung findet sich im oben kurz beschriebenen Ritus von Jerusalem (hier sind es vier) und ist sonst nur selten bezeugt. Sie fehlt auch im Missale in der Alten Kapelle. Bezeugt wird sie u. a. im Caeremoniale von Metz aus dem 12./13. Jahrhundert, wo sie ähnlich bei der „Statio sanctae crucis“ erfolgt, doch sang man hier am Stadttor noch ein drittes Evangelium und zwar das nach Lucas<sup>79</sup>.

Den Schlußgedanken des Evangeliums greift die nachfolgende Antiphon auf, die zum Canticum Benedictus gesungen wird:

(Turba multa) Die große Menge, die zum Fest zusammengekommen war, rief zum Herrn: Gebenedeit sei der da kommt im Namen des Herrn! Hosanna in der Höhe!

Danach folgt ein eigenartiger Ritus, der im PRG erst teilweise ausgebildet ist, aber in allen deutschen Ritualien des Spätmittelalters erscheint. Der Bischof (bzw. der rangälteste Priester) wirft sich vor dem Bild nieder, wobei der Domdekan (bzw. der Diakon) ihn mit dem Palmzweig schlägt. Dabei singt er:

(Scriptum est enim) Es steht nämlich geschrieben: ich will den Hirten schlagen und die Schafe werden zerstreut werden.

Der Bischof erhebt sich und singt „submissa voce“ (mit halblauter Stimme):

Wenn ich aber auferstanden bin, gehe ich euch voraus nach Galiläa. Dort werdet ihr mich sehen, spricht der Herr<sup>80</sup>.

Dieser Ritus — im PRG fehlt noch das Schlagen mit dem Palmzweig — vollzieht sich dreimal hintereinander. Er bildet einen Hinweis auf die Auferstehung Jesu, wobei der Zelebrant Christus darstellt<sup>81</sup>. Dem Christus-König, dem Sieger über den Tod, gilt auch der anschließende Hymnus des Theodulf von Orleans († 821) „Gloria laus et honor“<sup>81a</sup>, dessen einzelne Verse von zwei oder drei Knaben gesungen werden. Sooft das Wort „rex“ (König) vorkommt, fallen die Sänger in die Knie.

Den Abschluß der Feier auf dem Friedhof bilden zwei kurze Antiphonen, die beide mit den Worten beginnen „Pueri Hebraeorum“. Vielerorts, so schon im PRG, wurde der Gesang dadurch illustriert, daß die Sängerknaben ihren Palmwedel bzw. ihren Mantel („cappas“) vor das Bild des Gekreuzigten hinlegten<sup>82</sup>. Im Regensburger Obsequiale wird diese Zeremonie nicht eigens erwähnt. Dies muß jedoch nicht heißen, daß sie im Domritus unbekannt war. Zuletzt wird folgende Antiphon gesungen:

<sup>78</sup> Vgl. Gräf 106.

<sup>79</sup> Vgl. Gräf 105.

<sup>80</sup> Es handelt sich hier um die Antiphon zum Magnificat des Palmsonntags; vgl. Gräf 118.

<sup>81</sup> In verschiedenen Liturgiebüchern, so in der Agende von Worms v. J. 1498 und im Missale von Zagreb v. J. 1511, findet sich der Vermerk, daß die Seite des Gekreuzigten geschlagen werden soll (und nicht der Priester); vgl. Gräf 118.

<sup>81a</sup> Analecta Hymnica 50, 160—166.

<sup>82</sup> Vgl. Gräf 117.

(Occurrunt turbae) Es kommen entgegen die Volksscharen mit Blumen und Palmen dem Herrn, dem Erlöser, und sie huldigen geziemend dem Sieger auf seinem Triumphzug. Laut rühmt der Völker Mund den Sohn Gottes und zum Lobe Christi dringen laute Rufe durch die Wolken: Hosanna!

Im Missale in der Alten Kapelle finden wir einen etwas anderen Ritus. Es fehlen hier, wie gesagt, die abermaligen Lesungen während der Prozession. Nach dem Gesang der Antiphon „Cum audisset populus“ folgt unmittelbar die eben angeführte Antiphon „Occurrunt turbae“. Darauf singen zwei Knaben, ihre Mäntel auf die Erde werfend:

(Pueri Hebraeorum) Die Knaben der Hebräer breiteten ihre Gewänder auf der Straße aus und riefen laut: Hosanna dem Sohne Davids! Gebenedeit sei der da kommt im Namen des Herrn!

Darauf kommen abermals zwei Knaben und legen ihre Palmzweige anbetend vor dem Kruzifix nieder, indem sie singen:

(Pueri Hebraeorum) Die Knaben der Hebräer nahmen Ölzweige und gingen dem Herrn entgegen, laut rufend: Hosanna in der Höhe;

Nach diesem Gesang der Sängerknaben folgt im Missale der oben beschriebene Ritus „Scriptum est enim“, der vom Offizianten mit der Oration „Omnipotens sempiternus deus qui filium“, die auch am Schluß der Palmenweihe ihren Platz hat, geschlossen wird; „ad libitum“ ist auch die Oration „Respice quaesumus domine super hanc familiam tuam“ angeführt, die im Rituale von St. Florian an der gleichen Stelle erscheint. Der Chor singt nun die Antiphon:

(Ante sex dies) Sechs Tage vor dem Osterfest, als der Herr zur Stadt Jerusalem kam, eilten ihm Knaben entgegen; sie trugen Palmzweige in den Händen und riefen mit lauter Stimme: Hosanna in der Höhe! Gebenedeit bist du, der du kommst in der Fülle deiner Erbarmung! Hosanna in der Höhe!

und schließlich der Hymnus „Gloria laus“. Der Unterschied zum Ritus des Obsequiale besteht also hauptsächlich in der Umstellung der einzelnen Gesänge sowie im Wegfall der Lesungen während der Palmenprozession. Wahrscheinlich liegt hier eine ältere Form des Regensburger Ritus vor<sup>83</sup>.

Nach dem Caeremoniale des Abtes Wolfgang Strauß von St. Emmeram (vor 1435) ist die Feier im Benediktinerkloster wie folgt: Wenn die Prozession in den Friedhof gekommen ist, zum Esel des Herrn, singen die Knaben „Gloria laus et honor“. Wenn dieser Hymnus zu Ende ist, wird die Antiphon „Fulgentibus palmis“ gesungen. Der Abt legt sich auf die Erde, die anderen knien nieder. Der Cantor stimmt an: „Ingrediente domino“ und die Mönche ziehen durch die St. Zeno-Kapelle wieder zum Chor. Das Volk aber „cum suo concento“ (wohl einem deutschen Lied) trägt den Esel durch die vordere Pforte zum Münster<sup>84</sup>. Hinweise auf das Hinstreuen der Zweige und Niederlegen der Kleider fehlen.

Die Feier schließt nach dem Missale in der Alten Kapelle mit der Oration „Adiuvamur deus“ (= PRG) sowie einer weiteren „si placet“: „Deus qui humani gene-

<sup>83</sup> Es handelt sich jedenfalls nicht um den Ritus der Alten Kapelle, da die Handschrift ehemals nicht der Stiftskirche, sondern der Kilianskapelle im Domherrenhaus am Frauenberg gehört hat.

<sup>84</sup> Vgl. B. Bischoff, *Mittelalterliche Studien II* (Stuttgart 1967) 122, Anm. 48.; Staber 65.



ris“. Letztere findet sich an dieser Stelle m. W. sonst nirgends; sie scheint jedoch sehr altertümlich zu sein, da sie Bezug nimmt auf die Taufkandidaten, denen ehemals, wie eingangs angedeutet, an diesem Sonntag das Glaubensbekenntnis (Symbolum) übergeben und erklärt wurde<sup>85</sup>.

Nach Beendigung der Zeremonien auf dem Domfriedhof begibt sich der Zug wieder zurück „ad chorum“. Dabei wird die Antiphon „Ante sex dies“ oder das Responsorium (wie im MR) „Ingrediente domino“ gesungen, wobei der Ritus Chori nur das letztere erwähnt:<sup>86</sup>

(Ingrediente domino) Als der Herr in die heilige Stadt einzog, verkündeten die Knaben der Hebräer die Auferstehung des Lebens. Palmzweige in den Händen haltend riefen sie: Hosanna in der Höhe! Als sie gehört hatten, Jesus näherte sich Jerusalem, zogen sie ihm entgegen; Palmzweige in den Händen haltend riefen sie: Hosanna in der Höhe!

Auch hier wieder, wie bei der Szene auf dem Friedhof, der Hinweis auf die Auferstehung! A. Baumstark hat gezeigt<sup>87</sup>, daß es sich bei diesem Text um eine freie Übersetzung eines griechischen Tropariums der Vesper des Palmsonntags handelt:

Ἐισερχομένου σου κύριε εἰς τὴν ἁγίαν πόλιν . . . οἱ παῖδες τῶν Ἑβραίων τῆς ἀναστάσεως τὴν νίκην προμηνύοντες ὑπῆντων σοι μετὰ κλάδων καὶ βατῶν λέγοντες · εὐλογημένος εἶ σωτήρ · ἔλεησον ἡμᾶς.

Dies wirft die Frage auf, ob nicht die Mehrzahl der übrigen Gesänge zur Palmenprozession, die wir oben ihrem vollen Wortlaut nach mitgeteilt haben, ebenfalls (freie) Übersetzungen griechischer bzw. ganz allgemein ostkirchlicher Troparien darstellen, nachdem sie ihrem Stil nach deutlich nicht-römisch, jedoch der östlichen Hymnologie ähnlich sind. Einige Gesänge könnten sogar auf die älteste Liturgie Jerusalems zurückgehen<sup>88</sup>.

Da in Rom im Frühmittelalter eine Palmenprozession, wie wir sahen, unbekannt war, müssen die entsprechenden lateinischen Antiphonen in einer anderen Metropole ausgebildet worden sein. Zu denken wäre vor allem an Aquileja, wo wegen der politischen Zugehörigkeit zu Byzanz rege kulturelle Beziehungen zum Osten gepflegt wurden<sup>89</sup> und von wo aus, wie gezeigt, vermutlich die im Orient schon län-

<sup>85</sup> Im Prager Sakramentar hat sie unmittelbar vor dem Palmsonntags-Formular unter den „Orationes super electos ad caticum facendum“ ihren Platz (ed. Dold - Eizenhöfer 81, 3).

<sup>86</sup> Ritus Chori: „Postea redimus ad chorum cum Responsorio quod Summissarius incipit: Ingrediente domino. Postea Suffraganeus cum ministris induant casulas rubeas. Quidam Summissarius regat in rubro pallio offitium“.

<sup>87</sup> A. Baumstark, Orientalisches in den Texten der abendländischen Palmenfeier, in: JLW VII (1927) 148—153.

<sup>88</sup> Im Itinerarium Egeriae c. 31, 2 (CCh 175, 77) ist davon die Rede, daß „totus populus ante ipsum (sc. episcopum) cum hymnis vel antiphonis respondentes semper: Benedictus qui venit in nomine domini“ einherschreite; vgl. M. Huglo, Source Hagiopolite d'une antienne hispanique pour le dimanche des rameaux, in: Hispania sacra 5 (1952) 367—374; Gräf 7.

<sup>89</sup> So wurde um 800 in Venedig, das damals zusammen mit Aquileja zum byzantinischen Reich gehört hat, der griechische Akathistos-Hymnus vollständig ins Lateinische übertragen; vgl. G. G. Meersseman, Der Hymnus Akathistos im Abendland I (= Spicilegium Friburgense 2, Freiburg/Schweiz 1958) bes. 49—57.

ger übliche Palmenprozession im Abendland Eingang gefunden hat. Die Antiphonen von Benevent, wo sich ein eigener Ritus für die Palmsonntagsfeier entwickelt hat, haben auf die abendländische Liturgie weniger Einfluß gehabt, ganz zu schweigen von der ambrosianischen (mailändischen) und mozarabischen (altspanischen) Liturgie, wo wir ebenfalls eigene Gesänge vorfinden<sup>90</sup>.

## 2. Der „Ordo expulsionis“ der Büsser am Kardienstag

Seit dem 11. Jahrhundert wurde die private sakramentale Beichte zum Normalfall, doch ist auch die öffentliche Buße, die im christlichen Altertum eine bedeutende Rolle gespielt hatte<sup>91</sup>, in Deutschland bis ins hohe Mittelalter hinein üblich gewesen. Dazu gehörte die Erteilung der „Carena“ (aus: „Quadragesima“)<sup>92</sup>, einer vierzig-tägigen Buße mit Fasten bei Wasser und Brot. Es waren verschiedene Riten ausgebildet<sup>93</sup>. Im Regensburger Obsequiale begegnet uns bereits eine abgekürzte Form der „Carena“. Sie dauerte nur mehr drei Tage, vom Dienstag nach dem Palmsonntag bis zum Gründonnerstag.

Der im Obsequiale verzeichnete Ritus stellt eine Zeremonie dar, die — wenn überhaupt — wohl nur mehr an wenigen freiwilligen Büssern vorgenommen worden ist. Diese kamen mit bloßen Füßen und unbedeckten Hauptes, angetan mit einem härenen Gewand, an die Pforten der Kirche. Dort knieten sie nieder und legten ihre Mäntel und Stöcke auf den Fußboden<sup>94</sup>.

Zu Beginn der nun stattfindenden „Expulsio“ (Hinaustreibung) betete der Priester (mit ihnen) den Bußpsalm 50 „Miserere mei deus“. Darauf folgten nach einigen Versikeln zwei Orationen. Die erste stellt eine Segnung der Stöcke und Mäntel dar, wie sie sonst für die Wallfahrer nach Rom („ad limina apostolorum Petri et Pauli“) gesprochen wurde<sup>95</sup>. Die zweite Oration ist ein weiteres Gebet um Schutz

<sup>90</sup> Vgl. Antiphonale Missarum iuxta ritum Sanctae Ecclesiae Mediolanensis (Romae 1935) 152—159 bzw. M. Férotin, *Le Liber Ordinum* (= *Monumenta Ecclesiae Liturgica* V, Paris 1904) 178—187; L. Brou - J. Vives, *Antifonario visigotico mozarabe* (= *Monumenta Hispaniae sacra* V, Barcelona-Madrid 1959) 246 f.

<sup>91</sup> Vgl. J. A. Jungmann, *Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung* (= *Forschungen zur Geschichte des innerkirchlichen Lebens* 3/4 Innsbruck 1932); C. Vogel, *La discipline pénitentielle en Gaule des origines au XI<sup>e</sup> siècle*, in: *Revue des sciences rel.* 30 (1956) 1—26, 157—187; Martimort, *Handbuch der Liturgiewissenschaft* II (Freiburg 1965) 102 ff.

<sup>92</sup> L. Westenrieder, *Glossarium Germanico-Latinum vocum obsoletarum primi et medii aevi inprimis Bavaricarum* (München 1716) 77, mit einem Verweis auf *Monumenta Boica* VII p. 503; *DACL* II, 2 2158.

<sup>93</sup> Vgl. Jungmann, *Bußriten* (oben Anm. 90) 68 f.; B. Mattes, *Die Spendung der Sakramente nach den Freisinger Ritualien* (= *Münchener Theol. Studien* II, 34 München 1967) 193—196; Staber 56.

<sup>94</sup> *Obsequiale*: „Ordo expulsionis sive eiectionis poenitentium quibus iniungitur Carena per sacerdotes sic observatur. Primo poenitentes veniunt ante fores Ecclesiae nudis pedibus et capitibus, induti saccis seu aliis duris et grossis indumentis, flexisque genibus deponunt pallia et baculos.“

<sup>95</sup> *Oratio*: „Omnipotens sempiterna deus, qui unicum Filium tuum Dominum nostrum Iesum Christum pro salute humani generis misisti in mundum, mittere dignare sanctum Angelum tuum de coelis qui benedicat hos baculos et peras et mittat in eas abundantiam eleemosynarum, ad alendos pauperes, ut quicumque gestaverint sani et alacres perveniant

auf der Reise, wobei auch hier als Ziel die römischen Heiligtümer genannt werden. Es handelt sich um eine in den Ritualien häufig vorkommende Oration<sup>96</sup>. Am Schluß werden die gesegneten Stöcke und Mäntel den Büßern übergeben<sup>97</sup>.

Im weiteren Verlauf der Feier wurden den Büßern die Haare vorn abgeschnitten und verboten unterwegs zu sprechen, bis sie zu einem Priester gelangt seien, von dem sie die Erlaubnis zum Sprechen, jedoch nur des Nötigsten, erhielten. Sie mußten drei Tage bei Wasser und Brot fasten und von Almosen leben. Ihr Essen sollten sie auf der bloßen Erde sitzend einnehmen. Sie durften nicht länger an dem Platz verweilen, an dem sie eben gegessen hatten. Nachts sollten sie weder ihre Kleider ausziehen noch sich die Füße waschen, noch unter einem Dache schlafen, außer mit besonderer Erlaubnis eines Priesters<sup>98</sup>.

Den alten Augsburger Bußritus des 14. Jahrhunderts überliefert der Clm 3911 der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Er unterscheidet sich stark vom Regensburger<sup>99</sup>. Die Gebete beziehen sich hier noch mehr auf die Buße und weniger auf die fingierte Wallfahrt nach Rom. Auch der „Ordo expulsionis sive eiectionis penitencium quibus iniungitur Carrena“ in der Passauer Agende von 1490 trägt noch deutlich Züge des alten Buß-Eröffnungsritus<sup>100</sup>, wenn er auch hier wohl nur aus Pietät gegenüber der Überlieferung aufgenommen ist<sup>101</sup>.

Es ist anzunehmen, daß gegen Ende des Mittelalters der Ritus der öffentlichen Buße, die zudem vielerorts von vierzig auf drei Tage zusammengeschrumpft war, nicht viel mehr dargestellt hat als eine Zeremonie, zumal man sich „propter humanae naturae infirmitatem“, wie es im Obsequiale heißt, bei einem Priester Erleichterung von den vorgeschriebenen Bußübungen holen konnte.

Daß die „Introductio“ (Wiedereinführung) der Büßer am Gründonnerstag erfolgt ist, wird im Regensburger Obsequiale lediglich erwähnt, ohne daß ein entsprechender Ritus angegeben wäre. Dieser scheint im 15. Jahrhundert, falls überhaupt noch üblich, sehr kurz gewesen zu sein. Er findet sich u. a. in einem Missale aus der Steiermark<sup>102</sup>, wo „ad introductentes penitentes in ecclesiam“ der Psalm 33 „Benedicam dominum“ gebetet wird, wobei man nach jedem Vers die Antiphon einfügte:

(Venite) Kommt, kommt, kommt, ihr Söhne, hört auf mich: die Furcht des Herrn will euch lehren.

ad optatum desideratumque locum et ad limina Apostolorum Petri et Pauli ac aliorum sanctorum, ut peracto itinere incolumes et alacres et sine ullo discrimine cum gaudio ad propria remeare facias. Per Dominum nostrum Iesum Christum.“

<sup>96</sup> Vgl. Franz, Das Rituale von St. Florian 115; W. von Arx, Das Klosterrituale von Biburg (Freiburg/Schweiz 1970) 260. Hier noch der ganze ursprüngliche Ritus?

<sup>97</sup> Die dabei gebrauchte Formel ganz ähnlich im Rituale von St. Florian (ed. Franz 114).

<sup>98</sup> Obsequiale: „Postea praescindat viris crines et inhibeantur loqui per viam, donec veniant ad Sacerdotem a quo licentiam loquendi petant tantum necessaria. Et debent ieiunare in pane et aqua tribus diebus, et iis tribus diebus petere eleemosynam. Et comedere de terra panem et aquam. Et non diutius manere in uno loco, nisi quod comedant. Et de nocte non debent exuere nec lavare pedes, nec sub tecto dormire nisi cum licentia Sacerdotis.“

<sup>99</sup> Vgl. Hoeynck 412—415.

<sup>100</sup> Vgl. A. Franz, Zur Geschichte der gedruckten Passauer Ritualien, in: Theol.-prakt. Monatsschrift 9 (1899) 82.

<sup>101</sup> Vgl. J. B. Götz, Die kirchliche Festfeier in der Eichstätter Diözese am Ausgang des Mittelalters, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 9 (1934) 138.

<sup>102</sup> Vgl. Köck 149.

<sup>103</sup> Vgl. Jungmann, Bußriten (oben Anmerkung 91) 74 ff.

Die feierliche Rekonkiliation der Büsser am Gründonnerstag, die erstmals von Papst Innozenz I. (402—417) bezeugt wird<sup>103</sup> und die in den *Sacramentaria Gelasiana* und einigen *Gregoriana mixta* vorkommt — sie fehlt auch nicht im *Wolfgang-Sakramentar* — ist gegen Ende des Mittelalters nirgends mehr bezeugt.

Im Regensburger Ritus Chori wird die „Expulsio“ der Büsser nicht erwähnt, obwohl der Ritus auch in den Neudrucken des *Obsequiale* immer noch zu finden ist. Im Ritus Chori begegnet uns dagegen eine Bußprozession am Karmitwoch „post Nonam“, die vom Dom zur Alten Kapelle zieht und bei der das Responsorium „Sinagoga“ gesungen wurde. Dort angekommen sang man die Antiphon „Sancta Maria“ und zwar ausdrücklich „pro peccatis“ (zur Vergebung der Sünden). Unter dem Gesang der Allerheiligen-Litanei kehrte der Zug zum Dom zurück<sup>104</sup>. Möglicherweise handelt es sich hier um einen Rest der alten „Carena“: aus der fingierten Bußwallfahrt einzelner Büsser nach Rom wäre dann eine gemeinsame Bußprozession zur Alten Kapelle geworden.

Am gleichen Tag fanden dem Ritus Chori zufolge in der Stephanskapelle Ordinationen statt. Der Bischof weihte innerhalb der Messe, die an diesem Tag bekanntlich drei Lesungen aufweist, vor der 1. Lesung (nach dem Kyrie) die neuen Akolythen und nach der 2. Oration vor der 2. Lesung (Epistel) die Subdiakone<sup>105</sup>.

### 3. Die Feier des Gründonnerstags

Die Trauermetten begannen nach dem Ritus Chori heute und an den beiden folgenden Tagen nachts um 2 Uhr<sup>106</sup>. Abweichungen von der allgemeinen Praxis bestehen kaum<sup>107</sup>. Im Regensburger Brevier<sup>108</sup> findet sich im *Triduum Sacrum* ein stereotyper Schluß gegen Ende der Laudes. Dabei wurden an den einzelnen Tagen nach dem *Benedictus* und vor dem Psalm 50 als Wechselgesang zwischen Offiziator und Chor folgende Versikel gesungen, wie sie u. a. in *Aquileja* und *Augsburg* üblich waren:<sup>109</sup>

Ihesu Christe qui passurus advenisti propter nos (Jesus Christus, der du zum Leiden gekommen bist für uns):

<sup>104</sup> Ritus Chori: „Feria quarta post palmarum pulsus quartale ante primam post Nonam processio dirigitur ad Veterem Capellam cum Responsorio: Sinagoga. Et ibi fit statio ante chorum. Et Summissarius incipit Antiphonam: Sancta Maria, cum Versu et Oratione. Interim Ps. Inclina legatur cum Versu et oratione pro peccatis et redimus cum Letania ad chorum.“

<sup>105</sup> Ritus Chori: „Ordines celebrantur ad S. Stephanum in ambitu. Et Summissarii legunt prophetias . . . Post introitum et Kyrie Episcopus sedeat ad sedem ad Ordinandum Acolitos . . . Finitis orationibus iterum sedeat ad ordinandos Subdiaconos.“

<sup>106</sup> Ritus Chori: „Pulsus vero ad matutinas secunda hora ante diem et sequentibus duobus diebus.“

<sup>107</sup> Hinsichtlich der verschiedenen Bräuche vgl. H. Moser, *Die Pumpermetten*. Ein Beitrag zur Geschichte der Karwochenbräuche, in: *Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde* 1956, 80—98.

<sup>108</sup> *Breviarium Ratisponense* (Augsburg 1488) fol. 175 (Hain Nr. 3884). Ein Exemplar in der Staatlichen Bibliothek Regensburg, Rat. ep. Nr. 459 (Exemplar des Kanonikus Andreas Schweiger von St. Johann). Als Vor- und Nachsatzblätter Fragmente eines Sakramentars aus dem 12. Jahrh. (mit schöner Initiale), zum Teil radiert. Ein weiteres Exemplar (*Pars estivalis*) in der Stiftsbibliothek der Alten Kapelle, Nr. 1971; vgl. Schmid, *Die Handschriften und Inkunabeln* 64.

<sup>109</sup> Vgl. Staber 71 f.; Hoeynck 213.

Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison. Domine miserere nobis.

Qui propheticè promisisti ero mors tua o mors (Der du als Prophet versprochen: Tod ich werde sein dein Tod):

Kyrie eleison . . .

Qui expansis in cruce manibus traxisti omnia ad te secula (Der du am Kreuz die Hände ausgebreitet alle Welt an dich gezogen hast):

Kyrie eleison . . .

Christus dominus factus est obediens usque ad mortem (Christus der Herr ist gehorsam geworden bis zum Tod):

Kyrie eleison . . .

Ein Charakteristikum der Trauermetten war das Auslöschten der Kerzen-Lichter nach den einzelnen Lesungen bzw. Psalmen, weshalb sie auch „Finstermetten“ genannt wurden. Während sonst meist 12 Kerzen auf einem Gestell angebracht waren, waren in St. Emmeram in Regensburg und in Sulzbach 24 üblich<sup>110</sup>. Der Ritus Chori berichtet darüber nichts.

Die Hauptfeier am Gründonnerstag war das Hochamt im Dom, in dessen Verlauf nach dem bekannten Ritus vom Bischof die heiligen Öle geweiht wurden. Eine Uhrzeit wird in den Quellen nicht angegeben, vermutlich war der Beginn, wie später, gegen 8 Uhr<sup>111</sup>. Vielerorts wurde bis ins Mittelalter hinein der Gottesdienst in Nachahmung des letzten Abendmahls am Nachmittag gehalten<sup>112</sup>.

Das Gloria wurde an diesem Tag nach Regensburger Brauch nur im Bischofsamt der Ölweihe, nicht aber in den Pfarrkirchen gesungen. Es wurden, wie auch später üblich, zwei große Hostien, davon eine für den Karfreitagsgottesdienst, konsekriert. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß nach dem Paternoster und anschließendem Libera, wie wir durch den Ritus Chori erfahren, der Diakon gesungen hat: „Humiliate vos ad benedictionem“ (Beugt euch zum Segen!), worauf nach altem gallikanischem Brauch in feierlicher Form der bischöfliche Segen erteilt wurde<sup>113</sup>. Das im 16. Jahrhundert übliche Formular wird im Ritus Chori<sup>114</sup> nicht mitgeteilt<sup>115</sup>.

<sup>110</sup> Vgl. Staber 71.

<sup>111</sup> Vgl. das „Verzeichnis aller Gottesdienste, welche in der hohen Domstiftskirche zu Regensburg das ganze Jahr hindurch gehalten werden. Beschrieben im Jahre 1746“ von Thurn, Domdechant (Handschrift in der Bischöflichen Zentralbibliothek, alte Signatur: Liturg II 29 bzw. III 16).

<sup>112</sup> Vgl. u. a. eine Handschrift des 15. Jahrhunderts in Graz (bei Köck 148): „hora nona quando longiores sunt dies, seu hora quinta, quando breviores sunt“. Weiterhin Fr. Zimmermann, Die Abendmesse in Geschichte und Gegenwart (Wien 1914) bes. 143–146.

<sup>113</sup> Aus dem Regensburger Dom ist ein entsprechendes Liturgiebuch des 12. Jahrhunderts erhalten; es befindet sich jetzt in Krakau, Kapitelsbibliothek, Cod. 23 und trägt den Titel: „Liber benedictionalis, quo honoratur officium pontificalis ordinis“. Es enthält die an dieser Stelle im Pontifikalamt vom Bischof zu sprechenden Segensgebete. Aus Freising sind Handschriften noch aus dem 9. Jahrhundert erhalten; vgl. K. Gamber, Älteste liturgische Bücher des Freisinger Doms, in: J. A. Fischer, Der Freisinger Dom (Freising 1967) 45–64, bes. 60 ff.; ders., Die Meßfeier im Herzogtum der Agilolfinger im 6. und 7. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 8 (1974) 45–51.

<sup>114</sup> Ritus Chori: „Et dicat: Per omnia secula seculorum et ibi ponat particulam super patenam. Interim Diaconus vertit se ad populum et alta voce dicat: Humiliate vos ad benedictionem. Et Episcopus dat pontificalem benedictionem . . . postea dicat: Pax eius sit semper (vobiscum). Postea: Fiat haec commixtio.“

Wie in allen Missalien aus dem bayerischen Raum zu ersehen ist, wurde im Spätmittelalter die Vesper noch vor der „Complenda“ (Postcommunio) des Gründonnerstagsamtes gesungen, ähnlich wie dies im Missale Romanum in der Karsamstagsliturgie der Fall ist<sup>116</sup>. Eine solche innige Verbindung von Messe und Vesper fehlt noch im Wolfgangs-Sakramentar, doch scheint sich diese auch hier unmittelbar an das Hochamt angeschlossen zu haben, da sie — was an den übrigen Tagen in einem Sakramentar nicht üblich ist — ihrem vollen Ritus nach beschrieben wird. Die Stellung der Vesper vor der Postcommunio scheint mittelalterlicher Brauch zu sein<sup>117</sup>.

Nach dem Regensburger Missale des 15. Jahrhunderts nimmt der Diakon nach der Sumption des heiligen Blutes den (leeren) Meßkelch, wendet sich zum Chor und stimmt die erste Vesper-Antiphon an:

(Calicem salutaris) Den Kelch des Heiles will ich nehmen und anrufen den Namen des Herrn.

Die Rubrik im Missale, in der eigens gefordert wird, daß der Kelch leer sei („sanguis vero peniter consummatur“), läßt darauf schließen, daß es ursprünglich anders war und zu Beginn der Vesper der noch gefüllte Meßkelch den Gläubigen gezeigt wurde, wonach der Diakon und die anderen Altardiener sowie das Volk daraus kommunizierten. Dieser Brauch ist anderswo ausdrücklich bezeugt<sup>118</sup>.

Nach dem Ritus Chori wurde die Antiphon „Cenantibus“ zum Magnificat ebenfalls vom Diakon mit dem Kelch in der Hand angestimmt, was eine Neuerung darstellt. Die Gründonnerstagsfeier wurde vom Zelebranten mit der Complenda „Refecti vitalibus alimentis“ und vom Diakon mit dem Ruf „Benedicamus domino“ (nicht „Ite missa est“) geschlossen<sup>119</sup>.

Neu ist im Ritus Chori die Art und Weise der Kommunionsspendung erst nach dem Gottesdienst. Nach der Gründonnerstags-Vesper wurde zuerst dem Volk die

<sup>115</sup> Im Wolfgangs-Sakramentar ist als „Benedictio“ die dreiteilige Formel „Benedicat vos deus qui per unigeniti filii sui passionem“ angegeben (abgedruckt in: CCh 162, 100).

<sup>116</sup> Zur Gründonnerstags-Vesper in Rom um das Jahr 700 vgl. A. Mundó, in: Liturgica 2 (= Scripta et Documenta 10, Monteserrat 1958) 204—216.

<sup>117</sup> So findet sie sich im eingangs erwähnten Fragment eines mittelitalienischen Plenarmissale aus dem Ende des 11. Jahrhunderts in der Bischöfl. Zentralbibliothek. Hier lautet die entsprechende Rubrik: „Dum fractis oblatis communicent tam sacerdos quam ceteri qui assunt absque osculo pacis. Deinde dicit hanc Communionem ad complendum A. Dominus ihc . . . (mit Neumen). Qua finita statim cantor imponat A. Calicem salutaris (mit Neumen) et ceteras. Non dicatur lectio aut versus sed tantum A. Cenantibus autem (mit Neumen). Ps. Magnificat. Sequitur oratio: Refecti vitalibus alimentis.“

<sup>118</sup> So in einem Missale des 15. Jahrh. (bei Köck 149): „Fractis autem oblatis communicent primo presbyteri, postea dyaconi et ceteri omnes ordine suo . . . Et accipiens dyaconus calicem non sumat sanguinem statim, sed ponat eum in sinistro latere altaris et cooperiat corporali et ita exspectet usque dum finiatur Communio. Deinde accipiens calicem convertat se ad chorum et imponat antiphonam: Calicem salutaris . . . Dyaconus sumat sanguinem, postea ceteri. Interim compleatur Vespera“; vgl. dazu K. Amon, Calicem salutaris accipiam. Beiträge zur utraquistischen Gründonnerstagskommunion in Deutschland, in: Heiliger Dienst 17 (1963) 16—26.

<sup>119</sup> Ritus Chori: „Diaconus vertit se ad chorum cum calice dicat: Cenantibus autem, postea Summissarius incipit Magnificat absque Gloria Patri. Postea Antiphona canitur ad finem. Inofficians deinde dicat Complendam. et clauditur missa et vespera cum Benedicamus domino.“

„Offene Schuld“ („Publica confessio“) vorgebetet und dann vom Bischof die Kommunion ausgeteilt. Im Anschluß daran wurde „das heilige Sakrament mit Lichtern zum Sacrarium“ (Sakristei) gebracht<sup>120</sup>. Im Missale ist davon die Rede, daß die Übertragung der großen Hostie für den Karfreitag und der kleinen Hostien für die Gläubigenkommunion an diesem Tag im „Eucharistiale“, einem Behälter (Kelch) für die Aufbewahrung der Eucharistie, erfolgen soll<sup>121</sup>.

Der Ritus des „Mandatum“ am Gründonnerstag im Regensburger Dom findet sich weder im Missale noch im Obsequiale, sondern nur im Ritus Chori. Er entspricht weitgehend dem Brauch der Salzburger Kirche<sup>122</sup>. Das „Mandatum“ wurde gegen Mittag („post prandium hora 12“) im Chor gehalten, also innerhalb des vom Letzner abgegrenzten Teils des Domes. Eingeladen waren die Kanoniker sowie die Schüler der Domschule und „alle, die dabei zu sein hatten“.

Zu Beginn las einer der Kanoniker in roter Dalmatik das Evangelium von der Fußwaschung (Joh 13, 1—15) und zwar an dem Platz, an dem auch sonst im Chor die Lesungen vorgetragen wurden. Im Anschluß daran wurde eine Predigt gehalten. Inzwischen setzten sich der Bischof und drei bzw. vier Kanoniker zu beiden Seiten des Chores auf Stühlen nieder. Während der Predigt wusch der Bischof dem Dompropst und den anderen Kanonikern auf seiner Chorseite die Füße, während der Domdekan diesen Liebesdienst auf der anderen Seite des Chores leistete. Der Dompropst wiederum wusch dem Bischof die Füße.

Danach wurden Tische gedeckt und die „Mandata“ allen im Chor Anwesenden gereicht. Dabei stimmte der Scolasticus folgende Antiphon an:

(Coena facta) Als das Mahl zu Ende war, sprach Jesus zu seinen Jüngern:  
Wahrlich ich sage euch, einer aus euch ist hier, der mich noch in dieser Nacht verraten wird.

Es folgten ehemals wohl noch weitere Antiphonen, wie sie im PRG verzeichnet sind<sup>123</sup>. Die „Mandata“ selbst bestanden aus Gebäck und je einem Becher Wein für jeden der Teilnehmer<sup>124</sup>. Im Ritus Chori finden sich in deutscher Sprache eingehende Anweisungen.

Zum Abschluß las der Bischof den „Sermo Dominicus“, d. i. einen Teil der Abschiedsreden Jesu (wohl Joh 13, 16 ff.)<sup>125</sup>. Die Lesung schloß mit den Worten „Sur-

<sup>120</sup> Ritus Chori: „Postea Episcopus exiit casulam et dicat communicantibus publicam confessionem et communicat eos qui volunt communicare. Quo facto vocentur domini ad conducendum Episcopum cum Sacramento ad Sacrarium praecedentibus candelis.“

<sup>121</sup> Missale Ratisponense: „Finitis orationibus sacerdos portet reverenter eucharistiale cum oblati consecratis . . . ad sacrarium: et ibi reserventur honeste in feria sexta.“

<sup>122</sup> Vgl. E. Drinkwelder, Das Sacrum Triduum in Salzburg während des ausgehenden Mittelalters, in: Heiliger Dienst 6 (1952) 7.

<sup>123</sup> Vgl. PRG II, 78.

<sup>124</sup> Ritus Chori: „Primo quidam Canonicus legat Evangelium absque titulo absolute incipiendo in dalmatica rubea, ad quod sacerdos recipit benedictionem a Domino Suffraganeo et legitur in pulpito ubi leguntur lectiones in matutinis, praecedentibus candelis ardentibus et turibulis, sub Evangelio in latere stantes. et circa finem Evangelii Orator accipit benedictionem a Domino Suffraganeo et facit orationem ad Clerum. Et sub exhortatione in frammis sedeant Suffraganeus et Domini Canonici in utraque latere tres vel quattuor. Et Suffraganeus lavat Praeposito et aliis Canonicis in latere Episcopi sedentes. Praepositus lavat Suffraganeo . . . Postea Summissarii apponunt mensalia et statim dantur ‚Mandata‘ omnibus in choro existentibus. Interim Scolasticus Antiphonam: Coena facta.“

<sup>125</sup> Vgl. B. Wolff, Der „Sermo Dominicus“ am Gründonnerstag, in: Studien und Mit-

gite eamus hinc“ (Joh 14, 31)<sup>126</sup>. Anderswo, so nach dem Ordinarius von Rouen v. J. 1450, wurden erst nach dieser Lesung „nebulae“ (Oblaten) und Wein gereicht. Auch hier findet die Feier in der Kirche statt<sup>127</sup>.

Die an (zwölf) Armen vollzogene Fußwaschung, das „Mandatum pauperum“, war damals in Regensburg offensichtlich unbekannt. Eine solche wird zum mindesten in den Quellen nicht erwähnt. Es fand nur das eben geschilderte „Mandatum clericorum“ statt. Im Dom zu Münster waren „Mandatum pauperum“ und „clericorum“ miteinander verbunden<sup>128</sup>, im Kloster Rheinau wurde zuerst das „Mandatum pauperum“, dann das „clericorum“ gehalten<sup>129</sup>. Seit dem 14. Jahrhundert trat letzteres immer mehr zurück<sup>130</sup>.

Als eine Feier am Abend des Gründonnerstag begegnet uns das Mandatum erstmals in einem frühen gallikanischen Liturgiebuch (Niederschrift im 7. Jahrhundert). Das Formular besteht hier aus einer (Abend-)Oration und dem bekannten Evangelium der Fußwaschung, hier jedoch in der Abgrenzung Joh 13, 3—16 und in altlateinischer Fassung<sup>131</sup>.

Für Augsburg wird das Mandatum durch die Vita Udalrici c. 4 bezeugt, wo es heißt: „Danach (nach dem Hochamt) ging er zum Essen. Als alle, die mit ihm das Mahl einnahmen, gespeist hatten, begann er in Nachahmung des Herrn die Füße seiner Jünger zu waschen. Nach dieser Waschung, die mit Antiphonen, Psalmversen und Lesungen würdig umrahmt war, reichte er mit großer Demut genügend (Wein) aus sehr schönen Bechern, die sich in seinem Hausrat befanden<sup>132</sup>.“

Im PRG fehlt die hier für die Zeit des heiligen Ulrich erwähnte Bewirtung durch den Bischof (wohl in dessen Wohnung). Sie findet sich auch nicht im Wolfgang-Sakramentar. Der Ritus ist hier einfach. Erwähnung finden nur die Antiphon „Cena facta“, die auch im Ritus Chori als Gesang zur Fußwaschung angegeben ist, sowie weitere nicht eigens genannte Gesänge, sowie die Schluß-Oration „Adesto domine officio“, die auch im PRG erscheint<sup>133</sup>.

teilungen des Benediktinerordens 7 (1886) 42—50; Th. Schäfer, Die Fußwaschung im monastischen Brauchtum und in der lateinischen Liturgie (= Texte und Arbeiten 47, Beuron 1956) 76, Anm. 54.

<sup>126</sup> Ritus Chori: „Quo facto Dominus Suffraganeus concludit cum Evangelio: Cum venerit paraclytus, quod legitur in modum prophetiae ad finem sedendo. Et circa finem Evangelii finiet cum illa clausula: Surgite eamus hinc.“

<sup>127</sup> Vgl. PL 147, 127—129; Schäfer, Fußwaschung (oben Anmerkung 125) 83.

<sup>128</sup> Vgl. R. Stapper, Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter (Münster 1916) 82 f.; das „Mandatum“ einer Agende der Pfarrei St. Georg zu Ottenstein (Dekanat Vreden) veröffentlicht E. J. Lengeling, Agapefeier beim „Mandatum“ des Gründonnerstags in einer spätmittelalterlichen Agende des Bistums Münster, in: M. Bierbaum, Studia Westfalica. Festschrift A. Schröer (Münster 1973) 230—258.

<sup>129</sup> Vgl. A. Hänggi, Der Rheinauer Liber Ordinarius (= Spicilegium Friburgense 1, Freiburg/Schweiz 1957) 120—126.

<sup>130</sup> Vgl. Schäfer, Fußwaschung 99.

<sup>131</sup> Vgl. A. Wilmart, Un ancien texte latin de l'évangile selon Saint-Jean 12, 1—17, in: Revue biblique 31 (1922) 182—202; A. Dold, Das Sakramentar im Schabcodex M 12 sup. der Bibl. Ambrosiana (= Texte und Arbeiten 43, Beuron 1952) 24\* f.

<sup>132</sup> Vgl. Schäfer, Fußwaschung 81; MGH SS. 4, 392.

<sup>133</sup> Sakramentar: „Expletis omnibus procedit dominus pontifex cum omni alacritate cum presbyteris et clero . . . ad locum ubi mandatum perficere vult. Ibi lavant, incipiente episcopo, deinde mutatis pedes et detergant, canentes antiphonam: Cena facta, cum ceteris antiphonis ad hoc pertinentibus.“



Nicht mehr bezeugt ist in den ältesten gedruckten Regensburger Liturgiebüchern eine Weihe des Feuers am Gründonnerstag. Sie findet sich jedoch an diesem Tag sowie an den beiden folgenden Kartagen in mehreren handschriftlichen Quellen, darunter auch solchen aus Regensburg<sup>134</sup>. Für den Karfreitag wird eine Feuerweihe im Wolfgang-Sakramentar ausdrücklich als Einleitungszeremonie erwähnt<sup>135</sup>. Am Kar Samstag hat sie sich bekanntlich bis in die Gegenwart erhalten<sup>136</sup>.

Auch nach Deutz († 1129) wurde an jedem Tag des Triduum Sacrum neu Feuer aus einem Stein geschlagen oder mittels eines Kristalls aus den Sonnenstrahlen gewonnen und dann geweiht<sup>137</sup>. Von diesen Kristallen ist im Zusammenhang mit dem „*ignis paschalis*“ auch in einer Anfrage des heiligen Bonifatius an Papst Zacharias die Rede. In Rom war damals ein entsprechender Brauch unbekannt<sup>138</sup>.

#### 4. Der Karfreitagsgottesdienst

In Jerusalem wurde, wie wir aus dem Bericht der Pilgerin Egeria wissen<sup>139</sup>, um 400 am Karfreitag „in Golgotha post crucem“ in Anwesenheit des Bischofs, der auf seinem Throne saß, von der zweiten bis zur sechsten Stunde, d. i. von 7 Uhr vormittags bis gegen mittag, die Reliquie des heiligen Kreuzes verehrt. Zuvor war sie von Diakonen in einem kostbaren Kästchen herbeigebracht worden. In langem Zug konnten die Scharen der Gläubigen, die zur einen Tür hereinkamen und zur anderen hinausgingen, das Kreuz verehren und küssen, durften es aber nicht mit den Händen berühren.

Vom Mittag an wurden Lesungen vorgetragen und dazwischen Gebete gesprochen. Eine Eucharistiefeier fand an diesem Tag in Jerusalem nicht statt. Im Anschluß an die Kreuzverehrung wurde von den Klerikern die ganze Nacht am Grab des Herrn Wache gehalten<sup>140</sup>, wobei Hymnen und Antiphonen gesungen wurden<sup>141</sup>.

Ohne Zweifel ging von Jerusalem ein großer Einfluß hinsichtlich der Gestaltung der Karfreitagsliturgie in Ost und West aus<sup>142</sup>. Durch Augustinus wissen wir Bescheid über den Ritus an diesem Tag in der Kirche von Nordafrika<sup>143</sup>. Auch hier finden wir einen Wortgottesdienst, in dem die Passion (nach Matthäus) verlesen

<sup>134</sup> So im Clm 14073 (fol. 37 r) aus St. Emmeram; vgl. Staber 72, Anm. 128 und Clm 23311 (fol. 40—43) einer Handschrift aus der Regensburger Stadtbibliothek; vgl. Franz I, 511 Anm. 2.

<sup>135</sup> „In parasceve hora octava . . . antea vero excitetur ignis de petra et consecratur ab episcopo vel presbytero cum hac oratione: Deus omnipotens“ (= Franz I 429). Dieselbe Oratio auch im Kloster-Rituale von Biburg (ed. W. von Arx Nr. 140) und zwar für den Gründonnerstag und Karfreitag.

<sup>136</sup> Vgl. Franz I, 510—512.

<sup>137</sup> Vgl. Franz I, 512; Andrieu III, 329 und 314.

<sup>138</sup> Vgl. Bonifatius, Ep. 87 (MGH, Ep. aevi Kar. I, 370); Franz I, 508 und 517.

<sup>139</sup> Itinerarium Egeriae c. 37 (CCh 175, 80—82).

<sup>140</sup> Hinsichtlich des Wachehaltens am Grab des Herrn vgl. J. A. Jungmann, Die Andacht der vierzig Stunden und das heilige Grab, in: Liturgisches Jahrbuch 2 (1952) 184—198.

<sup>141</sup> Über das mögliche Weiterleben dieser Gesänge in den verschiedenen Riten wird unten die Rede sein.

<sup>142</sup> Zum Gottesdienst am Karfreitag vgl. G. Römer, Die Liturgie des Karfreitags, in: Zeitschrift für kathol. Theol. 77 (1955) 39—93; J. Pascher, Das liturgische Jahr (München 1963) 144—154.

<sup>143</sup> Vgl. W. Roetzer, Des heiligen Augustinus Schriften als liturgiegeschichtliche Quelle (München 1930) 36—38.

wurde. Im gallikanischen Ritus, zu dem auch der von Aquileja gehörte, wurden dagegen Lesungen und Gebete jeweils zu den einzelnen Horen des Tages abgehalten<sup>144</sup>, ähnlich wie dies noch heute in der byzantinischen Liturgie der Fall ist, wo wir am Karfreitag den Gottesdienst mit den zwölf Evangelien vorfinden<sup>145</sup>.

In Rom war im Frühmittelalter (wohl bis ins 10. Jahrhundert) der Karfreitagsgottesdienst recht einfach gestaltet. Nach dem Ordo XXIII ging der Papst gegen 2 Uhr nachmittags barfuß vom Lateran nach der Basilika S. Croce („Hierusalem“ genannt), wobei in einer Kapsel eine Reliquie des heiligen Kreuzes mitgeführt wurde. Nachdem diese auf dem Altar niedergelegt war, hat man die Kapsel geöffnet. Der Papst küßte als erster die Kreuzreliquie, ihm folgten die Bischöfe und der übrige Klerus. Anschließend konnte das Volk an den Chorschranken das heilige Kreuz verehren.

Währenddessen begannen die Lesungen, dieselben wie im späteren Missale Romanum; darauf folgten die „Orationes sollemnes“ für die Kirche und die einzelnen Stände. Waren diese Gebete zu Ende, verließ der Papst die Basilika und begab sich in den Lateran zurück<sup>146</sup>. Wir haben hier also im Wesentlichen den gleichen Ritus wie um 400 in Jerusalem vor uns.

Die später fast allgemein (jedoch nicht in Mailand) den Abschluß des Karfreitagsgottesdienstes bildende Kommunionfeier („Missa praesantificatorum“) fehlte damals noch in der päpstlichen Liturgie. Sie findet sich bereits im „gelasianischen“ Sakramentar, einem Meßbuch, wie es in der Mitte des 6. Jahrhunderts in Ravenna ausgebildet worden ist<sup>147</sup>, sowie in den „Gelasiana mixta“<sup>148</sup>. Die „Missa praesantificatorum“ ist nachweisbar syrischen Ursprungs<sup>149</sup>. Sie ist vom Patriarchen Severus von Antiochien zwischen 511 und 518 eingeführt worden<sup>150</sup>. Wegen der

<sup>144</sup> Vgl. K. Gamber, Die älteste abendländische Evangelien-Perikopenliste, in: Münchener Theol. Zeitschrift 13 (1962) 186 f.

<sup>145</sup> Vgl. A. Maltzew, Fasten- und Blumen-Triodion . . . der orthodox-katholischen Kirche (Berlin 1899) 450—498.

<sup>146</sup> Vgl. B. Capelle, Der Karfreitag, in: Liturgisches Jahrbuch 3 (1953) 263—282. — Dem Ritus des geschilderten Ordo entspricht das Formular für den Karfreitagsgottesdienst im Sacramentarium Gregorianum (vermutlich aus dem Jahr 592), in dem lediglich die „Orationes (sollemnes)“ verzeichnet sind („Orationes quae dicendae sunt sexta feria maiore in Hierusalem“), ohne jeden Hinweis auf weitere Zeremonien; vgl. K. Gamber, Sacramentarium Gregorianum I. Das Stationsmeßbuch des Papstes Gregor (= Textus patristici et liturgici 4, Regensburg 1966) Formular 65 S. 61—64. Auch das Gregorianum des 8. Jahrh., „Hadrianum“ genannt, bringt nur diese Oratorien; vgl. H. Lietzmann, Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar (= Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 3, Münster 1921) Nr. 79 S. 47—49.

<sup>147</sup> Vgl. K. Gamber, Missa Romensis (= Studia patristica et liturgica 3, Regensburg 1970) 107—115.

<sup>148</sup> Wir finden hier gleichlautend folgende Rubrik: „Istas orationes supra scriptas expletas ingrediuntur diaconi in sacrario. Procedunt cum corpore et sanguine domini quod ante die remansit et ponunt super altare. Et venit sacerdos ante altare adorans crucem domini et osculans. Et dicit: Oremus. Et sequitur Praeceptis salutaribus moniti, et oratio dominica. Inde Libera nos domine quaesumus. Haec omnia expleta adorant omnes sanctam crucem et communicant“; vgl. Gelasianum (ed. Mohlberg Nr. 418); Sakramentar von Monza (ed. Dold - Gamber Nr. 300).

<sup>149</sup> Nach Bar-Hebraeus; vgl. J. Ziadé, in: Dictionnaire de Théologie Catholique XIII (1936) 82 f.

<sup>150</sup> Vgl. M. Tarschnišvili, Die Missa praesantificatorum und ihre Feier am Karfreitag nach georgischen Quellen, in: ALW II (1952) 75—80.

Verbindungen Ravennas zu Syrien — die Stadt galt als Syrer-Zentrale im Abendland<sup>151</sup> — wird eine Übernahme der „*Missa praesanctificatorum*“ bereits einige Jahrzehnte später in Ravenna durchaus verständlich<sup>152</sup>.

Wie das Wolfgang-Sakramentar beweist, begann Ende des 10. Jahrhunderts im Regensburger Dom der Karfreitagsgottesdienst zur 8. Tagesstunde, also wie in Rom um 2 Uhr nachmittags, und zwar, wie oben bereits kurz erwähnt, mit der Weihe des Feuers<sup>153</sup>. Vom neuen Licht werden zwei Kerzen angezündet und auf den Altar gestellt. Außerdem wird ein kleines Altartuch über den von Decken entblößten Altar und über das auf ihm liegende Evangelienbuch gebreitet<sup>154</sup>. Der Gottesdienst wird eingeleitet, wie bereits im „gelasianischen“ Tassilo-Sakramentar, mit der Oration „*Deus a quo iudas*“, worauf die üblichen Lesungen folgen<sup>155</sup>. Über den weiteren Ritus wird gleich zu sprechen sein.

Im Regensburger Missale von 1485 wird keine Feuerweihe am Karfreitag mehr erwähnt. Der Gottesdienst beginnt „*hora debita*“<sup>156</sup> nach der jüngeren (gregorianischen) Ordnung unmittelbar mit den Lesungen, wie sie im MR verzeichnet sind. Im Anschluß an die Johannes-Passion werden die „*Orationes (sollemnes)*“ vom Zelebranten gesungen. Bei der Feier wurden nach dem Ritus Chori schwarze Parameter getragen. Ursprünglich verwendete man, wie in Passau und anderswo<sup>157</sup>, rote Gewänder.

Für die Klosterkirche St. Emmeram, jedoch nicht ausdrücklich für den Dom, ist der Brauch der Zerreißung und des Diebstahls der Altartücher bezeugt. Bei den Worten „*Diviserunt sibi vestimenta mea*“ treten zwei Akolythen an den Altar. Sie reißen die zwei lose zusammengefügte Leinentücher auseinander und jeder enteil mit einem Stück<sup>158</sup>. Ein ähnlicher Ritus war u. a. in Aquileja, Passau, Reichenhall und Münster üblich<sup>159</sup>.

<sup>151</sup> Zu Ravenna als Syrer-Zentrale vgl. A. Dold, in: *Texte und Arbeiten* 35 (Beuron 1944) bes. 29.

<sup>152</sup> Sie erscheint in Nachahmung des ravennatischen „*Gelasianums*“ später in den *Sacramentaria Gregoriana mixta* (spätestens seit dem 9. Jahrh.) als eine eigene Feier „*ad vesperum*“ (vgl. PL 78, 86 B), wobei es sich, wie aus dem Zusammenhang zu ersehen ist, um den außerpäpstlichen Gottesdienst in den römischen Titelkirchen und in den suburbikarischen Kathedralen handelt. Hinsichtlich des stadtrömischen Ursprungs der *Gregoriana mixta* vgl. K. Gamber, *Sakramentartypen* (= *Texte und Arbeiten* 49/50, Beuron 1958) 145—147.

<sup>153</sup> Zur Feuerweihe am Karfreitag vgl. Römer, *Die Liturgie des Karfreitags* (oben Anm. 142) 46—49.

<sup>154</sup> „*In parasceve hora octava . . . portantur duo candelae ad altare ubi peragatur officium. et mittatur parvum linteum super altare nudum super evangelium. Et cum venerit pontifex aut presbyter ante altare dicat: Oremus . . .*“

<sup>155</sup> In anderen Sakramentaren, die dem gleichen Typus wie das Wolfgang-Sakramentar angehören (*Gregoriana mixta*), fehlt diese einleitende Oration aus dem *Gelasianum*, auch wird hier die dritte Stunde (9 Uhr vorm.) als Beginn des Gottesdienstes angegeben (vgl. PL 78, 85 f.). Es scheint daher in Regensburg im 10. Jahrhundert noch das Tassilo-Sakramentar (ed. Dold - Eizenhöfer Nr. 91) nachzuwirken.

<sup>156</sup> Nach dem oben Anm. 111 erwähnten „*Verzeichnis aller Gottesdienste*“ von 1786 beginnt der Gottesdienst um 8 Uhr.

<sup>157</sup> Vgl. Oswald 25.

<sup>158</sup> Vgl. Clm 14073 (fol. 39 r), Staber 77.

<sup>159</sup> Vgl. Oswald 25; Stapper, *Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster* (1916) 83.

Den Höhepunkt der Karfreitagliturgie im Regensburger Dom stellen die Kreuzenthüllung und Kreuzverehrung dar. Unter den zahlreichen im Bischöflichen Zentralarchiv enthaltenen Fragmenten mittelalterlicher Cathedral-Missalien — vollständige Handschriften dieser Art fehlen ganz<sup>160</sup> — befindet sich auch eines aus der Zeit um 1400, auf dem der betreffende Passus erhalten ist. Der Text unterscheidet sich nur unwesentlich vom Wortlaut der Handschrift in der Alten Kapelle und dem gedruckten Missale von 1485, bringt jedoch etwas genauere Angaben hinsichtlich des Vortrags der einzelnen Gesänge durch den Chor. Der betreffende Ritus ist auf dem Fragmentblatt wie folgt verzeichnet:

Zu Beginn betet der Zelebrant knieend vor dem verhüllten Kreuz (in der Sakristei) den Psalm 3 „Domine quid multiplicati sunt“ mit anschließendem Versikel und Oration. Er besprengt dann das Kreuz mit Weihwasser und inzensiert es. Nun wird dieses von den assistierenden Priestern („a sacerdotibus“) aufgehoben und (in den Chor) hinausgetragen. Dabei singen sie die „Improperien“:<sup>161</sup>

(Popule meus) Mein Volk, was habe ich dir getan oder wodurch habe ich dich betrübt? Antworte mir. Ich habe dich aus dem Land Ägypten herausgeführt, du aber hast das Kreuz deinem Erretter bereitet.

*Zwei Schüler:* Agyos otheos. Agios yschiros. Agios athanathos eleyson ymas (Heiliger Gott, heiliger Starker, heiliger Unsterblicher, erbarme dich unser!).

*Chor:* Sanctus deus. Sanctus fortis. Sanctus immortalis miserere nobis.

*Priester:* Ich habe dich vierzig Jahre durch die Wüste geführt, dich mit Manna gespeist und dich in ein Land geführt so überaus gut, du aber hast das Kreuz deinem Erretter bereitet.

*Schüler und Chor wie oben.*

*Priester:* Was hätte ich noch tun sollen und tat es nicht? Als meinen schönsten Weinberg pflanzte ich dich und so bitter wurdest du mir. Mit Essig stilltest du meinen Durst und mit der Lanze hast du die Seite deines Erretters durchbohrt.

*Schüler und Chor wie oben*<sup>162</sup>.

Die Trishagion-Verse („Agyos otheos“) und die Improperien sind seit den Untersuchungen von A. Baumstark und E. Wellesz als deutliche Beispiele für den Ein-

<sup>160</sup> Der Codex in der Alten Kapelle wurde nicht im Dom, sondern in der Kilianskapelle des Domherrengebäudes am Frauenbergl benützt, der Clm 13022 in einer Kirche in der Stadt, die übrigen Regensburger Missale-Handschriften sind klösterlichen Ursprungs.

<sup>161</sup> Fragment (ehedem Umschlag eines Rapulars der Generalvikarsrechnung v. J. 1622): „Finitis orationibus sacerdos cum genuflexione dicat ante crucifixum velatum quod praesentari debet Ps. Domine quid multiplicati. Christus factus. Deinde Pater noster. deinde subiungitur. Proprio filio suo. Item: Foderunt manus meas et pedes meos. Diviserunt omnia ossa mea. Oratio: Respice quaesumus . . . Deinde aspergatur et thurificetur. Deinde tollatur a sacerdotibus et exportetur cantando: Popule meus.“ Im Ritus Chori wird das Kreuz von St. Johann geholt: „Quibus completis vocentur sacerdotes ad Sacristiam et induant se casulis pro crucifixo portando. Et omnes simul ibunt processionatim ad S. Iohannem praecedentibus candelis extinctis, aqua benedicta, thuribulum, et Episcopus cum ministris, qui portant librum in quo continetur ille actus. In reversione ad chorum Summissarius subordinat Praepositum aut unum de senioribus qui canit Antiphonam: Ecce lignum crucis.“

<sup>162</sup> Der lateinische Text entspricht dem im MR, ohne die dort zusätzlichen Verse.

fluß der östlichen Liturgie auf den Westen bekannt<sup>163</sup>, wobei die Bedeutung Jerusalems hervorgehoben wurde. Es lassen sich verschiedene Typen der Improperien unterscheiden, auf die jedoch hier nicht näher einzugehen sein wird<sup>164</sup>.

Nach diesem Gesang entblößen die assistierenden Priester das Kreuz — es war in manchen Kirchen nicht mit einem Tuch, sondern mit einem roten Meßgewand bedeckt gewesen<sup>165</sup> — und intonieren mit lauter Stimme:

(Ecce lignum crucis) Seht das Holz des Kreuzes, an dem das Heil der Welt gegangen: Kommt lasset uns anbeten! Psalm (118): Selig deren Weg makellos, die wandeln nach dem Gesetz des Herrn. Seht das Holz . . .

Wenn es Brauch ist („si placet“) — und im Regensburger Dom dürfte dies der Fall gewesen sein —, kommen nun zwei Sänger, angetan nach Art („sub typo“) der seligen Jungfrau Maria und des heiligen Johannes. Sie singen vor dem aufgestellten Kreuz abwechselnd den „Planctus Mariae“. Ein bestimmter Text ist weder im Fragment noch in den gedruckten Meßbüchern angegeben<sup>166</sup>. Vielleicht wurde im Dom das Responsorium „O vos omnes qui transitis per viam“ gesungen.

Daß zwei Sänger, als Maria und Johannes gekleidet, den „Planctus Mariae“ vortragen, wird nur im genannten Fragment aus dem Dom-Missale erwähnt. Ein ähnlicher Brauch hat auch in St. Emmeram bestanden, wie ein Planctus von Maria und Johannes, beginnend „Heu, heu! virgineus flos . . .“, in Clm 14094 aus dem 14. Jahrhundert zeigt<sup>167</sup>.

Danach begann die Kreuzverehrung, an der sich Klerus und Volk beteiligten<sup>168</sup>. Die Kleriker sprechen dabei, auf dem Boden hingeworfen („prostratus in longa venia“) <sup>169</sup> drei umfangreiche Gebete, wie sie auch in anderen bayerischen Missalien und Ritualien aus dieser Zeit vorkommen<sup>170</sup>. Wie A. Baumstark gezeigt hat, findet sich eine dreimalige Kniebeuge („Prostratio“) schon in einem syrischen Kreuzver-

<sup>163</sup> A. Baumstark, Der Orient und die Gesänge der Adoratio crucis, in: JLW II (1922) 1—17; E. Wellesz, Eastern Elements in Western Chant (Oxford 1947) 21—26.

<sup>164</sup> Vgl. J. Drumb, Die Improperien in der lateinischen Liturgie, in: ALW XV (1973) 68—100 (mit weiterer Literatur); E. Werner, Zur Textgeschichte der Improperien, in: Festschrift B. Stäblein (Kassel 1967) 274—286.

<sup>165</sup> So u. a. in Passau; vgl. Oswald 25.

<sup>166</sup> Missale-Fragment: „Deinde si placet veniant duo scolares induti vestibis sub typo beate virginis et sancti iohannis et plangent ante crucifixum alternatim.“ Im Missale bzw. Obsequiale lautet die Rubrik: „Postea si placet peragatur planctus marie“. Im Ritus Chori fehlt das „si placet“; es heißt: „Sequitur Planctus Marie. adoretur crux“.

<sup>167</sup> Herausgegeben von Young I, 699 f.; vgl. Bischoff, Mittelalterliche Studien II (Stuttgart 1967) 123.

<sup>168</sup> Nach dem Wolfgangs-Sakramentar war der Ritus im 10. Jahrhundert noch relativ einfach gestaltet. Es heißt hier: „Post praedictas orationes duo acoliti parati portantes de secretario crucem ante ipsum altare ad salutandum. Ibi tapete strati ad prosternendum se domno pontifici. Interdum autem dum crux salutatur scola cantat antiphonam. Ecce lignum crucis. cum ps. Beati immaculati.“

<sup>169</sup> Dieser Ausdruck erscheint u. a. im Poenitentiale S. Columbani. Es handelt sich um einen Bußakt (venia = μετάνοια), bei dem man sich, nach Art der Orientalen, der Länge nach auf den Boden warf.

<sup>170</sup> Vgl. z. B. das Kloster-Rituale von Biburg (ed. W. von Arx 197 f.); in Augsburg waren dagegen andere Gebete üblich; vgl. Hoeynck 214 und 394.

<sup>171</sup> Vgl. A. Baumstark, in: JLW II (1922) 3.

ehrungs-Ordo des jakobitischen Ritus<sup>171</sup>. Daß die Kleriker dabei die Schuhe ausziehen sollen, wird in Regensburger Liturgiebüchern nirgends gefordert<sup>172</sup>.

Während der Kreuzverehrung singt der Chor folgende Gesänge, von denen die ersten beiden keine Aufnahme in das MR gefunden haben:

(Cum fabricator mundi) Als der Schöpfer der Welt die Todesstrafe am Kreuz erlitt, hat er mit lauter Stimme seinen Geist aufgegeben. Und siehe, der Vorhang des Tempels ist zerrissen, die Gräber haben sich geöffnet, ein großes Erdbeben ist entstanden; denn die Welt rief aus, sie könne den Tod des Gottessohnes nicht ertragen. Als die Seite des gekreuzigten Herrn mit der Lanze geöffnet war, floß Blut und Wasser heraus zur Erlösung und zu unserem Heil.

(O admirabile pretium) O wunderbarer Kaufpreis! durch sein Gewicht ist die Welt aus der Gefangenschaft erlöst, sind die unterirdischen Riegel der Hölle zerbrochen, ist die Pforte des Reiches geöffnet worden.

Hymnus. *Crux fidelis* (wie im *Missale Romanum*)<sup>173</sup>.

Im Regensburger *Missale* ist nur mehr eine kleine Auswahl der zahlreichen Lieder zu Ehren des heiligen Kreuzes zu finden, wie sie in den italienischen *Plenarmissalien* des 10./11. Jahrhunderts, nicht selten zweisprachig (lateinisch und griechisch)<sup>174</sup>, verzeichnet sind<sup>175</sup>. Vor allem fehlt im *Missale* die sonst fast überall zu findende, auch im MR vorkommende uralte Antiphon „*Crucem tuam adoramus domine*“<sup>176</sup>, die im *Passauer Missale* wenigstens noch als Gebet des Zelebranten bei der Kreuzverehrung gesprochen wird.

Gesänge zur Kreuzverehrung waren, wie die ältesten stadtrömischen *Ordines* zeigen — wir sprachen bereits oben davon — im frühen Mittelalter in der päpstlichen Liturgie Roms unbekannt. Wir dürfen annehmen, daß ein Großteil von ihnen in der Metropole Ravenna ausgebildet worden ist. So hat, wie der *Liber pontificalis* der ravennatischen Bischöfe berichtet, Bischof Felix von Ravenna (705—723) seinen Freund Iohannicis, einen gelehrten Laien, gebeten, die Kreuz-Antiphonen, die (außer am Karfreitag auch) im sonntäglichen Gottesdienst (wohl am Schluß bei einer Prozession „*ad crucem*“) gesungen worden sind, zu sammeln („*ut omnes antiphonas, quas canimus modo dominicis diebus ad crucem . . . ipse exponeret non solum latinis sed etiam graecis verbis*“) <sup>177</sup>.

Doch dürfte Iohannicis nicht der Verfasser all dieser Kreuzgesänge sein. Sie sind von ihm nur gesammelt (und vielleicht mit Neumen versehen) worden; sie gehen

<sup>172</sup> Im PRG wird das Barfußgehen in diesem Fall sogar direkt verboten; vgl. Römer (oben Anm. 142) 79.

<sup>173</sup> Er stammt von Venantius Fortunatus († um 600).

<sup>174</sup> Vgl. K. Gamber, *La liturgia delle diocesi dell'Italia centro-meridionale dal IX all' XI secolo*, in: *Vescovi e diocesi in Italia nel medioevo* (= *Italia Sacra* 5, Padova 1964) 145—156, hier 153 f. Meist sind nur die griechischen Texte mit Neumen versehen, so im *Cod. Vat. lat. 4770* (CLLA Nr. 1413).

<sup>175</sup> Vgl. L. Brou, *Les chants en langue grecque dans les liturgies latines*, in: *Sacris erudiri* I (1948) 165—180; IV (1952) 220—238; ders., *Les impropres du Vendredi Saint*, in: *Rev. Greg.* 20 (1935).

<sup>176</sup> Vgl. A. Baumstark, in: *JLW* II (1922) 4 mit griechischem Text.

<sup>177</sup> Vgl. PL 106, 709. Die Bedeutung Ravennas hinsichtlich der musikalischen Gestaltung liturgischer Gesänge wird immer mehr deutlich; vgl. K. Levy, *The Italian Neophytes' Chants*, in: *Journal of the American Musicological Society* 23 (1970) 181—227.

allem Anschein nach auf syrische und griechische Vorlagen zurück<sup>178</sup>. Ähnlich liegt der Fall bei der Übernahme griechischer Passionsgesänge in die ägyptische Liturgie<sup>179</sup>. Bekanntlich sind auch verschiedene lateinische Antiphonen am Oktavtag von Weihnachten und von Epiphania Übersetzungen griechischer Texte<sup>180</sup>. Wir dürfen nicht ausschließen, daß einige der Kreuzgesänge in den lateinischen Missalien noch in die Zeit der Egeria zurückgehen und in Jerusalem entstanden sind.

Der Regensburger Ritus der Kreuzenthüllung und Kreuzverehrung ist der in Salzburg übliche<sup>181</sup>. Er stimmt im wesentlichen überein mit Meßbüchern, die in Oberitalien ausgebildet worden sind. Besonders auffällig ist die Übereinstimmung mit dem Ordo in einem Graduale aus Brescia (11. Jahrhundert)<sup>182</sup>. Auch das Adalprett-Sakramentar aus Trient (12. Jahrhundert) weist die gleiche Ordnung auf. Da dieser Ritus noch einfacher ist als der von Brescia und Regensburg, scheint hier eine ältere Redaktion vorzuliegen<sup>183</sup>.

Wir kommen nun zum dritten Teil des Karfreitagsgottesdienstes, der „Missa praesantificatorum“, über deren Anfänge bereits oben gesprochen worden ist. Im Wolfgangssakramentar ist die „gelasianische“, näherhin ravennatische, Form noch kaum verändert: Nach der Kreuzverehrung gehen zwei Subdiakone zusammen mit zwei Priestern in die Sakristei. Die Subdiakone legen die heiligen Gaben auf die Patene und geben sie einem der Priester in die Hand, dem anderen reichen sie den Kelch mit nicht-konsekriertem Wein. Patene und Kelch werden zum Altar getragen und dort niedergestellt. Der Bischof begibt sich zum Altar, verneigt sich dort mehrmals und singt das Paternoster mit anschließendem Libera. Dann teilt er die Hostie und legt einen Teil davon in den Kelch; er kommuniziert unmittelbar darauf, nach

<sup>178</sup> Vgl. A. Baumstark, *Der Orient und die Gesänge der Adoratio crucis*, in: *JLW II* (1922) 1—17; A. Rücker, *Die Adoratio crucis in den orientalischen Riten*, in: *Miscellanea Mohlberg I* (Roma 1948) 379—406; J. Handschin, *Sur quelques tropaires grecs traduits en latin*, in: *Annales musicologiques II* (1954) 27 ff.; A. Hesbert, *L'Antiphonale Missarum de l'ancien rit béneventain*, in: *Ephem. liturg.* 60 (1946) 103—141.

<sup>179</sup> Vgl. A. Baumstark, *Drei griechische Passionsgesänge ägyptischer Liturgie*, in: *Oriens Christianus*, Ser. II, Bd. 3—4 (1930) 69—78.

<sup>180</sup> Vgl. J. Lemarié, *Les antiennes „Veterem hominem“ du jour octave de l'Epiphanie et les antiennes d'origine grecque de l'Epiphanie*, in: *Ephem. liturg.* 72 (1958) 3—38. Hier wird u. a. auch gezeigt, daß der Archetyp einiger griechischer Gesänge nicht mehr bekannt ist, daß er aber in Hymnen der armenischen Kirche weiterlebt. Etwas ähnliches dürfte auch für zahlreiche lateinische Kreuzgesänge gelten; weiterhin O. Strunk, *The Latin Antiphons for the Octave of the Epiphany* (= *Recueil de travaux de l'Institut d'études byzantines VIII*, 2 *Mélanges G. Ostrogrosky*, Belgrad 1964) II, 417—426.

<sup>181</sup> Vgl. E. Drinkwelder, *Das Sacrum Triduum in Salzburg während des ausgehenden Mittelalters*, in: *Heiliger Dienst* 6 (1952) 6—11, hier 7 f.

<sup>182</sup> Jetzt in Oxford, *Bibl. Bodl.*, MS Canon. lit. 366 (fol. 22—23); vgl. W. H. Frere, *Bibliotheca Musico-liturgica I* (London 1894) 76 Nr. 215. Der Text dieses Ordo ist herausgegeben von V. Maurice, *Les offices du Vendredi et du Samedi Saint d'après deux manuscrits du XIe siècle*, in: *Revue du Chant grégorien* 13 (1905/06) 124—126.

<sup>183</sup> „Post orationes accipiant crucem et duo cantores ante crucem incipiant: Ant. Popule meus. Et praefati presbiteri cum pueris candelas ferentibus cantent: Ayo. Et chorus dicat: Sanctus deus. Et cantores cantent: Quia eduxi te . . . Postea episcopus vel summus presbiter ante altare nudans crucem alta voce dicat: Ant. Ecce lignum. Et ceteri cantantibus mox saluent crucem. Interim scola cantet: Ant. Dum fabriator mundi“; vgl. Unterkircher, *Il Sacramentario Adalprettiano* 65. Es fehlt hier bezeichnenderweise noch der Hymnus des Venantius „Cruis fidelis“.

ihm tun dies auch die anderen. Zum Schluß sagt der Bischof: „In nomine patris et filii et spiritus sancti. Pax vobis“<sup>184</sup>, womit die Feier schließt<sup>185</sup>.

Die Gestalt der „Missa praesanctificatorum“ in Regensburg am Ende des Mittelalters entspricht weitgehend der von Salzburg<sup>186</sup>. Dem Ritus Chori zufolge geht der Bischof im Anschluß an die Kreuzverehrung in die Sakristei, wo er den Rauchmantel mit dem Meßgewand vertauscht. Dann begibt er sich zum Altar, wo er, in Anlehnung an die Meßfeier, das „Confiteor“ spricht. Inzwischen trägt der Domprobst in Begleitung zweier Kanoniker das heilige Sakrament zum Altar. Der Subdiakon nimmt dieses knieend in Empfang und gibt es dem Diakon weiter. Dieser wiederum reicht es dem Bischof, der anschließend mit dem Allerheiligsten den Segen gibt<sup>187</sup>. Der eucharistische Segen ist an dieser Stelle sicher ein neuer Brauch, da er weder im Missale noch im Obsequiale erwähnt wird.

Nachdem Patene und Kelch auf das Corporale gestellt sind, rezitiert der Bischof — ebenfalls in Anlehnung an den Meßritus — das Gebet „Suscipe sancta trinitas“. Er singt anschließend das Paternoster mit dem nachfolgenden Libera; dann bricht er die Hostie in drei Teile und legt einen Teil in den nicht-konsekrierten Kelch<sup>188</sup>. Einige Missalien — nicht jedoch das von Regensburg — sprechen hier von einer „apostolischen Konsekration“<sup>189</sup>, bei der, im Mißverständnis einer Stelle bei Gregor d. Gr., über Brot und Wein nur das Gebet des Herrn gesprochen worden sein soll<sup>190</sup>. Verbreitet war auch die Meinung, daß durch die Berührung des Weines mit dem konsekrierten Brot dieser selbst konsekriert werde<sup>191</sup>. Mancherorts scheint das

<sup>184</sup> Vgl. Ordo Romanus XXIV, 39 (ed. Andrieu III 294); doch hier statt „Pax vobis“: „Pax tibi — Resp. Et cum spiritu tuo“.

<sup>185</sup> „Salutata cruce duo subdiaconi pergentes ad sacrarium et duo presbyteri. Et accipientes subdiaconi in patena oblatas sanctas. et dabunt in manu uni presbytero et vinum non consecratum in calice alio presbytero. Et portantes ea ad altare et ponant super altare. Et pontifex ascendit ad altare inclinat se et levat et iterum levans dicit: Oremus . . . per omnia secula seculorum. Et accipiens pontifex (sancta) frangat eas et mittens de sancta in calicem (nihil dicens) nisi secrete voluerit dicere aliquid. Et tunc communicet ipse et omnes qui voluerint . . . Et dicit pontifex: In nomine patris et filii et spiritus sancti. Pax vobis. Resp. Et cum spiritu tuo. Ita quoque finitur.“

<sup>186</sup> Vgl. Drinkwelder (oben Anm. 181) 8.

<sup>187</sup> Ritus Chori: „Interim Episcopus cum ministris ascendit ad Sacristiam et deponit pallium et induit casulam et statim dicat: Confiteor. Interim Praepositus deferat Sacramentum et duo Canonici conducunt eum et Subdiaconus flexis genibus in inferiori gradu altaris recipit Sacramentum a domino Praeposito et det Diacono, et Diaconus Episcopo et Episcopus dat cum Sacramento unam benedictionem populo.“

<sup>188</sup> Ritus Chori: „Postea praeparet corporale et calicem et ponat corpus Christi super corporale iuxta calicem et patenam sub corporale et oret ante Sacramentum. compositis manibus super altare dicat: Suscipe sancta trinitas. Postea se elevans lenta voce dicat: Oremus praeceptis, ut patet in missali usque ad illum locum: Per eundem dominum. Quibus verbis frangit hostiam et habens tertiam partem inter digitos super calicem dicat: Per omnia secula seculorum. Episcopus nihil dicat sed mittat tertiam partem in calicem.“ — Zu beachten ist in den Regensburger Missalien, daß es im Libera heißt: „intercedente pro nobis“. Diese vorgregorianische Fassung hat sich hier nur mehr im Libera des Karfreitags erhalten, während im Canon Missae die Worte „pro nobis“ fehlen.

<sup>189</sup> „Hac die apostolica representatur consecratio, que tantum dominicam orationem super corpus et sanguinem dicebat“; vgl. Köck 153; Hoeynk 215.

<sup>190</sup> Vgl. J. A. Jungmann, Missarum Sollemnia (2. Aufl. Wien 1949) II, 337 f.

<sup>191</sup> „Sanctificetur enim vinum non consecratum per sanctificatum panem“; vgl. Köck 153 (nach Amalar, De eccl. off. I, 15). Mancherorts, so in Ägypten und Ravenna, wurde den



Volk am Karfreitag nur aus dem so „konsekrierten“ Kelch getrunken zu haben<sup>192</sup>.

Als Vorbereitung auf den Empfang der Kommunion spricht der Bischof die üblichen Gebete, wobei er diejenigen ausläßt, die sich auf das heilige Blut beziehen. Er kommuniziert dann selbst und reicht die Kommunion dem Klerus und Volk<sup>193</sup>. Der Empfang derselben scheint in Regensburg allgemein<sup>194</sup>, vielerorts sogar streng vorgeschrieben gewesen zu sein<sup>195</sup>. Der Brauch der Karfreitagskommunion blieb so lange bestehen, bis er im Jahr 1622 von Rom verboten wurde<sup>196</sup>.

Zum Abschluß trägt der Dompfarrer das Allerheiligste in die Pfarrkirche<sup>197</sup>. Zur Zeit des heiligen Ulrich hat man in Augsburg die Eucharistie am Ende des Karfreitagsgottesdienstes in eine andere Kirche und zwar nach St. Ambrosius übertragen und hier „begraben“, wobei man symbolisch einen Stein über die Stelle legte<sup>198</sup>. Mit der späteren „Depositio crucis“, die teilweise ebenfalls mit einer Grablegung der Eucharistie verbunden war, hat dieser Brauch jedoch noch nichts zu tun. Es handelt sich lediglich um die ehemals auch an den übrigen Tagen übliche „Depositio“ der konsekrierten Gaben am Schluß der Meßfeier<sup>199</sup>.

Den letzten und jüngsten Teil der Regensburger Karfreitagsliturgie stellt die „Depositio crucis“ (die Niederlegung des Kreuzes im Heiligen Grab) dar<sup>200</sup>. Die-

Gläubigen regelmäßig nur der so „konsekrierte“ Wein gereicht; vgl. M. Andrieu, *Immixtio et consecratio* (Paris 1924) 241; K. Gamber, *Der Ordo Romanus IV ein Dokument der ravenennatischen Liturgie des 8. Jahrhunderts*, in: *Römische Quartalschrift* 66 (1971) 154—170, hier 168.

<sup>192</sup> So lautet z. B. eine Rubrik in einem beneventanischen Missale des 12. Jahrhunderts in Berlin (CLLA Nr. 477) fol. 123: „Post hec tollat particulam de corpore dni. et mittit in calicem nichil dicens. et sic communicent omnes cum silentio“ (ed. S. Rehle Nr. 98).

<sup>193</sup> Ritus Chori: „Sequitur praeparatio ad communionem: Perceptio . . . Ave salus mundi, Quid retribuam, Panem caelestem, Domine non sum dignus, Deus propitius esto, Corpus domini. Postea Episcopus inclinet se reverenter et sumat calicem nihil dicendo. Quo facto Episcopus ponat tres particulas in capsam argenteam et tegat eam cum velamine. Postea communicent populum.“

<sup>194</sup> In der Pfarrkirche St. Rupert in Regensburg war an diesem Tag die Osterkommunion üblich; vgl. Clm 14991 (fol. 5); H. Mayer, in: *Zeitschrift für kathol. Theologie* 38 (1914) 296.

<sup>195</sup> So verlangt Theodulph von Orléans († 821): „alle müssen kommunizieren“ (PL 105, 204); vgl. P. Prowe, *Die Pflichtkommunion im Mittelalter* (Münster 1940) 32; ders., *Die Kommunion an den letzten Kartagen*, in: *JLW* 10 (1930) 56—57; weiterhin Andrieu V, 260. Ähnlich heißt es im Adalpret-Sakramentar (ed. Unterkircher 66): „Communicare omnes illa die praeter publice penitentes debent.“

<sup>196</sup> Vgl. Browe, *Die Kommunion an den letzten Kartagen* (oben Anm. 195) 73.

<sup>197</sup> Ritus Chori: „Interim vocetur plebanus ad deferendum sacramentum ad parochiam“.

<sup>198</sup> Vita Udalrici c. 22: „Populo sacro Christi corpore saginato, et consuetudinario modo quod remanserat sepulto.“ — „Intravit ecclesiam S. Ambrosii, ubi die parasceve corpus Christi superposito lapide collocavit.“

<sup>199</sup> Zu beachten ist hier der Ausdruck „consuetudinario modo“. Davon, daß man am Ostersonntag die Eucharistie vom Karfreitag herbeigeht und verehrt hat, wie R. Bauerreiß, *Kirchengeschichte Bayerns II* 105 f. meint, steht im Text der Vita nichts. Es heißt hier nur, daß der heilige Ulrich „secum portato Christi [et] evangelio et cereis et incenso et congrua salutatione versuum a pueris decantata (d. h. der Bischof wurde bei seinem Kommen begrüßt), per atrium porrexit ad ecclesiam S. Iohannis baptistae“.

<sup>200</sup> Grundlegend ist die Arbeit von K. Gschwend, *Die Depositio und Elevatio crucis im Raum der alten Diözese Brixen. Ein Beitrag zur Geschichte der Grablegung am Karfreitag und der Auferstehungsfeier am Ostermorgen* (Sarnen 1965) mit weiterer Literatur.

ser Brauch ist im byzantinischen Ritus beheimatet, wo jedoch außer dem Kreuz auch ein reich verziertes gesticktes Tuch mit der Darstellung der Grablegung des Herrn, „Epitaphios“ genannt, benützt wird<sup>201</sup>. Der Ritus der „Depositio crucis“ fehlt noch im Wolfgang-Sakramentar, wir finden ihn erstmals erwähnt in der „Regula Concordia“ der angelsächsischen Mönche (vor 970)<sup>202</sup>.

Er wurde vielleicht in Aquileja, von wo aus, wie wir sahen, allem Anschein nach auch die Palmenprozession (aus dem Orient) im Abendland Eingang gefunden hat, ausgebildet. In Aquileja gibt es nämlich seit alter Zeit in der Kathedrale eine Nachbildung des Heiligen Grabes in Jerusalem; sie steht in Zusammenhang mit den seit dem 8. Jahrhundert erneut einsetzenden Pilgerfahrten ins Heilige Land<sup>203</sup>. Das „Sanctum Sepulchrum“ in Aquileja war wohl von Anfang an für den Karfreitagsgottesdienst bestimmt. In anderen Kirchen des Patriarchats finden wir in späterer Zeit ebenfalls ähnliche Bauten, jedoch auch außerhalb dieses Gebiets, so in Eichstätt, wo die Anlage der in Aquileja entspricht<sup>204</sup>, Konstanz, Einsiedeln und Fulda<sup>205</sup>.

Der Ritus der „Depositio crucis“ von Aquileja wurde relativ rasch im ganzen Gebiet des Patriarchats sowie im angrenzenden Erzbistum Salzburg eingeführt. Er stimmt in den einzelnen Diözesen weitgehend mit der Ordnung im Missale Aquileiense vom Jahr 1494 überein; sogar im Wortlaut der Rubriken finden sich viele Gemeinsamkeiten<sup>206</sup>. Noch ursprünglicher scheint dagegen der Ritus im Adalpret-Sakramentar des 12. Jahrhunderts zu sein, das aus dem Patriarchat Aquileja, näherhin aus Trient, stammt<sup>207</sup>.

Dem Regensburger Obsequiale zufolge zog nach der Kommunion der Gläubigen und der Aufbewahrung der Eucharistie eine Prozession zum Heiligen Grab. Wo dieses im Regensburger Dom errichtet war, wissen wir nicht, vielleicht in der Nähe

<sup>201</sup> Vgl. Rucker, Die Adoratio crucis (oben Anm. 178) 392; Aranca, Christos anesti. Osterbräuche im heutigen Griechenland (Zürich 1968) 193. Hinsichtlich des Ritus in der syrischen Kirche vgl. Rucker 399 ff.

<sup>202</sup> Vgl. Gschwend 11.

<sup>203</sup> Vgl. E. Dyggve, Aquileia e la Pasqua, in: Studi Aquileiesi. Festschrift G. Brusin (Aquileia 1953) 385—397. — Erstmals erwähnt im Jahr 1077, jedoch älter.

<sup>204</sup> Vgl. H. Schnell, Bayerische Frömmigkeit (München-Zürich 1965) 40 f. (mit Abbildung).

<sup>205</sup> Vgl. Gschwend 30—59.

<sup>206</sup> Missale Aquileiense: „Quibus completis ordinata ut prius processione ministri assumant crucem ferant super altare: et dominus pontifex oblatum relictam crucis pectori collocet atque purpura vel syndone circumvolvat. Et tunc dicti ministri elevantes eam ferant ad sepulchrum cum processione prius ordinata sine tamen alio cruce procedente cantando suppressa voce: Ecce quomodo . . . Locata autem cruce in sepulchro clauso ostio et sub sigillo firmato: dominus pontifex advolvat lapidem ad ostium monumenti: et inde cum sacramento imponat camerariis onus et custodiam dicte crucis atque sacratissimi corporis christi usque ad resurrectionis diem. Quo facto redeunte processione ad sacrarium cantent submissa voce: Sepulto domino. Ibidemque cum pervenerit: dominus pontifex deponat preparamentum: et interim legantur vespere cum psalmis et antiphonis precedentis diei.“ In der Agende von 1575 wird die Vesper vor dem Heiligen Grab gebetet und Kreuz und Eucharistie werden getrennt übertragen; vgl. Gschwend 39 f., Anm. 33.

<sup>207</sup> Adalpret-Sakramentar (ed. Unterkircher 66): „Post haec fiat sepultura sanctae crucis ista cantando: Ecce quomodo, cum versu, et: Sepulto domino, cum versu. Et cruce sepulta et cooperta cantetur: Sanctifica nos domine. Deinde ad vespere . . .“ Die Einfügung der „oblata“ in die Brust des Gekreuzigten, wie wir sie im Missale Aquileiense von 1494 finden, fehlt hier noch.

des Stephan-Altars. Dorthin wurde das Kreuz, das im vorausgehenden Teil des Gottesdienstes enthüllt und verehrt worden war, feierlich in Begleitung von Weihrauchfässern übertragen<sup>208</sup>. Der Chor sang dabei folgende zwei Responsorien aus der Matutin des Karsamstag:<sup>209</sup>

(*Recessit pastor noster*) Unser Hirte, die Quelle des lebendigen Wassers, ist von uns gegangen. Bei seinem Hinscheiden hat sich die Sonne verfinstert und ist jener gefangen worden, der den ersten Menschen in Ketten hielt. Heute hat unser Erretter die Pforten und die Riegel des Todes aufgebrochen. Vor seinem Angesicht ist der Tod geflohen, auf seinen Ruf hin sind die Toten aufgestanden. Als die Pforten des Todes ihn sahen, sind sie zerbrochen. Heute . . .

(*Ecce quomodo moritur*)<sup>210</sup> Seht wie der Gerechte stirbt, doch niemand nimmt es sich zu Herzen. Gerechte Männer werden hinweggeschafft und niemand achtet darauf. Vor den Augen der Gottlosen wird der Gerechte hinweggenommen. Und es wird in Frieden sein Gedächtnis sein. In Frieden ist nun seine Ruhestätte und in Sion seine Wohnung. Und es wird . . .

Am Heiligen Grab betet dann der Klerus „mit gedämpfter Stimme“ die Vesper. Das Kreuz wird mit Weihwasser besprengt und beräuchert<sup>211</sup>. Auf dem Rückweg zum Chor wird nochmals ein Responsorium aus der Matutin gesungen:

(*Sepulto domino*) Als sie den Herrn bestattet hatten, versiegelten sie das Grab und wälzten einen Stein vor den Eingang. Sie stellten Soldaten davor, die es bewachen sollten. Damit nicht etwa seine Jünger kämen, ihn stehlen und dem Volk sagen könnten: er ist von den Toten auferstanden. Sie stellten . . .

Im Ritus Chori wird das Kreuz auf einer Tragbahre („*feretrum*“) getragen<sup>212</sup>. Nach diesem jüngeren Ritus bringt man in einer weiteren Prozession auch das Allerheiligste zum Sepulchrum. Der Bischof gibt dort dem Volk den eucharistischen Segen<sup>213</sup>. Der Brauch, das Allerheiligste zu übertragen, ist in Regensburg erst im

<sup>208</sup> *Obsequiale Ratisponense*: „*Quibus omnibus peractis: Sacerdos cum ministris tollat crucifixum quod praesentatum fuerat et deferant ad sepulchrum cantantes Responsorium: Recessit pastor . . . Vel loco illius canitur sequens Responsorium: Ecce quomodo . . . Tunc locent crucifixum in sepulchrum: et flexis genibus legant vespervas submissa voce . . . Postremo cantetur lenta voce cum versu Responsorium: Sepulto domino*“. Hinsichtlich des Stephan-Altars vgl. unten Anm. 252. — Die St. Emmeramer *Depositio* und *Elevatio crucis* ist im Clm 14183 (fol. 47—50) aus dem 15. Jahrh. niedergelegt, z. T. gedruckt bei K. Young, *The Dramatic Associations of the Easter Sepulchre* (= *Univ. of Wisconsin Studies in Language and Literature* 10, Madison 1920) 109 f.

<sup>209</sup> Daß man keine eigenen Gesänge für den Ritus der Grablegung ausgebildet, sondern einfach Responsorien der Matutin übernommen hat, hängt mit der relativ späten Ausbildung dieses Brauches zusammen.

<sup>210</sup> Zu dieser Antiphon vgl. L. Brou, *Le répons „Ecce quomodo moritur“ dans les traditions romaine et espagnole*, in: *Rev. bénéd.* 51 (1939) 144—168.

<sup>211</sup> In dieser Besprengung könnte, wie Gschwend 64 Anm. 24 meint, ein Rest des orientalischen Brauches vorliegen, wo das Kreuz vor der *Depositio* mit Rosenwasser gewaschen wird; wahrscheinlicher ist jedoch, daß hier einfach der gewöhnliche Beerdigungsritus nachgeahmt wird.

<sup>212</sup> So auch anderswo vgl. J. B. Götz, *Die kirchliche Festfeier in der Eichstätter Diözese am Ausgang des Mittelalters*, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 9 (1934) 203.

<sup>213</sup> *Ritus Chori*: „*Postea subordinantur omnia necessaria ad processionem sepulchri*“

16. Jahrhundert üblich geworden. In der Barockzeit fand dann die Aussetzung in der (mit einem weißen Schleier verhüllten) Monstranz statt<sup>214</sup>.

Im Chor sang der Offiziator am Vorlesepult („ante pulpetum“) zum Abschluß der Feier einen Versikel und die im Triduum Sacrum immer wieder verwendete Oration „Respice quaesumus domine super hanc familiam tuam“<sup>215</sup>.

In der Barockzeit wurde in Regensburg auf Anordnung des Bischofs Wolfgang II. († 1613) am Nachmittag des Karfreitags eine Prozession durch die Stadt gehalten. Der Zug nahm im Dom seinen Ausgang, ging dann zu den Augustinern, den Dominikanern, nach St. Emmeram, Obermünster, St. Paul, zur Alten Kapelle, nach Niedermünster und endete schließlich im Dom<sup>216</sup>. An der Prozession nahmen auch verhüllte Büsser teil, die Kreuze schleppten und sich geißelten<sup>217</sup>.

### 5. Der Karsamstagsgottesdienst

Der in den Regensburger Liturgiebüchern „In Vigillia Paschae“ überschriebene Gottesdienst begann im Dom, nach der Rezitation der kleinen Horen, im Spätmittelalter gegen 10 Uhr vormittags<sup>218</sup>. Der ursprüngliche Termin war bis ins 10. Jahrhundert und mancherorts vielleicht noch länger, 3 Uhr nachmittags („hora diei nona“), so in Augsburg<sup>219</sup>. Im Wolfgang-Sakramentar aus dem Ende dieses Jahrhunderts wird bereits der frühe Nachmittag (1 Uhr) als Beginn der Feier genannt<sup>220</sup>. Salzburger Handschriften nennen teils die fünfte (11 Uhr), teils die siebente (1 Uhr), teils die neunte Stunde (3 Uhr)<sup>221</sup>.

videlicet thuribulum, aqua benedicta, 2 Wendelkerzen, corporale ad Sepulchrum Domini. Item duo Iuvenes cum candelis in processione procedunt feretro. Item quattuor Iuvenes Canonici portant feretrum cum crucifixo. Item vocentur domini ad conducendum Episcopum cum Sacramento ad Sepulchrum. et procedunt Iuvenes alii cum candelis. Item Summissarii in illa processione cantant Responsoria: Recessit pastor noster. Ecce quomodo moritur iustus. Et cum Episcopus venerit ad Sepulchrum dat benedictionem populo cum Sacramento.“ — Hinsichtlich des Ausdrucks „Wendelkerzen“ vgl. Th. Schäfer, Die Fußwaschung (= Texte und Arbeiten 47, Beuron 1956) 107—109.

<sup>214</sup> Vgl. Staber 79 f.; Gschwend 124—126.

<sup>215</sup> Ritus Chori: „Postea locetur Sacramentum ad locum suum. et statim Versus legantur flexis genibus circa sepulchrum, postea aspergatur et thurificetur Sacramentum et sepulchrum et redeunt ad chorum cum Responsorio: Sepulto domino . . . et in choro ante pulpetum Summissarius dicat lenta voce Versiculum: In pace factus est locus eius, et Oratio: Respice quaesumus.“

<sup>216</sup> So im Manuskript in der Bischöfl. Zentralbibliothek: „Has processionum orationes conscripsit Bartholomaeus Fridericus Taffelmayer Ecclesiae Cathedralis Choriv. indignissimus. Anno 1755“: „Processio Feria sexta Maioris Hebdomadae“.

<sup>217</sup> Vgl. J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (Regensburg 1966) 130; allgemein zu den barocken Karfreitagsprozessionen vgl. Gschwend 126—128.

<sup>218</sup> Im Obsequiale findet sich keine genaue Angabe; es heißt lediglich: „hora congruenti fiat processio ad locum ubi benedicetur ignis“. Daß es am Vormittag war, wird aus den Angaben im Ritus Chori ersichtlich.

<sup>219</sup> Vgl. Vita Udalrici c. 22: „Lavatione autem corporis peracta et praeparatione vestimentorum indita, ad sacrum officium sollenniter se praeparavit, et totum clerum hora diei nona cum eo paratum esse destinavit.“

<sup>220</sup> „Hora autem septima corruunt omnes . . . in ecclesiam et parent se vestimentis . . . sicut mos est.“

<sup>221</sup> Vgl. Drinkwelder (oben Anm. 181) 9. Die 9. Tagesstunde (3 Uhr nachmittags) ist in einem Missale des 15. Jahrh. (Salzburg, Studienbibliothek, M III 11) angegeben.

Die Feier begann in Regensburg mit einer Prozession, bei der Kreuz und Fahnen vorangetragen wurden. Diese führte zum Friedhof, wo inzwischen das neue Feuer aus einem Kristall entzündet worden war. Auf dem Weg dorthin wurden die sieben Bußpsalmen gebetet<sup>222</sup>. In Salzburg wurde das am Gründonnerstag geweihte Feuer herbeigeholt und nochmals geweiht<sup>223</sup>.

Im Obsequiale sind vier Orationen für die Segnung des Feuers angegeben, von denen nur die beiden letzteren mit denen im MR übereinstimmen. Die erste ist, etwas gekürzt, die alte „gelasianische“ (ravennatische) Weihe der Osterkerze, die auch im Tassilo-Sakramentar erscheint<sup>224</sup>. Darauf folgt eine Formel, die nur in deutschen sowie in einigen französischen Ritualien vorkommt und ein Segensgebet im Hinblick auf den Gebrauch des Feuers in den Häusern darstellt<sup>225</sup>. Im Missale in der Alten Kapelle sind dagegen eigenartigerweise genau die vier Orationen des MR vorhanden.

Vom Osterfeuer wurde, wie wir aus zahlreichen Quellen wissen, in den Häusern das neue Herdfeuer, das zuvor gelöscht worden war, angezündet<sup>226</sup>. Die Gläubigen hatten zur Feuerweihe Holzscheite herbeigetragen, die sie, nachdem diese in Brand gesteckt und geweiht waren, nach Hause brachten<sup>227</sup>. Der Brauch des „ignis paschalis“ in Deutschland ist, wie wir oben sahen, bereits durch Bonifatius bezeugt.

Bei der Rückkehr zum Chor singen die „pueri“ (Chorknaben) den Licht-Hymnus des Prudentius († nach 405) „Inventor rutili“<sup>228</sup>, worauf, vom Diakon vorgetragen, das „Exultet“ folgt („Prosa“ genannt), die bekannte Weihe der Osterkerze<sup>229</sup>. Das „Lumen Christi“ beim Einzug in die Kirche fehlt.

Nach dem „Exultet“ wurden die Lektionen (Prophetien) vorgetragen. Es waren in Regensburg, wie in Augsburg und anderswo<sup>230</sup>, die vier des stadtrömischen Sacramentarium Gregorianum<sup>231</sup>. Es handelt sich dabei näherhin um eine Übernahme aus dem Mainzer PRG<sup>232</sup>. Ihr Gebrauch wurde deshalb auch „Ordo teutonicus“

<sup>222</sup> Obsequiale: „Et primo incipiantur septem psalmi poenitentiales“; Ritus Chori: „Et finitis horis Canonicis itur cum processione per ianuam Episcopi ad Coemiterium ubi benedicitur ignis. Iuvenibus cum vexillis paschalibus. Sequuntur Vicarii et Canonici postea Iuvenes cum parvis vexillis, thuribus, aqua benedicta et thuribulo, et ultimo inofficians cum ministris.“

<sup>223</sup> Vgl. Drinkwelder (oben Anm. 181) 9.

<sup>224</sup> Nicht mehr im Prager Sakramentar, jedoch in einer Schwester-Handschrift; vgl. K. Gamber, Eine ältere Schwesterhandschrift des Sakramentars in Prag, in: Rev. béd. 80 (1970) 156–162.

<sup>225</sup> Vgl. Franz I, 514.

<sup>226</sup> So schon im Wolfgang-Sakramentar: „Incendit duos magnos cereos et faciens crucem benedicit eos. Tunc vero per universos domos infra monasterium exstinguatur ignis et incendatur de isto novo et benedicto igne.“

<sup>227</sup> Vgl. Franz I, 516; Vogl, Das heilige Feuer am Karsamstage, in: Theol. -prakt. Monatschrift 7 (1897) 257–260.

<sup>228</sup> Prudentius, Cathem. V 1–32, 149–164; vgl. Analecta Hymnica 50, 30. Ritus Chori: „Quo benedicto redimus ad chorum cum hymno: Inventor rutili, quem cantant pueri et intrant chorum per ianuam primissariorum.“

<sup>229</sup> In Regensburg war die gekürzte Fassung (ohne „Felix culpa“) üblich.

<sup>230</sup> Vgl. Hoeynck 217.

<sup>231</sup> Vgl. K. Gamber, Sacramentarium Gregorianum I. Das Stationsmeßbuch des Papstes Gregor (= Textus Patristici et Liturgici 4, Regensburg 1966) 64 f.

<sup>232</sup> Vgl. PRG II, 100 f.

genannt<sup>233</sup>, obwohl es sich um den Brauch in Rom handelt, da im übrigen Italien meist die zwölf Lesungen des späteren MR, die aus den „gelasianischen“ (oberitalienischen) Sakramentaren stammen, in Gebrauch waren<sup>234</sup>. Das Wolfgangs-Sakramentar kennt dagegen sechs Lesungen<sup>235</sup>; es sind fast dieselben, die auch in Mailänder Liturgiebüchern zu finden sind<sup>236</sup>.

Nach den Prophetien bildete sich abermals eine Prozession, diesmal zur Taufkapelle („ad fontem“). In Regensburg zog man nach St. Johann. Vorausgingen Ministranten („iuvenes“) mit kleinen Fahnen und Rauchfässern<sup>237</sup>. Die „scolares“ sangen dabei den Hymnus „Rex sanctorum angelorum“<sup>238</sup>. Er stellt eine Paraphrase des 1. Teils der „Litania“ dar und geht möglicherweise auf Niceta von Remesiana († um 420) zurück<sup>239</sup>. Er wird auch „Litania Norica“ genannt<sup>240</sup>. Während des Gesanges wurde der Taufbrunnen siebenmal umschritten, wonach der Offiziant die Gebete der Taufwasserweihe sang.

Wie in Salzburg und anderswo<sup>241</sup>, dürften auch in Regensburg bei der Weihe außer der Osterkerze zwei große, mannshohe („staturam hominis habentes“) Kerzen verwendet worden sein<sup>242</sup>. Im Ritus Chori ist nämlich vermerkt: „Item bestell die Mesner die die kerzen ihn den taufstein aus und ein heben“<sup>243</sup>.

In den gedruckten Liturgiebüchern sowie im Ritus Chori ist nicht mehr von einer anschließenden Taufe die Rede. Doch nennt diese ausdrücklich noch das Missale in der Alten Kapelle („deinde baptizatis parvulis“). Das Wolfgangs-Sakramentar erwähnt außer der Taufe auch die Firmung durch den Bischof. Sehr geschätzt war im Mittelalter das „Osterwasser“. Der Ritus Chori spricht davon, daß das für die Taufe benötigte Wasser „ante strepitum laicorum“ („vor der Plünderung durch die Laien“) auf die Seite getan werden soll.

Bei der Rückkehr zum Chor wird die Allerheiligenlitanei gesungen und zwar jede

<sup>233</sup> Vgl. L. Eizenhöfer, Die Feier der Ostervigil in der Benediktinerabtei San Silvestro zu Foligno, in: ALW VI 2 (1960) 339—371, hier 353 ff.

<sup>234</sup> Ebenso in verschiedenen bayerischen Kirchen, so in Tegernsee (Clm 1923, fol. 52 r) und in Reichenhall (Clm 16401, fol. 86 v); vgl. Staber 82.

<sup>235</sup> Gen. 1, Gen. 2, Ex. 12, Is. 54—55, Is. 4, Jon. 3. In Salzburg waren verschiedentlich nur 5 Lesungen üblich: Gen. 1, Ex. 14, Gen. 22, Baruch 3; Vgl. Drinkwelder (oben Anm. 181) 10.

<sup>236</sup> Vgl. K. Gamber, Die Lesungen und Cantica an der Ostervigil im „Comes Parisinus“, in: Rev. bénéd. 71 (1961) 125—134, hier 131.

<sup>237</sup> Ritus Chori: „Finitis prophetiis itur cum processio ad S. Ioannem praecedentibus vexillis, postea scolares, Vicarii Canonici S. Ioannis: Rex sanctorum praecinentes. Et in summo iuvenes cum parvis vexillis lucibulis et thuribulo, aqua benedicta, et Acoliti cum oleo sancto, et ultimo inofficians cum ministris.“

<sup>238</sup> Vgl. Analecta Hymnica 50, 242 (PL 87, 41); Hoyndk 218.

<sup>239</sup> Jedenfalls muß der Hymnus, wie der Vers „Ut laetetur mater sancta . . .“ nahelegt, in einer Zeit entstanden sein, als der Zustrom erwachsener Täuflinge sehr groß war, also um 400. Dazu kommen noch stilistische Beziehungen zu Niceta. Eine eigene Studie darüber fehlt noch.

<sup>240</sup> So in Clm 6429 (fol. 169 r); vgl. Staber 82.

<sup>241</sup> Vgl. Drinkwelder (Anm. 181) 10; Staber 81 f.

<sup>242</sup> Bereits das Wolfgangs-Sakramentar spricht von zwei großen Kerzen, die am neuen Feuer entzündet werden sollen (siehe oben Anm. 226).

<sup>243</sup> Im Missale in der Alten Kapelle lautet die Rubrik: „Hic deponantur cerei (!) in fontem et sacerdos alta voce dicat: Descendat in hanc . . .“.

Anrufung dreimal („trina litania“) <sup>244</sup>. Dort angekommen, wendet sich der Diakon, mit einer Kerze in der Hand, zum Volk und singt, wie im *Ordo Romanus I*, 40, mit lauter Stimme: „Accendite“ (Zündet an!) <sup>245</sup>, nämlich die Kerzen in der Kirche, worauf von den Kanonikern das Oster-Kyrie angestimmt wurde <sup>246</sup>.

Das nun folgende Vigil-Amt unterscheidet sich nicht von dem Formular im MR. Lediglich der Ritus der Vesper am Schluß ist insofern verschieden, als auch hier der Priester (oder „minister“) nach der Kommunion den Meßkelch in die Hand nimmt und zum Chor gewendet die Antiphon „Alleluia . . .“ anstimmt <sup>247</sup>. Nach dem Magnificat und der Complenda schließt die Messe mit „Benedicamus domino“.

## 6. Die Osternachtfeier

Der „Ordo in sancta nocte Paschae“ hat in den einzelnen Kirchen der Diözese verschiedene Formen aufgewiesen. Es lassen sich jedoch überall drei Teile unterscheiden, die „Elevatio crucis“, die Ostermatutin und die „Visitatio sepulchri“ (Auferstehungsfeier). Das Obsequiale weist auf die verschiedenen Bräuche hin, wenn es die Erlaubnis erteilt: „Poterit commemoratio dominicae resurrectionis iuxta locorum consuetudinem observari“.

Die Urgestalt der „Elevatio crucis“ dürfte im alten, noch recht schlichten Ritus von Aquileja zu suchen sein; hier heißt es: „Am heiligen Ostertag, bevor man zur Matutin die Glocken läutet, möge der Herr Bischof, wenn er will, zum Sepulchrum (Heiligen Grabe) kommen. Der Prozession voraus ziehen das Kreuz, zwei Kerzen und Weihrauch. Er holt das Kreuz, das am Karfreitag im Sepulchrum niedergelegt und versiegelt worden war. Auf dem Zug zur Sakristei singt man die Antiphon: Cum rex gloriae. Und so wird (das Kreuz) feierlich zurückgebracht. Inzwischen läutet man zur Matutin“ <sup>248</sup>.

Im Regensburger Dom hat die Feier nach dem Obsequiale bzw. dem Ritus Chori gegen Mitternacht mit der „Elevatio crucis“ begonnen. Der Bischof oder sein Vertreter begab sich zusammen mit den Kanonikern und dem Chor zum Heiligen Grab <sup>249</sup>. Das Volk war, wie in Aquileja, von diesem Teil der Feier ausgeschlossen <sup>250</sup>.

<sup>244</sup> So auch in der Passauer Agenda von 1490 sowie im Clm 2776 (aus Aldersbach); vgl. Staber 82.

<sup>245</sup> Vgl. Andrieu, *Ordines II*, 80. Im Ritus Chori irrtümlich: „Attendite“ (Merket auf!). — Dieser im feierlichen päpstlichen Gottesdienst regelmäßig gebrauchte Ruf zu Beginn der Meßfeier, hat sich in deutschen Missalien des Mittelalters nur mehr am Karsamstag erhalten; so schon im Sakramentar von Jena (= Texte und Arbeiten 52, Beuron 1962) 26.

<sup>246</sup> Ritus Chori: „Postea redimus ad chorum cum trina letania. qua completa Diaconus vertit se ad populum vel ad chorum cum candela alta voce cantans: Attendite. Postea Canonici regentes incipiunt Kyrie pascale solemniter.“

<sup>247</sup> Im Missale in der Alten Kapelle geschieht dies bei der Antiphon zum Magnificat „Vespere autem sabbati“.

<sup>248</sup> „Ordo secundum morem et consuetudinem Aquilegensis Ecclesiae“, herausgegeben von B. M. De Rubeis, *Dissertationes duae (Venetiis 1754)* 339 f.; lateinischer Text bei Gschwend 39.

<sup>249</sup> Obsequiale: „Episcopus aut Praepositus aut Decanus sive Senior Canonicus indutus stola ante pulsum matutinarum congregato choro cum processione et duobus luminibus: foribus Ecclesiae clausis secretius tollat Sacramentum seu crucifixum et antequam tollat dicantur psalmi flexis genibus . . .“

<sup>250</sup> Auch anderswo, so in Nürnberg; vgl. X. Haimerl, *Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter* (München 1937) 29; dagegen nahm das Volk in Bamberg an der Elevationsfeier teil; vgl. Haimerl 26—28.

Es sollte damit versinnbildlicht werden, daß die Auferstehung Jesu in der Stille und ohne Zeugen stattfand<sup>251</sup>.

Am Heiligen Grab angekommen, betete man die Psalmen 3, 56 und 138, zusammen mit einigen Versikeln und einer Oration. Darauf wurde das Kreuz, wie bei der „Depositio“, mit Wasser besprengt und inzensiert und dann (zusammen mit dem Allerheiligsten)<sup>252</sup> in Prozession an seinen Ort zurückgebracht. Dabei hat man (nach dem Obsequiale und dem Ritus Chori) das Responsorium „Dum transisset sabbatum“ aus der Ostermatutin gesungen<sup>253</sup>. Ursprünglich war, wie wir aus dem oben angeführten Ritus von Aquileja sowie aus anderen Quellen wissen<sup>254</sup>, die folgende sehr alte Antiphon, das sogenannte „Canticum triumphale“<sup>255</sup>, üblich:

(Cum rex gloriae) Als der König der Herrlichkeit, Christus, als Sieger in die Unterwelt einzog und der Chor der Engel vor seinem Angesicht die Pforten der Fürsten (der Unterwelt) zu öffnen befahl, da hatte das Volk der Heiligen, das im Tod gefangen gehalten war, mit tränenreicher Stimme ausgerufen: Du bist nun (endlich) da, du lang Ersehnter, den wir in (unserer) Finsternis erwarteten, damit du in dieser Nacht die Gefangenen herausführst aus dem Gefängnis. Dich riefen unsere Seufzer, dich suchten die vielen Klagen. Du bist die Hoffnung geworden für die Verzweifelten, der große Trost in ihren Qualen. Alleluja<sup>256</sup>.

Schon die Bezeichnung Christi als „rex gloriae“ (vgl. I Petr 3, 19) weist auf einen östlichen Ursprung des Liedes hin<sup>257</sup>, wenn auch bis jetzt noch keine orientali-

<sup>251</sup> Vgl. N. C. Brooks, *The sepulchre of Christ in art and liturgy* (=University of Illinois Studies in Language and Literature 7 Nr. 2, Urbana 1921) 42; Gschwend 42 f.

<sup>252</sup> Während das Obsequiale zu Beginn der Osternachtsfeier vom „Sacramentum seu crucifixum“ spricht, wird ersteres im weiteren Verlauf überhaupt nicht mehr erwähnt. Dies läßt darauf schließen, daß „Sacramentum seu“ eine Einfügung darstellt. Anders dagegen der Ritus Chori: „Hora duodecima minoris horologii Summissarius praesentet dominum Suffraganeum ad sepulchrum cum duobus dominis qui conducunt Sacramentum et quatuor Canonicis qui portant feretrum. et ad illam processionem subordina librum obsequiale. Stolum rubram, thuribulum, aquam benedictam, duo Wendelkertzen. Et Suffraganeus flexis genibus cum Summissariis legit psalmos sicut in libro continetur. Finitis psalmis fit processio ad Altare S. Stephani cum Responsorio quod Summissarius incipit: Dum transisset sabbatum.“

<sup>253</sup> So auch im Brixener Processionale von 1615; vgl. Gschwend 122, Anm. 49. In Salzburg sang man die Antiphon „Surrexit pastor“; vgl. Gschwend 39.

<sup>254</sup> Vgl. Gschwend 39; ähnlich in Augsburg; vgl. Hoeynck 220 f. und in Bamberg; vgl. Haimerl (oben Anm. 250) 27.

<sup>255</sup> Vgl. E. J. Lengeling, *Unbekannte und seltene Ostergesänge aus Handschriften des Bistums Münster*, in: Fischer - Wagner, *Paschatis Sollemnia* (Basel-Freiburg-Wien 1959) 213—238, hier 215.

<sup>256</sup> „Cum rex gloriae Christus infernum debellaturus intraret et chorus angelicus ante faciem eius portas principum tolli praeciperet, sanctorum populus qui tenebatur in morte captivus voce lacrimabili clamaret: Advenisti desiderabilis quem exspectabamus in tenebris, ut educeres hac nocte vinculos de claustris: Te nostra vocabant suspiria, te larga requirebant lamenta, tu factus es spes desperatis, magna consolatio in tormentis. Alleluia!“ (Text bei Lengeling 215).

<sup>257</sup> Hier tragen die Bilder des gekreuzigten Herrn regelmäßig den Titel „König der Herrlichkeit“ (ὁ βασιλεὺς τῆς δόξης); vgl. R. Bauerreiß, *Basileus tes doxes*. Ein frühes eucharistisches Bild und seine Auswirkung, in: *Pro mundi vita*. Festschrift zum eucharistischen Weltkongreß (München 1960) 49—67, hier 52—59.



sche Parallele gefunden werden konnte. Dazu kommt die der Antiphon zugrunde liegende uralte Descensus-Theologie vom Hinabstieg Jesu in die Unterwelt, wie sie auch im apokryphen Evangelium Nicodemi erscheint<sup>258</sup>. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß uns die Hinzufügung „descendit ad inferna“ erstmals um 400 im Symbolum der Kirche von Aquileja begegnet<sup>259</sup>. Im Osten ist die „Descensus“-Darstellung das älteste und zugleich eigentliche Osterbild<sup>260</sup>.

Unsere Antiphon wurde in Benevent am Karfreitag<sup>261</sup>, in Frankreich verschiedentlich am Palmsonntag gesungen<sup>262</sup>. Sie ist jedenfalls wesentlich älter als der Ritus der „Elevatio crucis“. In späteren Jahrhunderten erklang sie neben anderen Gesängen nur noch zur Prozession vor dem Osterhochamt, so auch, wie das Missale in der Alten Kapelle zeigt, in Regensburg<sup>263</sup>.

Daß die Antiphon „Rex gloriae“ und nicht das im Obsequiale und im Ritus Chori angegebene Responsorium der Ostermatutin in Regensburg gesungen wurde, wird auch durch die nachfolgende Szene deutlich. In ihr werden die Gedanken der Antiphon, in der von der Ankunft des Herrn in der Unterwelt die Rede ist, aufgegriffen<sup>264</sup>. Wenn nämlich die Prozession mit dem aus dem Heiligen Grab erhobenen Kreuz an der Tür des Domes, die „Bischofstür“ genannt wird<sup>265</sup>, angekommen war, wurde diese von innen mit dem Kreuz berührt. Darauf stellte der Sänger draußen die Frage: „Quis est iste rex gloriae“ (Wer ist dieser König der Herrlichkeit?); es wurde ihm von innen geantwortet: „Der Herr der starke und mächtige, der Herr gar mächtig im Kampf“<sup>266</sup>.

Auch im byzantinischen Ritus „berührt der Vorsteher die geschlossenen Türen mit dem Kreuz und öffnet sie, um anzudeuten, daß uns durch das Kreuz Christi die Pforten des Paradieses geöffnet worden sind“<sup>267</sup>. Ähnliche Bräuche, bei denen

<sup>258</sup> Vgl. Lengeling (oben Anm. 255) 220; K. Gamber, Älteste Eucharistiegebete der lateinischen Osterliturgie, in: Fischer - Wagner, Paschatis Sollemnia (1959) 159—178, hier 175—177, wo ein ähnlicher Text aus der gallikanischen Liturgie besprochen wird.

<sup>259</sup> Vgl. H. Lietzmann, Symbole der alten Kirche (= Kleine Texte 17/18, Berlin 1935) 12.

<sup>260</sup> Vgl. H. Schulz, Die „Höllenfahrt“ als „Anastasis“. Eine Untersuchung über Eigenart und dogmengeschichtliche Voraussetzungen byzantinischer Osterfrömmigkeit, in: Zeitschrift für kathol. Theologie 81 (1959) 1—66; dazu K. Gamber, in: Ostkirchliche Studien 9 (1960) 56—58.

<sup>261</sup> Vgl. Paléographie musicale XIV (1931) Tafeln XII, XXV, LXIV nach Handschriften des 11./12. Jahrhunderts (ältere gibt es nicht).

<sup>262</sup> So im Antiphonale von Laon (Cod. 239).

<sup>263</sup> Vor der Messe des Ostersonntags sind hier folgende Antiphonen notiert, die auch im PRG (ed. Vogel-Elze II, 113) vorkommen: „Vidi aquam“, „In die resurrectionis“, „Cum rex gloriae“, „Salve festa dies“, „Stetit angelus“; vgl. auch Lengeling (oben Anm. 255) 236.

<sup>264</sup> Obsequiale: „Et antequam crux in suum locum reponatur, tangatur porta Ecclesiae cum cruce et dicatur: Quis est iste . . .“

<sup>265</sup> Ritus Chori: „Et circa ianuam episcopi faciunt stationem cum Sacramento. Postea Summissarius cum pede pulsat ad ianuam et componator foris dicit: Quis est iste . . .“ Nicht ganz klar ist, was mit „cum pede“ gemeint ist: der Fuß des Kreuzes oder der Fuß des Summissarius?

<sup>266</sup> Anderswo, so in Nürnberg, finden wir an dieser Stelle noch die Worte „(At)tollite portas principes vestras et elevamini portae aeternales et introibit rex gloriae“; vgl. Haimerl (oben Anm. 250) 29; Gschwend 16—19, Lengeling 225. Die Tollite-portas-Szene wurde verschiedentlich zu einem Spiel erweitert.

<sup>267</sup> Vgl. A. Maltzew, Fasten- und Blumen-Tridion (Berlin 1899) 669.

ebenfalls der obige Wechselgesang gebraucht wird, finden sich auch in anderen orientalischen Kirchen, so bei den Syrern, Melkiten und Georgiern<sup>268</sup>.

In der Osternachtfeier im Regensburger Dom sprach der Bischof im Anschluß an die Tollite-portas-Szene „submissa voce“ den Versikel:

(In resurrectione tua) Ob deiner Auferstehung, Christus: Alleluja.  
Freuen sich Himmel und Erde: Alleluja<sup>269</sup>.

und die Oster-Oration „Deus qui hodierna die“, worauf man sich zum Chor begab<sup>270</sup>. Die „Elevatio crucis“ schloß hier mit einem weiteren Versikel:

(Surrexit dominus) Der Herr ist wahrhaft auferstanden: Alleluja.  
Laßt uns alle fröhlich sein: Alleluja.

Mit diesen Worten hat man sich ehemals vor der Matutin den Osterkuß gegeben. Ein solcher wird jedoch im Obsequiale nicht mehr erwähnt. Er war in den orientalischen Liturgien schon früh heimisch — er spielt auch heute noch im Osten eine große Rolle<sup>271</sup> —, im Abendland ist er seit dem 8. Jahrhundert bezeugt<sup>272</sup>. So finden wir ihn in einer Handschrift mit Traktaten des heiligen Zeno, die im 8. Jahrhundert in Verona geschrieben ist, in der Form: „Surrexit Christus“ — „Et illuxit nobis“<sup>273</sup>. Der Osterkuß kommt auch in einem Graduale aus dem 11. Jahrhundert vor, das aus dem bayerischen Raum, möglicherweise sogar aus einem Kloster in (der Umgebung von) Regensburg stammt<sup>274</sup>. Hier werden zum Osterkuß die gleichen Worte gebraucht, die im Obsequiale als Versikel erscheinen<sup>275</sup>.

Der 2. Teil der Osternachtfeier ist wieder dem Volk zugänglich. Er wurde mit feierlichem Glockengeläute, das unmittelbar nach dem Osterruf „Surrexit dominus“ erfolgte, eingeleitet. Es begann nun die im Chor gesungene Ostermatutin. Diese

<sup>268</sup> Vgl. Lengeling (oben Anm. 255) 223 Anm. 56.

<sup>269</sup> Ähnlich lautet ein Gesang in der byzantinischen Liturgie, der während der Prozession zu Beginn der Osternachtfeier gesungen wird: „Deine Auferstehung, Christus, Erretter, besingen die Engel im Himmel. Auch uns auf Erden laß würdig dich mit reinem Herzen loben“; vgl. Maltzew (oben Anm. 267) 665.

<sup>270</sup> Ritus Chori: „Postea itur ad chorum cum Responsorio: Ubi dimissum est, et locetur Sacramentum ad locum suum. Et statim fit pulsus ad matutinas.“ Dieses Responsorium wird im Obsequiale nicht erwähnt.

<sup>271</sup> Er lautet hier: „Christus ist erstanden“ — „Er ist wahrhaft auferstanden“, vgl. Aranca, *Christos anesti* (Zürich 1968) 232 f.

<sup>272</sup> Vgl. Gschwend 69, Anm. 47.

<sup>273</sup> Vgl. A. Bigelmair, *Des heiligen Zeno von Verona Traktate* (= *Bibl. der Kirchenväter* II, 10 München 1934) 305 Anm. 1.

<sup>274</sup> Jetzt in Udine, *Bibl. arcivescovile*, Cod. 234. Passau, das verschiedentlich als Heimat der Handschrift genannt wird (so Young I, 628; Gschwend 76) ist jedoch wenig wahrscheinlich, da der heilige Florinus, dessen Fest (11. Nov.) verzeichnet ist, hier nicht verehrt wird. Dagegen finden sich von ihm Reliquien in (Chur und) Regensburg; sein Fest erscheint vom 10. Jahrhundert an regelmäßig in den Regensburger Kalendarien (bis in die Gegenwart).

<sup>275</sup> Graduale in Udine: „... summo diluculo veniunt studiose omnes in ecclesiam, et mutua pace invicem se osculantes dicunt: Surrexit Christus. Gaudeamus omnes. Deinde: Domine labia mea (aperies) . . .“ (fol. 1 r); vgl. auch den *Ordo Romanus XXXI* (ed. Andrieu III 508 Nr. 124); Gschwend 69, Anm. 47. Dieser Ordo dürfte in Ravenna entstanden sein; vgl. K. Gamber, in: *Römische Quartalschrift* 66 (1971) 154—170.

hat, wie im späteren römischen Ritus, aus dem Invitatorium und 3 Psalmen sowie 3 Lesungen mit anschließenden Responsorien bestanden<sup>276</sup>.

Beim 3. Responsorium der Matutin „Dum transisset sabbatum“, das nach dem Obsequiale auch zur „Elevatio crucis“ verwendet wurde, ordnete sich abermals eine Prozession aller im Chor Anwesender. Es folgte nun der 3. Teil, die „Visitatio sepulchri“<sup>277</sup>, die eigentliche Auferstehungsfeier<sup>278</sup>. Der Zug ging zum Heiligen Grab, wo zwei Priester, vor dem Eingang stehend, ein „Obumbrale“ (Schultertuch) als Symbol für das Schweißtuch Jesu in die Höhe hielten<sup>279</sup> und mit lauter Stimme sangen:

(Surrexit dominus) Der Herr ist vom Grabe erstanden, der für uns am Holz (des Kreuzes) gehangen: Alleluja<sup>280</sup>.

Danach stimmte der Bischof das „Te Deum“ an — „Gesang der Freude“ („Canticum laetitiae“) wird dieser Hymnus in den Regensburger Liturgiebüchern genannt — und kehrt schließlich mit seiner Begleitung in den Chor zurück<sup>281</sup>. Das „Te Deum“ galt in der Osternacht als der Zeitpunkt der Auferstehung Jesu<sup>282</sup>. In vielen Orten schloß sich an dieses das deutsche Lied „Christ ist erstanden“ an<sup>283</sup>. Im Regensburger Dom wurde es erst nach den Laudes gesungen.

<sup>276</sup> Vgl. das Breviarium Ratisponense (Augsburg 1488) fol. 180.

<sup>277</sup> Die St. Emmeramer Visitatio ist im Clm 14183 (bzw. Clm 14428) aus dem 15. Jahrhundert verzeichnet, herausgegeben von N. C. Brooks, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 50 (1908) 300—302; Young I 295—297; vgl. Bischoff, Mittelalterliche Studien II 123 Anm. 49.

<sup>278</sup> Zur Auferstehungsfeier vgl. G. Mildsack, Die Oster- und Passionsspiele (Wolfenbüttel 1880); C. Lange, Die lateinischen Osterfeiern (München 1887); O. Wonisch, Osterfeiern (Graz 1927); Ph. Huppert, Mittelalterliche Osterfeiern und Osterspiele in Deutschland (= Religiöse Quellenschriften 56, Düsseldorf 1929); B. Fischer, Die Auferstehungsfeier am Ostermorgen. Altchristliches Gedankengut in mittelalterlicher Fassung, in: Pastor bonus 54 (1943) 1—14.

<sup>279</sup> Nach dem Ritus Chori tat dies der Summissarius.

<sup>280</sup> Obsequiale: „Et fit processio cum toto choro ad sepulchrum ibique perficietur Responsorium, quo finito duo Presbyteri stantes ante sepulchrum acceptis obumbrali loco sudarii extendentesque illud cantent alta voce totam Antiphonam: Surrexit dominus . . .“

<sup>281</sup> Obsequiale: „Et cantata Antiphona Episcopus Praepositus vel Decanus aut senior Canonicus incipiat canticum laetitiae: Te deum etc. cum quo reditur ad chorum et completur matutinum inidem.“

<sup>282</sup> Vgl. Durandus, Rationale c. 87: Tunc chorus audita resurrectione prorumpit in vocem altissime cantans: Te deum laudamus. Quidam vero hanc praesentationem (gemeint ist die Elevatio crucis) faciunt ante, quam matutinum inchoeat, sed hic est proprius locus, eo quod Te deum laudamus exprimit horam qua resurrexit“; vgl. Gschwend 76.

<sup>283</sup> So vielleicht schon in einem Ordinarium von Augsburg aus dem 12. Jahrhundert: „Chorus autem audita resurrectione prorumpens in gaudium alta voce communiter imponat: Te deum laudamus. Populus more suo concinat et crux in altum trahitur“; ganz deutlich in einem Seckauer Ordo von 1345: „Sequitur: Te deum laudamus. Populus interim acclamante: Christ ist erstanden“; vgl. B. Roth, Die Seckauer und Vorauer Osterliturgie im Mittelalter (Seckau 1935) 34; Gschwend 76. In einer Salzburger Handschrift des 12. Jahrhunderts (Studienbibliothek M II 6, Bl. 67 a) folgt das Te deum auf das deutsche Osterlied; vgl. W. Lipphardt, „Christ ist erstanden“. Zur Geschichte des Liedes, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie V (1960) 96—114 (Tafel I). In den St. Emmeramer Handschriften Clm 14428 und 14183 aus dem 15. Jahrhundert ist das Lied mit der Sequenz „Victimae paschali laudes“ (am Schluß der Matutin) verbunden; vgl. Lipphardt 109—111; Young II 295.

Ein Osterspiel, wie in vielen anderen Kirchen Bayerns und des Alpengebiets<sup>284</sup>, war an dieser Stelle im Regensburger Dom nicht üblich. Aus St. Emmeram sind uns mehrere kurze Osterfeiern überliefert<sup>285</sup>, ebenso aus der Alten Kapelle ein aus der Barockzeit stammendes Osterspiel mit hauptsächlich deutschen Texten<sup>286</sup>.

Der Schluß des Osternachtgottesdienstes ist nicht im Obsequiale, sondern nur im Ritus Chori vermerkt. Nach dem „Benedicamus domino“ der Laudes stimmte der Bischof das erwähnte Osterlied „Christ ist erstanden“<sup>287</sup> an, das wohl vom ganzen Volk mitgesungen wurde<sup>288</sup> (vgl. Abb. 40). Damit schloß die Feier der Osternacht im Regensburger Dom. Einer der Kanoniker sang anschließend am Altar des heiligen Stephanus die erste Ostermesse<sup>289</sup>.

Dieser Gottesdienst — das gleiche gilt für die Osternachtfeier im gesamten deutschen Raum während des Spätmittelalters — hatte eine nicht zu übersehende Ähnlichkeit mit der Osternachtliturgie des byzantinischen Ritus, nur daß in diesem das hymnische Element noch stärker ausgebildet war als im Westen. Im Raum von Byzanz beginnt der Ritus mit einer Prozession um die Kirche, an der sich das ganze Volk beteiligt. Vor dem Eintritt in die Kirche singt der Priester: „Christus ist erstanden, durch seinen Tod hat er den Tod besiegt und denen in den Gräbern das Leben geschenkt“. Alle Glocken fangen zu läuten an. Das Volk wiederholt diesen Gesang dreimal<sup>290</sup>. Darauf folgt die Ostermatutin („Orthros“) mit den feierlichen Ostergesängen, dem Osterkanon<sup>291</sup>, und dem bereits erwähnten Osterkuß am Schluß sowie die Liturgie (Messe).

Die abendländische Osternachtfeier war, wie noch heute die byzantinische, ohne Zweifel volkstümlich. Sie war auch in der späteren (barocken) Form bis zur neuen Karwochenliturgie unter Papst Pius XII. der meist besuchte Gottesdienst des Jahres<sup>292</sup>. Jedenfalls war sie ohne Zweifel volkstümlicher als die reformierte Osternachtliturgie, in der man den Karsamstagsritus, dessen Hauptthema die Taufe war,

<sup>284</sup> Allgemein: K. Young, *The Drama of the Medieval Church*, 2 Bände (Oxford 1933); E. A. Schuler, *Die Musik der Osterfeiern, Osterspiele und Passionen des Mittelalters* (Kassel-Basel 1951); R. Steinbach, *Die deutschen Oster- und Passionsspiele des Mittelalters* (Köln-Wien 1970) mit Bibliographie.

<sup>285</sup> In: Clm 14083 und 14322 (vgl. CLLA Nr. 1318), Clm 14845 (12. Jahrh.), Clm 14741 (14. Jahrh.); herausgegeben von Young I, 590; C. Lange, *Die lateinischen Osterfeiern* (München 1887) 29. 53; dazu: E. Hartl, *Das Regensburger Osterspiel und seine Beziehungen zum Freiburger Fronleichnamsspiel*, in: *Zeitschrift für Altertum und deutsche Literatur* 78 (1941) 121—132; Bischoff, *Mittelalterliche Studien* II, 123. 156.

<sup>286</sup> Herausgegeben von J. Poll, Ein Osterspiel enthalten in einem Prozessionale der Alten Kapelle, in: *Kirchenmusikalisches Jahrbuch* 34 (1950) 35—40.

<sup>287</sup> Zur Geschichte des Liedes vgl. Lipphardt (oben Anm. 283); Gschwend 73—81.

<sup>288</sup> Ritus Chori: „Deinde laudes agantur. finita oratione quidam iuuenis canit: Benedicamus domino. postea Suffraganeus incipit: Christ ist erstanden, et redimus domum.“

<sup>289</sup> Ritus Chori: „Finitis matutinis quidam Canonicus canit missam ad altare Sancti Stephani. Item finitis Completo canitur: Christ ist erstanden“; zum Stephans-Altar vgl. J. R. Schuegraf, *Geschichte des Domes von Regensburg II* (Regensburg 1849) 33.

<sup>290</sup> Vgl. Aranca, „Christos anesti“. Osterbräuche im heutigen Griechenland (Zürich 1968) 212 ff.; E. von Sergewsky-Lehn, *Aus einem bosnischen Tal*, in: *Eine heilige Kirche* 21 (1939) 228—234.

<sup>291</sup> Vgl. K. Kirchhoff, *Osterjubil der Ostkirche I* (Münster 1940) 1 ff.

<sup>292</sup> Vgl. W. Bauer, *Die Depositio und Elevatio crucis in der Diözese Regensburg in Vergangenheit und Zukunft. Ein Beitrag zur Integrierung traditioneller ortskirchlicher Liturgie in die erneuerte Liturgie des Paschatriduums* (Maschinenschriftl., Regensburg 1975).

in die Osternacht zurückverlegt hat<sup>293</sup>. Doch läßt sich eine Entwicklung nicht einfach wieder zurückschrauben, zumal es bei uns jetzt kaum noch Taufen von Erwachsenen gibt. Vor allem aber kommt die hymnische Freude über die Auferstehung Christi im neuen Ritus zu kurz. Das „Exultet“ besitzt kaum volkstümliche Züge.

\*

Auch als ganzes gesehen dürfte die spätmittelalterliche Karwochenliturgie, obwohl sie im Fall des Regensburger Doms eine ausgesprochene „Prälatalenliturgie“ war, weil sie in erster Linie „in choro“ stattfand, im Volk beliebt gewesen sein, vor allem wegen der dramatischen Gestaltung des Heilsgeschehens, angefangen vom Einzug Jesu in Jerusalem am Palmsonntag bis zur Auferstehung in der Frühe des Ostersonntags.

Dabei haben im Dom nicht, wie mancherorts, liturgische Spiele das gottesdienstliche Geschehen in den Hintergrund gedrängt. Die zentralen Geheimnisse des Leidens und Sterbens sowie der Auferstehung Jesu standen stets im Vordergrund. Wenn das einfache Volk auch die Sprache der Lesungen und Lieder nicht verstanden hat, so waren ihm diese doch vertraut, da es sich um jährlich wiederkehrende Texte handelte, die zudem noch durch entsprechende Zeremonien versinnbildlicht wurden. Besonders beliebt war das Heilige Grab. Die Zukunft wird zeigen, ob die neue Karwochenliturgie auf die Dauer so populär sein wird, wie es die mittelalterliche war.

<sup>293</sup> Im Osten hat man nach Aufhören des Erwachsenen-Katechumenats ebenfalls den alten Taufritus der Osternacht (mit den langen Lesungen und dem Taufamt) auf den Kar Samstag(morgen) verlegt.